

24. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 10. November 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1772	3. Fragestunde	
1. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums		Drucksache 5/2222	1782
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Frage 356 (Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung auf den Bereich der Arbeits- marktpolitik) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1782
Drucksache 5/2257	1772	Frage 357 (Rückübertragung von Bodenreform- land) Minister der Finanzen Dr. Markov	1783
2. Aktuelle Stunde		Frage 358 (Angebot des Bundes zur Übernahme von BVVG-Gewässern in Landeseigentum) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1785
Thema: Einen neuen Umgang mit der Sicherungsverwahrung finden!		Frage 359 (Einschränkungen bei Zahnarztbe- handlungen für Brandenburger Versicherte) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1785
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 360 (Flächenprämie auch für Naturschutz- flächen) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1786
Drucksache 5/2220		Frage 361 (Ausbreitung der Pflanze Ambrosia) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1786
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Frage 362 (Altanschließer) Minister des Innern Dr. Woidke	1787
Drucksache 5/2298	1772		
Frau Mächtig (DIE LINKE)	1772		
Eichelbaum (CDU)	1774		
Kuhnert (SPD)	1775		
Frau Teuteberg (FDP)	1776		
Frau Niels (GRÜNE/B90)	1777		
Minister der Justiz Dr. Schöneburg	1777		
Kurzintervention			
der Abgeordneten Teuteberg (FDP)	1780		
Eichelbaum (CDU)	1781		
Frau Mächtig (DIE LINKE)	1782		

	Seite		Seite
Frage 363 (Ausgleich der Hochwasserschäden an Schwarzer Elster und Pulsnitz) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1788	<u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Frage 364 (Zunahme der Wolfspopulation) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1788	Drucksache 5/2207.	1793
Frage 365 (Genehmigungsdauer kommunaler Haushalte) Minister des Innern Dr. Woidke	1789	7. Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 366 (Aufgabenübertragung nach § 5 AG-SGB XII) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1790	Drucksache 5/1976 <u>2. Lesung</u>	
Frage 367 (Gleichstellungspolitik) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1791	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Drucksache 5/2209.	1793
Frage 368 (Fluglärm) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1791	8. Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Brandenburg (Transparenzgesetz) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
4. Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Drucksache 5/2226 <u>1. Lesung</u>	1793
Drucksache 5/2234		Burkardt (CDU)	1793
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Bischoff (SPD)	1795
Drucksache 5/2235		Frau Teuteberg (FDP)	1796
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Görke (DIE LINKE)	1796
Drucksache 5/2236.	1792	Vogel (GRÜNE/B90)	1797
5. Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Minister der Finanzen Dr. Markov	1798
Drucksache 5/2253.	1793	Burkardt (CDU)	1799
6. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Gesetzentwurf der Landesregierung		9. Bericht zur Entwicklung und aktuellen Situation der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25.03.2010 - Drs. 5/630[ND]-B)	
Drucksache 5/1653 (Neudruck)		Bericht der Landesregierung Drucksache 5/2088.	1799
		Minister der Finanzen Dr. Markov	1799
		Burkardt (CDU)	1801
		Frau Muhß (SPD)	1801
		Frau Vogdt (FDP)	1802
		Görke (DIE LINKE)	1803
		Vogel (GRÜNE/B90)	1804

	Seite		Seite
10. Familienfreundliche Landesverwaltung (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 02.06.2010 - Drs. 5/1292-B)		13. Modernisierung der Landesverwaltung	
Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/2239.	1805	Drucksache 5/2219	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Baaske	1805	Drucksache 5/2299.	1820
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	1806	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1821
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	1807	Bischoff (SPD)	1822
Büttner (FDP)	1807	Petke (CDU)	1824
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	1809	Ludwig (DIE LINKE)	1824
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1809	Goetz (FDP)	1825
11. Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes		Minister des Innern Dr. Woidke	1826
Bericht des Petitionsausschusses		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1827
Drucksache 5/2218.	1810	14. Erfolgsmodell Städtebauförderung absichern!	
Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses) . .	1810	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Wichmann (CDU)	1811	Drucksache 5/2225.	1828
Günther (SPD)	1812	Jungclaus (GRÜNE/B90)	1828
Tomczak (FDP)	1813	Frau Kircheis (SPD)	1829
Frau Fortunato (DIE LINKE)	1814	Genilke (CDU)	1829
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1815	Henschke (DIE LINKE)	1831
12. Landesstrategie zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erstellen		Beyer (FDP)	1831
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Drucksache 5/2211		Vogelsänger	1832
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Anlagen	
Drucksache 5/2293.	1815	Gefasste Beschlüsse	1834
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1815	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. November 2010.	1834
Frau Gregor-Ness (SPD)	1816	Anwesenheitsliste vormittags	1835
Dombrowski (CDU)	1817	Anwesenheitsliste nachmittags	1836
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	1817		
Beyer (FDP)	1818		
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1819		
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1820		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 24. Plenarsitzung. Ich begrüße unsere Gäste, insbesondere die Schülerinnen und Schüler des niedersorbischen Gymnasiums in Cottbus. Herzlich Willkommen und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die SPD Fraktion in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2010 den Abgeordneten Bischoff zu ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch dazu und viel Erfolg bei dieser Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Gleichfalls teile ich Ihnen mit, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 3. November 2010 den Abgeordneten Holzschuher zu seinem Vorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch dazu! Das ist eine anspruchsvolle Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es Bemerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung? Da das nicht der Fall ist, lasse ich über sie abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich teile Ihnen weiterhin mit, dass Minister Baaske heute von 17.00 bis 18.00 Uhr nicht anwesend sein wird. Minister Vogel-sänger wird ihn vertreten.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/2257

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist Herr Mike Bischoff als Mitglied des Präsidiums gewählt. Herr Bischoff, nehmen Sie diese Wahl an?

(Bischoff [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

Dann wünsche ich viel Erfolg bei dieser neuen Aufgabe.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und eröffne **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Stunde**Thema:**

Einen neuen Umgang mit der Sicherungsverwahrung finden!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2220

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 5/2298 vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der Abgeordneten Mächtig. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die in einigen Medien und in Reihen der Politik geführte Debatte um die Sicherungsverwahrung bewegt sich oft auf einem sehr unsachlichen und emotional aufgeladenen Niveau. Die Betroffenen werden dämonisiert, und Ängste werden geschürt. Dieser Sicherheitsdiskurs wird seit geraumer Zeit geführt und ebnete den Weg für eine seit Ende der 90er Jahre in Gang gesetzte stetige Verschärfung des gesetzlichen Regelwerkes der Sicherungsverwahrung. Dieser Entwicklung, die sich weg von Freiheitsrechten hin zu vermeintlich mehr Sicherheit bewegt, muss zur Wahrung des Rechtsstaates Einhalt geboten werden.

Wir verkennen nicht, dass es vielfach Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung gibt, und diese Ängste nehmen wir ernst. Das bedeutet, dass wir uns mit ihnen auseinandersetzen, und nicht, dass wir sie einfach übernehmen. Deshalb haben wir die heutige Aktuelle Stunde als Beitrag zur Diskussion und zur Aufklärung beantragt.

In Artikel 5 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 heißt es unter anderem:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit darf einem Menschen nur in den folgenden Fällen und nur auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege entzogen werden:

a) wenn er rechtmäßig nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht in Haft gehalten wird“

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 17. Dezember 2009 der Beschwerde eines in der Bundesrepublik in Sicherungsverwahrung untergebrachten Gefangenen stattgegeben. Damit wurde in der seit dem 10. Mai dieses Jahres rechtskräftigen Entscheidung unter anderem die Vollzugspraxis der Sicherungsverwahrung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich kritisiert. Die Sicherungsverwahrung gilt als die stärkste Sanktion des deutschen Strafrechts, obwohl sie eigentlich keine Strafe darstellt und darstellen darf. Doch immerhin erlaubt sie es, einen Menschen zum Schutz der Allgemeinheit auch nach Verbüßung seiner Haft viele Jahre, sogar Jahrzehnte hinter Gittern zu halten - damit trifft sie jedoch keineswegs immer die mutmaßlich schlimmsten Täter. An dieser Stelle sei an einen in Berlin-Tegel einsitzenden Heirats-schwindler erinnert.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte führt dazu, dass Straftäter, die dieser Entscheidung unterliegen, entlassen werden müssen. Das stellt die Bundesländer und

auch das Land Brandenburg vor die verantwortungsvolle Aufgabe, Vorkehrungen zu treffen, um einen größtmöglichen Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern zu erreichen, aber auch den Vorgaben des Urteils Folge zu leisten. So sind Entlassungen vorzubereiten, aufnahmebereite Einrichtungen zu finden und Bewährungshelfer auf derartige Risikopersonen einzustellen, damit keine unvorbereitete gerichtlich angeordnete Entlassung vorgenommen wird.

Am 20. Oktober 2010 hat das Bundeskabinett eine Reform der Sicherungsverwahrung beschlossen, mit der die Konsolidierung der primären Sicherungsverwahrung, der Ausbau der vorbehaltenen und die Beschränkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung umgesetzt werden sollen. Diese Vorschläge sind vor allem unter dem Licht des genannten Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umstritten.

Wir müssen Wege und verantwortungsvolle Lösungen suchen und finden und zugleich eine grundsätzliche Debatte zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung ermöglichen.

Ich rufe in Erinnerung: 1994 wurde die Sicherungsverwahrung auch in Ostdeutschland eingeführt; seit 1998 gilt sie unbefristet, vorher war sie auf zehn Jahre begrenzt. Seit 2004 konnte die Sicherungsverwahrung auch nachträglich - also während der Haftzeit - angeordnet werden. Seit 2007 ist die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auch bei Tätern möglich, die nach Jugendstrafrecht bestraft wurden.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass wir nicht über Menschen sprechen, die nach einer Tat ihre gerechte Strafe absitzen, sondern über die Frage, wie mit diesen Menschen nach der Verbüßung ihrer Strafe verfahren werden soll. Das geht weit über den strafenden Gedanken hinaus. Bei der Frage der Sicherungsverwahrung geht es um die Problematik des Umgangs mit Straftätern, bei denen anzunehmen ist, dass auch nach Verbüßung einer schuldangemessenen Freiheitsstrafe eine solch erhebliche Gefährlichkeit von ihnen ausgeht, dass aus Gründen des Schutzes der Bevölkerung eine Freilassung nicht verantwortet werden kann.

Das schließt eine notwendige Diskussion darüber ein, wann die Festlegungen einer Sicherungsverwahrung berechtigt sind und zu welchen Bedingungen und unter welchen Voraussetzungen das Instrument der Sicherungsverwahrung angewandt werden darf und kann.

In den vergangenen zehn Jahren hat dieses Instrument eine Ausdehnung erfahren, die mit der Konvention der Menschenrechte nicht vereinbar ist. Wenn es im Jahre 1999 bundesweit 2006 Fälle waren, so sind es aktuell 525 Sicherungsverwahrte. Nur 248 sitzen wegen Sexualstraftaten, alle anderen wegen Raub, Erpressung, Gewaltdelikten, Unterschlagung, Betrugs, Diebstahls oder sonstiger Delikte. Dieser Anstieg ist auch eine Folge des im Mai 2006 vom Bundesrat verabschiedeten Gesetzes zur Stärkung der Sicherungsverwahrung. Mit diesem wurde nicht nur der Katalog der Möglichkeiten erweitert, sondern auch auf Heranwachsende, die nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurden, ausgeweitet. Gleichzeitig wurde auf das Erfordernis neuer Tatsachen verzichtet.

Es schien, als könne, ja wolle sich die Gesellschaft derer dauerhaft hinter Gittern entledigen, vor denen sie Angst hat. Aber dies funktioniert eben nicht.

Wir brauchen einen resozialisierenden Ansatz bereits in der Haftverbüßung ebenso wie in der Sicherungsverwahrung mit dem Ziel der Reintegration entlassener Straftäter in die Gemeinschaft. Dabei darf der Mangel an Geld und Personal nicht dazu führen, dass wir die Möglichkeiten der physischen und psychischen Therapie von Straftätern vernachlässigen und so ihnen wie der Gesellschaft die Chance nehmen, nach Absolvierung ihrer Straftaten in die Gesellschaft zurückzukehren. So viel Sicherheit für die Gesellschaft wie nötig, so viel Freiheit in der Sicherungsverwahrung wie möglich - das ist die Herausforderung an zeitgemäße politische Entscheidungen.

Aber welchen Mut verlangt es bei einem Thema, das bei den Menschen massive Ängste schürt, bei einem Thema, wo der Bauch lauter schreit als der Kopf? Deshalb ist man schnell bei Stammtischdiskussionen, die nach dem Recht der Knackis fragen, danach, ob diese überhaupt noch die Sonne ohne Mauern wiedersehen dürfen, oder „Schwanz ab!“ oder „Todesstrafe bei Kinderschändern“ fordern, wenn es um Sexualverbrecher geht.

Wer will, wer kann es Eltern vergewaltigter oder auch ermordeter Kinder verdenken, dass sie nicht bereit und in der Lage sind, über das Recht auf Leben der Peiniger ihrer Kinder nachzudenken? Das gilt es zu respektieren und zu akzeptieren. Emotional gibt es kein Recht für Täter, rational, vor allem aber rechtsstaatlich stehen wir in der Pflicht.

Auch wenn es zu akzeptieren gilt, dass es in der Gesellschaft keine absolute Sicherheit geben kann und geben wird, ist die erste Prämisse bei allen Überlegungen zu künftigen Unterbringungsvarianten der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten. Ich wünsche mich in diesem Ansatz in Übereinstimmung mit allen in diesem Haus vertretenen Parteien.

Auch wenn Kollege Eichelbaum als Erstes nach neuen Einrichtungen rief, so erfordert es doch, sich mit den notwendigen Lebensumständen der Häftlinge in Sicherungsverwahrung zu beschäftigen. Bei der Aufgabe Sicherungsverwahrung geht es insbesondere darum, langfristig einen Prozess in Gang zu bringen, der an den Angeboten des Strafvollzugs anschließt und eine Kontinuität in der Betreuung und Begleitung der Betroffenen garantieren muss. Denn nicht die räumliche Hülle ist Ausdruck einer hohen Qualität der Sicherungsverwahrung, sondern der therapeutische Prozess und die Vorbereitung der Entlassung in der Arbeit mit den Sicherungsverwahrten.

Kollege Eichelbaum, Sie ließen mitteilen, die Menschen in Brandenburg wollen, dass gemeingefährliche Straftäter weiterhin hinter Schloss und Riegel bleiben; kein Täter darf unkontrolliert in Freiheit kommen.

Vielleicht haben auch Sie am Sonntag die Dokumentation in der ARD „Wegsperrten für immer“ gesehen, in der Vollzugsbeamte äußerten, dass wohl nicht alle, die als Sicherheitsverwahrte in Tegel einsitzen, auch wirklich dorthin gehören. Der Leiter der Einrichtung sprach davon, dass diese zunehmend ein Altenhaus werde denn eine Sicherungsverwahrung. Die Psychotherapeutin machte darauf aufmerksam, dass sich jeder vor den Konsequenzen fürchtet, wenn er einer Aufhebung der Sicherungsverwahrung zustimmt, denn 100 % Garantie auf Straftatlosigkeit gibt es nie.

Allein die Tatsache, dass wir uns einig sind, dass die Gesellschaft vor schweren Straftätern geschützt werden muss, ersetzt

erstens nicht die Überlegungen zur Gestaltung der Verwahrung, die sich eben nicht in ihren Bedingungen und Möglichkeiten an denen einer Haft orientieren soll, und zweitens ist zu prüfen und zu diskutieren, ob die Vorgaben, wer unter welchen Voraussetzungen diese Sicherungsverwahrung erhält, eingehalten werden. Dieser Diskussion und der notwendigen Präzisierung des § 66 des Strafgesetzbuches, „Unterbringung in der Sicherungsverwahrung“, haben wir uns zu stellen.

Dass bei alledem dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, versteht sich unter verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politikern von selbst. Wichtig ist uns aber auch, dass diese Fragen und Aufgaben in einem breiten gesellschaftlichen, politischen und juristischen Dialog geführt werden und wir die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention erfüllen, und zwar bevor man sich zu Standorten verständigt. Denn der Inhalt bestimmt die Form und nicht umgekehrt.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes werden voraussichtlich 122 Sicherheitsverwahrte freikommen, davon neun in Berlin und drei in Brandenburg. Herr Eichelbaum, schon diese Wahrheit macht Ihre Forderung nach eigenständigen Objekten mit selbstständigen therapeutischen Resozialisierungsangeboten realitätsfern.

Es ist eine hohe Herausforderung, hier sachlich, konstruktiv und - weil erforderlich - auch zukunftsweisend zu arbeiten. Dazu laden wir alle in diesem Haus ein. Einen Vorschlag haben wir Ihnen dazu bereits im Rechtsausschuss unterbreitet: eine Bildungsreise in die Niederlande zum dortigen Longstayprojekt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Eichelbaum spricht.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Mächtig, ich habe mich schon ein bisschen gewundert, dass gerade die Linke heute das Thema Sicherungsverwahrung für die Aktuelle Stunde gewählt hat. Letztendlich hätten wir im Rechtsausschuss schon letzte Woche darüber diskutieren können. Da war das Thema so aktuell, dass Sie es gleich von der Tagesordnung genommen haben.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Büttner [FDP] - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Frau Mächtig, Sie können doch auch ohne Ihren Minister diskutieren. Oder?

Nichtsdestotrotz bin ich Ihnen sehr dankbar für dieses Thema, weil es auch Gelegenheit bietet, einmal Farbe zu bekennen. Für die CDU-Fraktion ist ganz klar: Opferschutz geht vor Täterschutz. Wenn es um die Sicherheit in diesem Land geht, stehen wir auf der Seite der Bevölkerung.

(Beifall CDU)

Das ist beim Erhalt der Polizeiwachen so. Das ist beim Erhalt der Amtsgerichte so. Und das ist selbstverständlich auch so bei der Reform der Sicherungsverwahrung.

Worum geht es im Kern? Union und FDP haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, das Recht der Sicherungsverwahrung zu überarbeiten, um bestehende Schutzlücken zu schließen und um auch die Anordnungsvoraussetzungen europarechtskonform zu gestalten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Minister Schöneburg hat das auch schon im Rechtsausschuss begrüßt.

Ein zusätzlicher Handlungsdruck ist durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte entstanden. Frau Mächtig ist bereits darauf eingegangen. Ich sage in aller Offenheit: Dieses Urteil war kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Menschenrechtsgerichtshofes. Bei einem solch großen Eingriff in das etablierte Rechtssystem eines Mitgliedsstaates wäre sicherlich etwas mehr Zurückhaltung wünschenswert gewesen. Beispielsweise wäre durchaus eine zweijährige Übergangsfrist möglich gewesen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Sie kennen sich aus mit Menschenrechtsverletzungen, das ist ganz klar.

Ich möchte aber gleichzeitig betonen: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat das Institut der Sicherungsverwahrung nicht infrage gestellt, wie es jetzt von dem einen oder anderen immer so gern behauptet wird. Im Gegenteil: Im Oktober hat der Gerichtshof in dankenswerter Klarheit das Rechtsinstitut der Sicherungsverwahrung in Deutschland bestätigt und als mit der Menschenrechtskonvention vereinbar erklärt.

Im Übrigen sind wir nicht das einzige Land in Europa, das die Sicherungsverwahrung kennt. Sie gibt es in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, in Großbritannien. Keines dieser Länder denkt nur im Entferntesten daran, die Sicherungsverwahrung abzuschaffen.

Nichtsdestotrotz sind wir aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes mit Entlassungen von gefährlichen Straftätern konfrontiert. Diese Täter wurden zuvor von Gerichten und von Gutachtern übereinstimmend für gefährlich gehalten. Auch wenn in Brandenburg die ersten Entlassungen erst im Jahre 2014 anstehen, besteht dennoch die Gefahr, dass sich ehemalige Sicherheitsverwahrte aus anderen Bundesländern, zum Beispiel aus Berlin, hier in Brandenburg niederlassen. Allein in Berlin sind es in diesem Jahr zehn Sicherheitsverwahrte, die entlassen werden könnten. Im nächsten Jahr sind es bereits 13. Schon allein deshalb ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit im Datenaustausch der Behörden notwendig. In Brandenburg haben wir gute Erfahrungen gemacht mit der Haftentlassenen-Auskunftsdatei Sexualstraftäter.

Was passieren kann, wenn Sicherheitsverwahrte vorschnell entlassen werden, konnte man gut am Beispiel von Uwe K. sehen. Nachdem er vor seiner Verurteilung neun Mädchen vergewaltigt hatte, hat er nach seiner Haftentlassung mehrere Kinder in Berlin-Spandau teilweise schwer missbraucht, und das trotz polizeilicher Überwachung.

Ich kann deshalb Eltern gut verstehen, die große Sorge haben, dass sich solche gefährlichen Gewaltverbrecher in ihrer Nachbarschaft niederlassen. Deshalb kann ich der Deutschen Polizeigewerkschaft nur beipflichten, die gesagt hat, dass solche tickenden Zeitbomben nicht in Freiheit, sondern hinter Gitter gehören.

(Beifall CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich nur daran erinnern, dass allein für die Überwachung von zwei entlassenen Tätern in Brandenburg 80 000 Arbeitsstunden der Polizei notwendig sind. Ca. 20 Polizeibeamte sind momentan erforderlich, um einen Entlassenen rund um die Uhr zu bewachen.

Um es einmal auf den Punkt zu bringen: Sie können doch von einem Polizisten in Potsdam oder im Havelland nicht erwarten, dass er die Schutzlücken schließt, die irgendein Richter in Straßburg aufgerissen hat. Deshalb war für die Union bei der Debatte von vornherein klar, dass wir alles versuchen müssen, um diese Täter wieder hinter Schloss und Riegel zu bringen. In Zukunft wird es deshalb für die sogenannten Alt- und Parallelfälle das neue Institut der therapeutischen Unterbringung geben.

Aber eben nicht nur auf den Bund, sondern auch auf die Länder kommen neue Aufgaben zu. Es müssen auch in Brandenburg neue Einrichtungen sowohl für den Vollzug der Sicherungsverwahrung als auch für die therapeutische Unterbringung geschaffen werden. Da ist es doch mehr als sinnvoll, schon allein aus Kostengründen, auch mit anderen Landesregierungen darüber zu sprechen.

Es ist lobenswert, dass Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet haben, mir fehlt jedoch der Glaube daran, dass das auch gelingt. Schon bei der Zusammenarbeit im Strafvollzug hat sich Brandenburg eine Absage von Berlin einhandeln müssen. Und Frau von der Aue wird nicht müde, sich ständig auf das Kammergerichtsurteil aus Berlin zu berufen, das noch einmal gesagt hat, dass eine wohnortnahe Unterbringung von Gefangenen notwendig ist. Warum soll das jetzt eigentlich beim Vollzug der Sicherungsverwahrung plötzlich alles ganz anders sein?

Fakt ist: Wir benötigen in Brandenburg neue Einrichtungen. Eines der Probleme, die der Gerichtshof angesprochen hat, ist, dass sich der Vollzug der Strafe kaum vom Vollzug der Sicherungsverwahrung unterscheidet. Das ist leider auch in Brandenburg so. Sie haben seit Dezember nichts unternommen, um das zu ändern. Die Landesregierung hat die Zuständigkeit und die Aufgabe, für einen europarechtskonformen Vollzug der Maßregel zur Besserung und Sicherung zu sorgen. Deshalb braucht niemand aus Brandenburg mit dem Finger nach Berlin oder woandershin zu zeigen.

(Beifall CDU)

Fazit: Mit dem vorgelegten Gesetz werden Schutzlücken geschlossen. Nun muss auch Brandenburg seine Hausaufgaben machen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert spricht für die SPD-Fraktion.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheit der Person ist eines der grundlegenden Bürger- und Menschenrechte und steht deshalb auch im Grundgesetz und in allen Menschenrechtskatalogen oder Menschenrechtskonventionen. Sie ist Ausdruck der Menschenwürde, die nach dem Grundgesetz, Artikel 1, unantastbar ist.

Die Europäische Menschenrechtskonvention gibt in Artikel 5 einen wichtigen Hinweis. Dort heißt es nämlich:

„Jede Person hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit.“

Damit ist genau das Spannungsfeld beschrieben, das die beiden Vorredner auch schon angesprochen haben, dass die Freiheit des Einzelnen im Einzelfall auch zur Bedrohung der Freiheit, der Unversehrtheit oder des Lebens eines anderen werden kann. Deshalb müssen Strafgefangene, die trotz aller Therapiemöglichkeiten eine Bedrohung für die Gesellschaft darstellen, auch weiterhin inhaftiert bleiben, und die Gesellschaft muss vor ihnen dauerhaft geschützt werden. Die Sicherungsverwahrung ist das letzte Mittel, wenn sämtliche Therapiemöglichkeiten keinen Erfolg mehr versprechen oder keinen Erfolg gehabt haben. Allerdings - wir haben es gerade gehört - kritisiert der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Praxis der Sicherungsverwahrung, wie sie in Deutschland ausgestaltet ist; denn es ist ein Unterschied - auf den wurde schon hingewiesen -, ob der Strafgefangene inhaftiert ist, weil er seine Strafe verbüßt, der Sicherungsverwahrte aber, weil er, obwohl er seine Strafe schon verbüßt hat, weiterhin eine Gefahr für die Gesellschaft bedeutet und deshalb inhaftiert bleiben muss. Deshalb fordert der Europäische Gerichtshof eine andere Art der Unterbringung, die durchaus in den Mauern einen größeren Spielraum, eine größere Bewegungsfreiheit ermöglicht. Dies ist zu organisieren, und dies ist auch durchaus möglich, zum Beispiel in meinem Wahlkreis in der JVA Brandenburg in Görden, wo ich regelmäßig das Gespräch mit dem Anstaltsleiter führe und auch regelmäßig bei Strafgefangenen zu Gast bin. Fünf Jahre lang war ich dort auch ehrenamtlicher Mitarbeiter und kann die Situation sowohl im Strafvollzug als auch danach für Strafgefangene recht gut beurteilen und auch die gute Arbeit, die dort vom Personal geleistet wird.

In der JVA Brandenburg wäre es möglich, einen Bereich zu schaffen, der von den anderen abgetrennt ist, wo tagsüber den Sicherungsverwahrten Raum bleibt, um den Tagesablauf weitestgehend selbst gestalten zu können, was Freizeit, Arbeit, Hobby, Mahlzeiten betrifft. Selbst ein Garten stünde zur Verfügung, falls sich jemand in der Gartenarbeit engagieren oder Haustiere halten will. Zugang zu besonderen Medien, die andere nicht haben, und Ähnliches wäre dort möglich.

Nun haben wir schon gehört, wir haben in Brandenburg zum Glück nur sieben Betroffene. Deshalb ergibt die Zusammenarbeit mit Berlin einen Sinn - das wurde auch schon von den Vorrednern betont -; die Arbeitsgruppe wird bis zum Jahresende einen Vorschlag vorlegen. Insofern, liebe Kolleginnen und

Kollegen von der CDU und von der FDP: Ich finde Ihren Antrag richtig, aber er ist überflüssig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben selbst gesagt, dass wir auf diesem Weg schon sind, dass der Minister das im Ausschuss auch vorgetragen hat - ich bin neu im Ausschuss, ich war nicht dabei, habe mir das aber berichten lassen -, sodass das, was Sie fordern, gemacht wird und deshalb nicht erneut beschlossen werden muss. Aber inhaltlich stimmen wir überein. Und bei einer so diffizilen Frage, denke ich, ist es auch gut, dass die Fraktionen hier im Haus weitestgehend Übereinstimmung haben. Letztlich gilt auch für den Bereich der Sicherungsverwahrung wie für alle Bereiche des Strafvollzugs das Ziel, das das Strafvollzugsgesetz vorgibt: die Resozialisierung, weil eine gelungene Resozialisierung der Würde des Menschen, auch des Täters, am besten entspricht und vor allen Dingen der beste Schutz für die Gesellschaft vor Rückfalltätern ist. Die Bilanz in Brandenburg ist in diesem Bereich recht gut. Das zeigt die Zahl, die ich vorhin nannte. Sie kann und muss aber durch das, was hier angedacht und vorgeschlagen ist, weiter optimiert werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zustimmung kann ich der Forderung, dass wir grundsätzlich einen neuen Umgang mit der Sicherungsverwahrung finden müssen. Unser Antrag ist dabei allerdings genauso wenig überflüssig wie diese Aktuelle Stunde. Er ist richtig, und er ist aktuell.

(Beifall FDP und CDU)

Der Wildwuchs unterschiedlicher Regelungen während der letzten zwölf Jahre hat eben nicht zu mehr Rechtssicherheit, sondern zu großer Verunsicherung geführt. Spätestens mit dem Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes vom 17. Dezember 2009 und den erfolgten Entlassungen aus der Sicherungsverwahrung wurde der Reformbedarf der bestehenden Regelungen massiv deutlich.

In dem grundsätzlichen Ziel, dass der Vollzug ein anderer sein muss, stimmen wir also überein. Täter, die eine schwere Tat begangen und dafür ihre Strafe verbüßt haben, müssen resozialisiert werden. Es muss eine spezielle psychologische und therapeutische Begleitung geben, um sie auf ihre Freilassung vorzubereiten.

Die Sicherungsverwahrung ist das schärfste Schwert der Kriminalpolitik, und sie bedeutet einen tiefen Eingriff in das Leben eines Verurteilten, der seine Strafe bereits verbüßt hat. Wir müssen deshalb strenge rechtsstaatliche Kriterien genauso im Auge behalten wie den Schutz der Allgemeinheit. In diesem Sinne hat der Deutsche Bundestag vor anderthalb Wochen einen Gesetzentwurf beraten, mit dem eine grundsätzliche Reform der Sicherungsverwahrung eingeleitet wurde. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wird demnach stark ein-

geschränkt. Sie hat sich so nicht bewährt. Dafür wird die primäre wie auch die vorbehaltene Sicherungsverwahrung gestärkt. Die Sicherungsverwahrung wird es also künftig nur dann geben, wenn sie im Urteil bereits angeordnet oder zumindest vorbehalten wurde. Sie kann bei sehr schweren Delikten dann auch auf Ersttäter ausgedehnt werden. Gleichzeitig sieht die Reform im Bereich der Führungsaufsicht vor, dass freigelassene Täter mit elektronischen Fußfesseln überwacht werden können.

Ich halte den Entwurf für ein sinnvolles und ausgewogenes Gesamtkonzept. Die Reform ermöglicht den angemessenen Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern, und sie wahrt zugleich die rechtsstaatlichen Anforderungen an eine besondere Vollzugsmaßnahme, wie sie die Sicherungsverwahrung darstellt.

Nicht zustimmen kann ich der Kritik, die Sie, sehr geehrter Herr Minister Schöneburg, an den Plänen der Bundesregierung zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung geäußert haben. Ihre Kritik, dass Täter, die zu mehr als zehn Jahren Haft verurteilt worden sind, weiter von der Sicherungsverwahrung betroffen sein könnten und damit die Beschränkung der Sicherungsverwahrung auf Sexual- und Gewalttäter eine Hintertür habe, kann ich so nicht teilen.

Bei Delikten, die im Höchstmaß mit zehn Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind, handelt es sich nicht um lapidare Straftaten. Trotzdem wird genau dieser Punkt von der Koalition im Bund sorgfältig geprüft, um noch einmal klarzustellen, welche Tatbestände in Zukunft von der Möglichkeit der Sicherungsverwahrung ausgenommen sind. Man kann zuversichtlich sein, dass dies auch auf genau jene Delikte zutrifft, bei denen von den Tätern keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit ausgeht, zum Beispiel gewaltfreie Vermögensdelikte. Frau Kollegin Mächtig, ich kann Sie beruhigen: Für den vielbeschworenen Heiratsschwindler gilt das nach dem vorliegenden Gesetzentwurf schon jetzt.

Auch der Vorwurf, in Zukunft gebe es zwei Kategorien von Sicherungsverwahrten, nämlich Täter, die vor dem Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes eine Straftat begangen haben, und solche, die es danach taten, trägt so nicht. Richtig ist, dass wir nach dem Urteil des EGMR vor der Frage stehen, was mit den weiterhin als gefährlich eingestuften Straftätern geschehen soll, die schon heute aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden. Hier sieht das neue Therapieunterbringungsgesetz vor, dass psychisch gestörte Straftäter in speziellen therapeutischen Einrichtungen auf die Freilassung vorbereitet werden. Das ist etwas grundsätzlich anderes als eine Freiheitsstrafe im Strafvollzug. Es macht aber unserer Auffassung nach keinen Sinn, an dieser Stelle Stimmungen anzuheizen und unter Missachtung von Urteilen des EGMR Dinge zu fordern, die nicht realisierbar sind. Man muss Lösungen finden, die den Grundsätzen unseres Rechtsstaates entsprechen.

Klar ist: Wir brauchen in Brandenburg eine verlässliche Umsetzung der neuen Regelungen, bei der die Schutzlücken geschlossen werden. Klar ist auch: Bei nur begrenzt vorhandenen Ressourcen und bei einem letztlich relativ kleinen Personenkreis von Sicherungsverwahrten müssen wir mit anderen Bundesländern kooperieren. Brandenburg muss sich zumindest in Zukunft konstruktiv in die Bund-Länder-Gespräche einbringen.

Bei den neuen Aufgaben, vor denen wir stehen, brauchen wir die Bereitschaft zur Kooperation und die Abstimmung untereinander. Das senkt nicht nur die Kosten, sondern kommt auch einer besseren Qualität der Sicherungsverwahrung zugute, denn Kooperation ermöglicht es uns, spezialisierte intensive Therapieangebote zu unterbreiten. Im Alleingang - das ist klar - werden wir das nicht finanzieren können. Für Brandenburg ist die Kooperation mit Berlin, dem Nachbarn, daher die naheliegendste, aber längst nicht die einzige Möglichkeit, um einen verfassungskonformen und rechtssicheren Vollzug zu gewährleisten.

In diesem Sinne fordere ich die Landesregierung auf, die Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und sich an einer konstruktiven Umsetzung der Neuregelung zu beteiligen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Einen wunderschönen guten Tag! Eine ganz wichtige Voraussetzung in der Debatte - deswegen sage ich das einfach noch einmal - ist, dass die Sicherungsverwahrung auf Menschen zutrifft, von denen eine Gefahr ausgeht: die zukünftige Begehung schwerster Straftaten. Im Gegensatz zu der Forderung „der Bevölkerung“, über die schon gesprochen wurde, die eben sagt, dass schwere Straftäter immer hinter Gitter gehören, ist das Ziel die Resozialisierung, und die Gefahr schwerster Straftaten ist der Grund für die Sicherungsverwahrung - aber eben nicht das Ziel.

Weil Resozialisierung das Ziel ist und wir uns alle darüber einig sind, dass die Maßnahmen, die innerhalb der Sicherungsverwahrung getroffen werden müssen, von höchster Qualität sein sollen, haben wir bedacht - die CDU, die FDP und im Dialog auch wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, dass ein Dialog mit Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, also Bundesländern, die auch an Brandenburg und nicht nur Berlin grenzen - sehr förderlich sein kann, um zum Beispiel auch der Maßgabe gerecht zu werden, dass man immer die Freiheit des Sicherungsverwahrten im Auge hat und im Zuge der Maßnahme der Resozialisierung eventuell sogar eine wohnortnahe Unterbringung vollziehen kann. Insofern würde ich nicht so sehr auf die Einzelfälle innerhalb von Brandenburg rekurren, sondern mehr betrachten: Wie sieht es in den Nachbarländern aus, wie in der Zukunft? - Insofern gilt dieser Antrag einer Erweiterung der Dialoge mit den anderen Bundesländern.

Es ist so, dass sich diese Maßnahme innerhalb des Strafrechts auf Straftaten beziehen muss, die begangen wurden, und in diesem ganzen Verfahren auf jeden Fall geprüft werden muss, inwiefern zukünftige Straftaten absehbar sind. Es ist ganz klar - dazu gibt es auch eine Studie -, dass man sich in 90 % der Fälle „leider“ zum Positiven irrt, also zukünftige Straftaten nicht erfolgen. Solche Straftaten folgen nur in 10 % der Fälle. Das ist ganz logisch, weil die Personen, die an solchen Verfahren

beteiligt sind, natürlich das Problem haben, für ihre Entscheidungen geradestehen zu müssen. Auch da kann man nicht sagen, dass man es an ihre Verfahren knüpft.

Die Kritik, die Frau Mächtig geübt hat, dass sehr viele Menschen in Sicherungsverwahrung sind, die ihrer Meinung nach nicht dorthin gehören, ist im Grunde genommen eine Kritik an der Justiz und sollte uns im Parlament nicht berühren. Uns muss es darum gehen, ein tolles Konzept zu entwickeln, um auch die forensischen Ambulanzen zu einer Institution wachsen zu lassen - ich habe gehört, da sind vier Standorte vorgesehen, einer davon ist Potsdam -, die es tatsächlich schafft, Menschen wieder in eine Ordnung zu bringen, die sie dazu führt, dass sie in Anerkennung der Rechte der Bundesrepublik Deutschland einfach nicht mehr straffällig werden.

In diesem Spannungsfeld möchte ich mich der Kritik von Frau Teuteberg und Herrn Eichelbaum anschließen. Es ist für uns in Deutschland tatsächlich ein Problem, dass es keine Übergangsregelung gibt und Menschen aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen, von denen man nicht sagen kann, dass sie nicht mehr schwerste Straftaten begehen werden, und für die es derzeit einen schwierigen Rechtsrahmen gibt.

Innerhalb des Parlaments werden wir also dafür sorgen, dass wir ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz haben, einige hervorragende forensische Ambulanzen, dass wir also die Rahmenbedingungen mit entsprechenden Haushaltsgeldern schaffen, um Straftaten vorzubeugen. Das ist die Aufgabe des Parlaments. Wie gesagt, Frau Mächtig, Ihre Kritik, die Sie auch auf den ARD-Beitrag bezogen haben, ist doch eher das Problem der Verfahrensbeteiligten, die eben in die schwierige Lage gebracht sind, in jedem Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen angeordnet werden müssen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Schöneburg spricht.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Sicherungsverwahrung ist sehr affekt- und emotionsgeladen. Insofern bin ich dankbar, dass in diesem Hohen Haus weitestgehend der Versuchung widerstanden wurde, sich irgendwelchen populistischen Äußerungen hinzugeben und die Stammtischhoheit zu erlangen. Es steht dem Hohen Haus gut zu Gesicht, dass wir dieses hochsensible Thema hier weitestgehend rational diskutieren.

Die Sicherungsverwahrung steht seit Beginn ihrer Einführung; eingeführt wurde sie im November 1933 durch das Gesetz über den gefährlichen Gewohnheitsverbrecher - Ausfluss der nationalsozialistischen Tätertypenlehre -, in der Diskussion, und dafür gibt es gute Gründe. Zwei möchte ich hier benennen.

Der erste Grund - auf ihn wurde schon rekuriert -: Derjenige, der in Sicherungsverwahrung genommen wird, hat seine Strafe, die sich nach Tatschwere und Tatschuld bemisst, abgesessen. Aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme, in der prognostiziert wird, dass er in Zukunft gefährlich sein würde,

behalten wir ihn in Verwahrung, im schlimmsten Fall bis zu seinem Lebensende.

Der zweite Grund, den ich benennen will: Wir gehen in der Diskussion immer davon aus, dass die Gefährlichkeitsprognosen, auf die hier schon rekurriert worden ist, zu 100 % zutreffen würden. Das ist mitnichten der Fall. Die Prognoseinstrumentarien sind nicht so perfekt. Es ist durchaus so, dass die überwiegende Zahl derjenigen, bei denen Gefährlichkeit prognostiziert wird, nicht rückfällig wird. Studien besagen: Etwa 20 % derjenigen, die wir in Sicherungsverwahrung genommen haben oder nehmen, würden wirklich rückfällig werden, die anderen nicht. Das ist natürlich ein rechtsstaatliches Problem. Deswegen muss die Sicherungsverwahrung, was bereits gesagt worden ist, Ultima Ratio der Kriminalpolitik, letztes Mittel der Strafrechtspolitik sein.

Dieser Gedanke hat ja auch in der Bundesrepublik Deutschland Raum gegriffen. In den 70er Jahren, in denen ein sozialintegrativer Ansatz im Strafrecht vorherrschend war und man gesagt hat, aufgrund dieser Unwägbarkeiten der Sicherungsverwahrung wird eine Zehnjahreshöchstfrist eingeführt, wird die Sicherungsverwahrung für Jugendliche und Heranwachsende verboten. Sie wurde nur noch sehr spärlich und in ausgewählten Einzelfällen angewandt. 1990 gab es 31 Anordnungen der Sicherungsverwahrung.

Ich kann Ihnen sagen: Die Kriminalstatistik ist nicht nach oben geschneit, und es gab keine marodierenden Banden, die durch die Bundesrepublik gezogen sind. Man ist davon ausgegangen, dass im Zuge der Wiedervereinigung das Institut der Sicherungsverwahrung in einem Gesamtkonzept des Sanktions- und Resozialisierungssystems neu justiert wird. Das hat sich aber nicht durchgesetzt. Seit Mitte der 90er Jahre ist die Sicherungsverwahrung ständig ausgeweitet worden, immer nur in Reaktion auf Einzelfälle. Die Kriminalstatistik hat es nicht hergegeben. Es ist, wie die Fachleute sagen, ein unsystematischer Flickenteppich oder ein Irrgarten entstanden.

Ich möchte nur drei Beispiele der Verschärfung nennen, die hier schon eine Rolle gespielt haben: Die Zehnjahresfrist ist 1998 gefallen. Es gab die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Erwachsene, und last but not least die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche. Dieser Flickenteppich wurde dann durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2009 scharf kritisiert. Wir haben dafür die Quittung erhalten. Wir haben die Quittung eigentlich berechtigterweise erhalten. So wurde gesagt, dass die Altfälle, die noch unter die Zehnjahresfrist fallen würden, zu entlassen sind. Die Verschärfung durch die Verlängerung der Unterbringungszeit verstoße gegen das Rückwirkungsverbot und gegen das Freiheitsrecht aus Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Daneben hat uns der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ins Stammbuch geschrieben - das ist auch schon erwähnt worden -, dass wir die Sicherungsverwahrung nicht als eine Maßregel der Besserung und Sicherung vollziehen, sondern dass sie Strafcharakter hat. Es würde nur ein Etikett an die Tür geheftet: Hier sitzt ein Sicherungsverwahrter. Und er hat einen größeren Fernseher. Aber viel mehr passiert eben nicht.

Es gibt keine Trennung vom Strafvollzug. Es ist eine nicht genügende psychologische oder sozialtherapeutische Betreuung

organisiert. Insofern ist die Sicherungsverwahrung, wie sie in Deutschland vollzogen wird, eine Strafe und unterliegt den rechtsstaatlichen Kautelen des Strafrechts, deswegen auch dem Rückwirkungsverbot und dem Recht auf Freiheit. Dieses Urteil ist bedingungslos zu begrüßen. Da sollte man auch nicht in irgendeiner Form überheblich sein.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Die Botschaft, die von diesem Urteil ausgeht, ist, in Deutschland wieder die Balance herzustellen zwischen rechtsstaatlichem Strafrecht und berechtigten Sicherheitsinteressen. Diese Balance ist zugunsten vermeintlicher Sicherheitsinteressen verschoben worden. Deswegen musste sich die Bundesregierung der Aufgabe stellen, die Sicherungsverwahrung neu zu justieren und neu zu organisieren. Das ist mit dem Gesetz, das vor zehn Tagen in den Bundestag eingebracht worden ist, erfolgt.

Ich kann Frau Teuteberg nicht ganz zustimmen, dass dieses Gesetz ausgewogen und ausdifferenziert sei. Das ist es gerade nicht. Der Berg kreiße, aber heraus kam dann doch nur ein Mäuslein. Letztlich ist Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger an vielen Punkten gegenüber dem konservativen Koalitionspartner eingeknickt. Ich möchte das an drei Beispielen deutlich machen.

Die Neujustierung der Sicherungsverwahrung basiert auf drei Säulen: Zunächst auf der Konsolidierung der originären Sicherungsverwahrung, die mit dem Urteil angeordnet wird. Es ging darum - und es war auch das Ziel der Justizministerin, weil die Sicherungsverwahrung Ultima ratio der Kriminalpolitik ist und weil die Prognoseentscheidungen nicht treffsicher sind -, sie auf hochgradig gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter zu reduzieren. Das begrüßt die Landesregierung. Das ist der richtige Weg.

Aber durch die abstrakte Rekurrierung auf die Höchstgrenze von zehn Jahren auch bei anderen Delikten, die Anlass- oder Vortatendelikte sein können, kommen Eigentumsdelikte und Vermögensdelikte gewaltloser Natur wieder in diesen Straftatenkatalog hinein. Weil die abstrakte Androhung der Freiheitsstrafe für einen Wohnungseinbruchdiebstahl zehn Jahre beträgt, kann man wegen mehrfachen Wohnungseinbruchdiebstahls in Sicherungsverwahrung genommen werden. Ähnliches kann man für einen Bandendiebstahl sagen. Die gemeingefährlichen Straftaten zählen zu den Vortatendelikten. Darunter zählt eine Trunkenheitsfahrt. Das ist einfach nicht zu akzeptieren. Insofern ist eine rechtsstaatliche Schranke überschritten worden. Es muss versucht werden, das nachzubessern. Ich denke, dass gerade die Vermögens- und Eigentumsdelikte vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise aus dem Katalog zu verbannen sind.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die zweite Säule des Konzepts der Neuordnung der Sicherungsverwahrung ist die Streichung der nachträglichen Sicherungsverwahrung - völlig zu Recht. Wenn man der Argumentation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte folgt, ist die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht konventionskonform. Sie stand von Anfang an in der Kritik. Deswegen ist

es völlig unverständlich, dass sie für Altfälle beibehalten wird. Es ist noch unverständlicher, dass kein Ansatz unternommen wird, die nachträgliche Sicherungsverwahrung aus dem JGG, dem Jugendgerichtsgesetz, zu streichen. Letztlich sind unser Jugendstrafvollzug und unser Jugendstrafrecht auf Erziehung ausgelegt, weil sich die Jugendlichen noch in einer Persönlichkeitsentwicklung, in einem Reifeprozess befinden. Dann sagen wir ihnen nach sieben Jahren im Jugendstrafvollzug: So, jetzt seid ihr aber so „verschlimmbessert“, dass wir euch möglicherweise bis zu eurem Lebensende in Haft behalten müssen. - Das ist de facto fast eine Bankrotterklärung für unseren Jugendstrafvollzug. Ich weiß, Frau Blechinger selbst hat hier vor zwei Jahren einen Antrag auf Einführung eines neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes in das Parlament eingebracht. Wir richten den Jugendstrafvollzug auf Erziehung aus. Da hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung nichts zu suchen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die dritte Säule des Entwurfs der Bundesregierung ist die Ausdehnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung, wonach man im Urteil sagt: Du wirst zu fünf bis sechs Jahren verurteilt, und wir behalten uns aber vor, die Sicherungsverwahrung auszusprechen. - Damit wird der Verlust der nachträglichen Sicherungsverwahrung kompensiert. Es ist aber eine die Schranken des Rechtsstaats überschreitende Überkompensation, weil die materiellen und formellen Voraussetzungen für die vorbehaltenen Sicherungsverwahrung so abgesenkt sind, dass sie bei Ersttätern möglich ist und dass sie möglich ist, wenn nur die Wahrscheinlichkeit besteht, dass gefährliche Straftaten begangen werden, sodass wir - dazu braucht man kein Prophet zu sein - einen inflationären Ausspruch der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung haben werden.

Ohne das rechtsstaatliche Problem zu thematisieren, ergibt sich daraus ein gravierendes Vollzugsproblem für Brandenburg. Das besteht darin, dass wir viele Strafgefangene haben werden, über denen das Damoklesschwert einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung schwebt. Demgegenüber sagt man: Damit seid ihr motiviert, etwas zu tun. - Aber umgekehrt werden bestimmte Maßnahmen des Strafvollzugs, die auf Resozialisierung ausgerichtet sind, wie Erprobung, Lockerung, Ausgänge, offener Vollzug, eine entsprechende Entlassungsvorbereitung, blockiert und führen zu einer Unsicherheitssituation im Strafvollzug und konterkarieren den Resozialisierungsauftrag, den wir laut Artikel 54 der Brandenburger Landesverfassung haben.

So viel zu der Ausgewogenheit des vorliegenden Gesetzentwurfes. Ich gebe mich natürlich keiner Illusion hin: Dieser Entwurf wird im Wesentlichen verabschiedet werden. Das war auch die Botschaft auf der Justizministerkonferenz in der vorigen Woche. Deswegen haben die Koalitionsparteien im Rechtsausschuss berechtigterweise den Antrag gestellt, die Sicherungsverwahrung heute zu thematisieren, weil es auch auf der Tagesordnung der Justizministerkonferenz stand.

Was ergibt sich daraus konkret für Brandenburg? Natürlich werden wir uns auf Bundesebene für eine Verbesserung des Entwurfs einsetzen. Die wichtigsten Punkte habe ich benannt. Hinzu käme wohl auch noch die Wiedereinführung der Höchstfrist bei der erstmaligen Anordnung der Sicherungsverwahrung auf zehn Jahre. Das macht Sinn. Es gibt Studien darüber, dass von den Menschen, die vor 1998 entlassen worden sind, weil die Maßregel nach zehn Jahren für erledigt erklärt werden

musste, weniger als 20 % rückfällig geworden sind. Sie sind nicht primär mit einschlägigen Delikten rückfällig geworden. Das muss man dabei beachten. Außerdem zwingt es uns, mit dem Sicherungsverwahrten in dieser Höchstfrist entsprechend therapeutisch zu arbeiten und ihn nicht zu vergessen.

Konkret zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung in Brandenburg: Der Vorwurf ist erhoben worden oder er schwebt hier so im Raum, dass wir uns irgendwelchen bundesweiten Aktivitäten verschließen würden. Das ist mitnichten so. Es gibt eine Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Länder, die seit Februar an Kriterien für den Vollzug der Sicherungsverwahrung arbeitet und die bis Ende November entsprechende Vorschläge vorlegen soll - so der Beschluss der Justizministerkonferenz. Seit Mai gibt es die Arbeitsgruppe mit Berlin. Sie wird uns am Jahresende konkrete Vorschläge unterbreiten, wie Berlin und Brandenburg die Sicherungsverwahrung gemeinsam vollziehen können.

Inhaltlich möchte ich auf vier Punkte eingehen, die man hier schon benennen kann, wie die Sicherungsverwahrung zukünftig in Brandenburg ausgestaltet sein wird. Erstens werden wir schon im Strafvollzugsgesetz Brandenburgs, das im Moment erarbeitet wird, festlegen, dass die therapeutischen Angebote, die wir Menschen in der Strafhäft unterbreiten, die die vorbehaltene Sicherungsverwahrung vor der Brust haben, auch abgerechnet werden. Im Vollzugsplan wird ein Resozialisierungsprogramm aufgestellt, und nach der Hälfte dieses Resozialisierungsplanes wird eine externe Kommission darüber befinden, ob diese therapeutischen Angebote angenommen worden sind und ob sie sinnhaft waren. Es muss also abgerechnet werden. Es besteht nicht nur die Pflicht desjenigen, der zur Sicherungsverwahrung verurteilt worden ist, an sich zu arbeiten, sondern wir als Staat müssen aufgrund dessen, dass wir ihn ohne ein Vergehen festhalten wollen, entsprechend verpflichtet werden, therapeutisch zu intervenieren.

Zweitens: Die kurze Formel „Hochsicherheitstrakt plus Therapie“, Herr Eichelbaum, wird nicht funktionieren; denn diese Formel wird der heterogenen Gruppe der Sicherungsverwahrten überhaupt nicht gerecht. Wir haben im Moment sieben Sicherungsverwahrte in Brandenburg. Bis 2020 werden es etwa 20 sein, wenn die neuen Bestimmungen in Kraft treten, die vorbehaltene Sicherungsverwahrung nicht mitgerechnet. Bei den sieben Delikten sind Tötungsdelikte über Sexualdelikte bis zu Raubdelikten zu verzeichnen. Drei sitzen in der Langstrafenabteilung der Justizvollzugseinrichtung Luckau-Duben, drei in der therapeutischen Anstalt in Brandenburg und einer auf der psychiatrischen Station. Sie haben unterschiedliche Therapiebedarfe.

Bei den Sicherungsverwahrten wurden die Probleme bereits angerissen. Wir haben Sicherungsverwahrte, bei denen die Sicherung nach innen stärker thematisiert werden muss. Wir haben Sicherungsverwahrte, bei denen die Sicherheit nach außen eine stärkere Rolle spielt, und wir haben Sicherungsverwahrte, für die das Altern und Sterben in der Sicherungsverwahrung eine Rolle spielt. Dafür muss man differenzierte Angebote unterbreiten, die durchaus auch Formen des offenen Vollzugs beinhalten. Dabei werden wir mit Berlin zu einer vernünftigen Lösung kommen, die möglicherweise Brandenburg und dessen Vorzüge einbezieht, aber möglicherweise auch einen Standort in Berlin vorsieht, da dort eher andere Angebote vorgehalten werden können. Dafür wird es einen konzeptionell

austarierten Vorschlag geben, der auch in die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einfließt.

Wir werden auch gesetzlich dafür sorgen, dass die Durchlässigkeit - deshalb ist Brandenburg ein guter Standort - zwischen Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung und Strafvollzug eher hergestellt wird; denn das Problem, das wir bei den Sicherungsverwahrten bzw. denen haben, die unter das jetzige Therapieunterbringungsgesetz fallen sollen, ist, dass wir im deutschen Strafrecht keine Lösung haben, wie wir mit psychisch Auffälligen umgehen, die jedoch nicht vermindert schuldfähig oder schuldunfähig sind.

Dabei ist es wichtig, ohne das Strafzeitende aufzuheben, möglicherweise auch Fehldiagnosen, die mit dem Urteil getroffen worden sind, so weit auszugleichen, dass derjenige in den Maßregelvollzug zur Therapie übernommen werden kann. Dazu sind wir mit dem Gesundheitsministerium in der Diskussion, und wir werden zu entsprechenden Lösungen kommen, im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Altfällen, die unter das Therapieunterbringungsgesetz fallen.

Lassen Sie mich dazu eine grundsätzliche Bemerkung machen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat uns mit seiner Entscheidung mit auf den Weg gegeben, diese Parallelfälle zu entlassen. Mit dem Therapieunterbringungsgesetz wird diese Entscheidung - ich möchte es einmal vorsichtig ausdrücken - umschifft bzw. umgangen, und ich denke nicht, dass dieses Gesetz so, wie es ausgestaltet ist, sowohl in der Grundrechtskonformität als auch in der scheinbaren Konformität zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Bestand haben wird. Ich halte es als Sondergesetz für eine Gruppe für verfassungsrechtlich ungeheuer bedenklich.

Nichtsdestotrotz werden wir natürlich darauf vorbereitet sein, eine entsprechende Unterbringung, wenn das Gesetz Anfang nächsten Jahres in Kraft tritt, zu organisieren. Aber der erste Fall für Brandenburg tritt 2014 ein. Es gibt drei Fälle, die darunter fallen könnten. Dann müsste aber auch die Psychose bzw. psychiatrische Störung diagnostiziert werden. Das ist aber fraglich. Eine extra Einrichtung ist aus haushalterischen Gründen natürlich Unsinn. Die Justizministerien der Länder, in denen bereits ähnliche Fälle diskutiert werden, tendieren dazu, extra Abteilungen in Maßregelvollzugseinrichtungen einzurichten, um dem Erfordernis gerecht zu werden.

Wir werden natürlich auch forensische Ambulanzen einrichten. Die erste forensische Ambulanz ist geplant. Das Konzept liegt seit Dezember 2009 vor - ich habe im Rechtsausschuss darüber berichtet -, und die Ausschreibung ist erfolgt; es gibt zwei Bewerber. Sie wird im nächsten Jahr als erste forensische Ambulanz eingeführt werden. Wir werden außerdem für die Menschen, die zur Entlassung anstehen, die Führungsaufsicht optimieren. Insofern sind Vorwürfe, die hier im Raum standen - man rede nur und handle nicht -, völlig substanzlos.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

- Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Ich bin ja eigentlich nicht so für die Vergangenheitsaufarbeitung und für irgendwelches Nachkarten. Aber das Bundesverfassungsgericht hat letztmalig 2004 in der Entscheidung vom 5. Februar festgestellt, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung durch ein Abstands- und Trennungsgebot zum Strafvollzug charakte-

riert sein muss und dem Resozialisierungsgedanken unterliegt. Das war der Verfassungsauftrag, den uns das Bundesverfassungsgericht Anfang 2004 mit auf den Weg gegeben hat. Ich habe nichts gefunden, als ich das Ministerium vor einem Jahr übernommen habe, was irgendwie darauf hindeutete, dass die Sicherungsverwahrung in Brandenburg nach diesen Maßstäben organisiert wird. So viel zur Frage Reden und Handeln. Wir handeln, und wir handeln seriös und konzeptionell fundiert.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Lassen Sie mich mit einem Zitat meines akademischen Lehrers an der Humboldt-Universität nach 1990, Herrn Prof. Krauß - leider viel zu früh, im Sommer dieses Jahres, verstorben - enden. Er hat bei seiner Antrittsvorlesung 1993 an der Humboldt-Universität über Rechtsstaat und Strafrecht referiert und folgende Formulierung gefunden:

„Der Rechtsstaat ist der Maßstab jeder Freiheitsbeschränkung und nicht der Stab, mit dem man die Latte überspringt.“

Dies gilt auch für die Sicherungsverwahrung. - Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, der Minister hat rund vier Minuten überzogen. Sie können dies bei Ihren Redezeiten berücksichtigen. Er bekommt trotzdem noch eine Chance, denn Frau Teuteberg hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister Schöneburg! Nachdem Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben, möchte ich zwei Dinge anmerken: Zum einen haben wir viele Übereinstimmungen, was die Bedeutung des Rechtsstaates betrifft. Aber das Urteil des EGMR, ob man es nun begrüßt oder nicht, ist in erster Linie ein Arbeitsauftrag und kein Grund zum Jubeln oder Begrüßen für Sie. Wir sind für diese Legislaturperiode gewählt -

(Beifall FDP sowie CDU)

da interessiert es uns Liberale relativ wenig, wer was vorher versäumt hat.

Zum Zweiten, was diese gewaltlosen Vermögensdelikte betrifft, bezüglich derer Sie kritisiert haben, dass sie noch Anlassetaten für eine Sicherungsverwahrung sein könnten: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass diese gewaltlosen Vermögensdelikte nur dann Anlassetat für eine Sicherungsverwahrung sein können, wenn sie zum Teil sogar kumulativ gewerbs- und bandenmäßig betrieben werden oder mindestens bei anderen Delikten eine dieser beiden Voraussetzungen vorliegt und es sich damit regelmäßig um Delikte der organisierten Kriminalität handelt?

Zweitens: Die von Ihnen als abstrakt bezeichnete Bedingung des Mindestfreiheitsstrafmaßes von zehn Jahren dient der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Man muss ein klares Kriterium haben. Insofern kann ich nicht erkennen, warum die

Kriterien, die hierbei angelegt wurden, nicht rechtsstaatlich sein sollten. - Danke.

(Beifall FDP sowie CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit, hierauf zu reagieren, wenn Sie möchten. - Sie verzichten. Danke. Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Mächtig fort. - Zum Schluss. Nun folgt zunächst der Abgeordnete Eichelbaum für die CDU-Fraktion.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass auch bei der Sicherungsverwahrung das Strucksche Gesetz gilt. Demnach verlässt kein Gesetz das Parlament so, wie es eingebracht worden ist. Heute findet bereits im Bundestag eine Anhörung zum Thema Sicherungsverwahrung statt. Wir sind in einem Punkt bei Ihnen: Man muss die Vermögensdelikte natürlich aus dem Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung herausnehmen. Das ist auch erklärter Wille der Bundesregierung; und hier muss sicherlich noch einmal nachgebessert werden.

Worüber ich mich dann aber wundere, ist, dass jetzt wieder die Diskussion um die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Heranwachsende und Jugendliche aufgemacht wird. Hier müssen Sie einmal Ihren Koalitionspartner fragen, denn diese Gesetzesänderung wurde von der damaligen SPD-Bundesjustizministerin Zypries eingebracht. Sie war richtig, deshalb ändert die Koalition daran nichts.

Es ist nun leider auch so, dass einige wenige junge Täter auch nach einer verbüßten längeren Haftstrafe rückfällig werden. Die Anordnungsvoraussetzungen sind bei ihnen ja viel strenger als im Erwachsenenstrafrecht.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Doch, sie sind es. Es sind zwei Sachverständigengutachten notwendig, es muss mindestens eine siebenjährige Haftstrafe vorliegen, und der Täter muss auch nach seiner Entlassung noch eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Der Bundesgerichtshof hat dies am 9. März dieses Jahres noch einmal eindeutig bestätigt und zum Ausdruck gebracht, dass die Regelung weder gegen die Verfassung noch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt.

Im Übrigen warne ich auch bei dem Thema Sicherungsverwahrung vor allzu großer Therapiegläubigkeit. Es gibt Täter, die schon richtige GefängnisKarrieren hinter sich haben, sie wurden schon fünf- bis sechsmal verurteilt ohne Anordnung einer Sicherungsverwahrung und sind trotzdem rückfällig geworden. Hier muss man einmal zur Kenntnis nehmen, dass eine Vielzahl von Sicherungsverwahrten einfach nicht therapiewillig oder auch nicht therapiefähig ist. Das ist einfach eine Tatsache.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Herr Minister Schöneburg, Sie sagten vorhin, dass es Studien gibt, die zu dem Ergebnis kommen, dass von zehn Schwerkriminellen nur ungefähr zwei rückfällig werden. Ich sage

Ihnen: Jede einzelne Wiederholungstat eines solchen Schwerverbrechers ist eine Tat zu viel, und das muss auf jeden Fall verhindert werden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sie wissen ganz genau, dass die Rückfallquote bei Sexualstraftätern 20 bis 30 % und bei Tätern mit sexuellen Neigungen zu Kindern sogar bis zu 80 % beträgt. Deshalb bin ich eher dafür, eine konkrete Begutachtung vorzunehmen als sich auf irgendwelche allgemeinen Studien zu verlassen.

Herr Minister Schöneburg, Sie sprechen immer die Rechte des Straftäters an. Ich habe einmal ganz genau zugehört, aber in Ihrer Rede kam das Wort „Opfer“ überhaupt nicht vor. Dazu muss man auch einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass auch die rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf den Schutz des Staates haben. Diese Schutzpflicht speist sich nicht nur aus Artikel 2 des Grundgesetzes, sondern auch aus Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Wer das alles ausblendet, der tut nichts Gutes für das Image der Europäischen Menschenrechtskonvention in Deutschland.

(Beifall CDU)

Anstatt sich mit wirklich eigenen Alternativvorschlägen in die bundesweite Diskussion einzubringen, verstecken Sie sich hinter Vorschlägen des Stadtstaates Hamburg. Ich frage: Wo waren Sie denn bei den Bund-Länder-Gesprächen im Sommer dieses Jahres, als die Länder und der Bund versucht haben, gemeinsame Lösungen zu finden? Sie können sich nicht immer hinter anderen verstecken, zum Beispiel hinter Hamburg, wenn es um eine bundesgesetzliche Regelung geht, oder hinter Arbeitsgruppen, wenn es um den Vollzug in Brandenburg geht. Sie tragen die Verantwortung, und dieser Verantwortung müssen Sie endlich auch einmal nachkommen.

(Holzschuher [SPD]: Was ist denn so schlimm an Hamburg? Es hat vielleicht die falsche Regierung, aber was soll's!)

Die Wahrheit ist doch Folgendes: Sie sind mit Ihrer Auffassung völlig isoliert. Selbst die SPD-regierten Länder und die SPD-Bundestagsfraktion haben angekündigt, die Pläne des Bundes zur Reform der Sicherungsverwahrung zu unterstützen. So sieht zum Beispiel Sachsen-Anhalts SPD-Justizministerin Angela Kolb bei ihren Länderkollegen weitgehend Einverständnis bei der geplanten Neuregelung der Sicherungsverwahrung von Schwerverbrechern. Sie sagte:

„Grundsätzlich stößt der Gesetzentwurf auf Zustimmung.“

Oder der stellvertretende SPD-Bundestagsfraktionschef Olaf Scholz sagte:

„Wir halten den nun vorgeschlagenen Weg zu einem neuen System der Sicherungsverwahrung für gangbar.“

Ich kann Ihnen auch noch einmal den Beschluss der Justizministerkonferenz vorlesen, bei der Sie selbst dabei waren. Dort wurde beschlossen:

„Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen die Bemühungen des Bundesgesetzgebers, durch ein The-

rapieunterbringungsgesetz die rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung von Personen zu schaffen, die infolge des EGMR-Urteils aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden mussten oder müssen, die aber wegen einer psychischen Störung für die Allgemeinheit weiterhin gefährlich sind.“

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, eben!)

Im Übrigen gab es auch schon Überlegungen in der vergangenen Legislaturperiode, das Thema Sicherungsverwahrung anzugehen. Frau Blechinger hatte hierzu schon Kontakt mit Sachsen-Anhalt aufgenommen, es gab Gespräche.

(Jürgens [DIE LINKE]: Da gab es sechs Gegenstimmen!
- Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Von daher möchte ich die von Ihnen erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Ich sage Ihnen: Mit Resignation und einer destruktiven Kritik kommen wir bei diesem Thema nicht weiter. Es gibt sicherlich Grenzen, aber wir sollten uns hier auf das Mögliche konzentrieren.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eichelbaum! Wie oft denn noch? Wir haben einen Rechtsausschuss. In diesem Rechtsausschuss diskutieren wir.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

- Hören Sie doch einfach zu; Sie können ja noch nicht einmal das, und genau das ist Ihr Problem.

Wir haben in der vergangenen Woche - hieran darf ich Sie erinnern; Wiederholung ist die Mutter der Weisheit - darauf aufmerksam gemacht, dass das heute zum Thema dieses Hauses wird, dass wir im vergangenen Jahr bereits darüber gesprochen haben, dass es Konzepte gibt, die uns der Minister vorgestellt hat, und Initiativen, mit denen er uns im Rechtsausschuss vertraut gemacht hat. Ich nehme zur Kenntnis: Es ist genau wie jetzt. Sie schwatzen mit Ihrem Nachbarn, merken nicht, worüber wir eigentlich reden, und bauen dann eine Pappfigur auf, um auf diese einzudreschen. Das Problem ist: Dort steht nicht der Minister. Sie müssen in die eigenen Reihen schauen. Wer nicht zuhört, wird nicht lernen. Lernen Sie zuerst das Zuhören; ich bin sicher, dann können wir auch über die neuen Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung reden. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich stelle den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2298 der Fraktionen der CDU und der FDP zur Abstimmung. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich

um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/2222

Die **Frage 356** (Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung auf den Bereich der Arbeitsmarktpolitik) stellt der Abgeordnete Baer.

Baer (SPD):

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2011 vorgelegten Sparmaßnahmen betreffen zu fast 50 % die Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben diese Einsparungen auf die Arbeitsförderung im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen zunächst einen schönen guten Morgen.

Herr Baer, Ihre Frage ist völlig berechtigt. In diesem Jahr werden in dieser Republik Mittel in Höhe von 6,6 Milliarden Euro für die Arbeitsförderung aufgewendet. Diese Mittel sollen nach der Planung des Bundes im nächsten Jahr auf 5,3 Milliarden Euro zurückgeführt werden. Das ist ein Rückgang um 20 %.

Wie sich das im Einzelnen auf die Titel in den entsprechenden Regionen auswirkt, wissen wir noch nicht genau. Wir beide waren lange genug im Verwaltungsrat und wissen, dass immer kurz vor bzw. nach Weihnachten die entsprechenden Budgets festgelegt werden. Man kann aber davon ausgehen, dass in einigen Regionen die Mittel der Arbeitsförderung durchaus um rund 30 % zurückgehen werden. Das wird also deutlich spürbar sein.

Das spüren auch die Menschen im Land. Mir haben schon einige Menschen erzählt, dass sie eigentlich eine Vereinbarung mit ihrem Vermittler getroffen hatten, dass im nächsten Jahr eine Umschulung oder Qualifizierung stattfinden sollte. Dies wurde verschoben, zwar nicht auf ewig, aber eben doch verschoben. Es wird also in diesem Jahr nicht starten, weil die Verpflichtungsermächtigungen nicht vorhanden sind. Ich glaube, dass sich das auch noch weiter verstärken wird.

Viele Kommunen haben uns gemeldet, dass sie das Programm „Arbeit für Brandenburg“ nicht in der Dimension umsetzen können, wie sie es geplant haben, weil ihnen die Verpflichtungsermächtigungen für 2011 nicht zur Verfügung stehen. Viele Träger haben uns gemeldet, dass sie Weiterbildungsmaßnahmen kürzen mussten, weil es auch hier einen Rückgang

gab. Ich beobachte diesen Prozess jetzt schon seit 20 Jahren und kann mich nicht erinnern, dass es in der Arbeitsförderung schon einmal einen Rückgang um 20 bis 30 % gegeben hat. Das sind wirklich drastische Einschnitte, die wir vor Ort auch sehr klar und deutlich spüren werden.

Die Frage ist jetzt: Wie gehen wir weiter mit dem Projekt „Arbeit für Brandenburg“ um? Wir hatten dieses im Wesentlichen auf die Maßnahmen der Entgeltvariante im Arbeitsfördergesetz gestützt. Hierzu müssen wir deutlich sagen: Dort wird es eine Umstellung auf Bürgerarbeit geben müssen. Wir müssen schauen, wie wir diese Richtlinie an die Bürgerarbeitsgegebenheiten anpassen können. Wenn man die Bürgerarbeit herunterrechnet, kommt man auf einen Stundenlohn von etwa 7,14 Euro. Das passt nicht in die Kriterien. Darin ist auch die Mehrjährigkeit enthalten, das ist richtig. Wir wollen die Leute auch aus dem Leistungssystem holen. Das muss abgesichert werden, wenn wir unsere Landesmittel dafür einsetzen. Dazu führen wir Gespräche mit der Regionaldirektion, dazu werden wir in diesem Monat auch noch sehr intensiv mit den Landkreisen als Träger vor Ort verhandeln. Ich hoffe, dass wir trotzdem noch einen Weg finden, über solche Projekte auskömmliche Beschäftigungen realisieren zu können.

Für die Bürgerarbeit sind im nächsten Jahr für die 16 Landkreise, die hier mitmachen, etwa 3 200 Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Inwieweit das 2012 fortgeführt wird, kann ich jetzt auch noch nicht sagen. Ich finde die Idee mit der Bürgerarbeit an sich gut, weil es eine Vorschaltmaßnahme und auch ein Coaching gibt. Es gibt weiter eine Vermittlungsinitiative und eine intensive Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Ob aber die Umsetzung in Brandenburg auch dauerhaft möglich ist, ob wir also auch Projekte 2012 und 2013 starten können, wissen wir jetzt noch nicht.

Schwarz-Gelb hat es im Koalitionsvertrag stehen. Wir müssen einfach sehen, wie der Bundeshaushalt nachher gestrickt wird und was er abwirft.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Bevor wir zur Frage 357 kommen, begrüße ich Gäste von der Carl-Diercke-Oberschule aus Kyritz. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Vormittag für euch.

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 357** (Rückübertragung von Bodenreformland) stellt der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

In verschiedenen Medien sind in den vergangenen Wochen zum Thema Bodenreform Vorwürfe erhoben worden, dass die Landesregierung die Rückabwicklung verschleppe.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind zur Rückübertragung von Bodenreformland angedacht bzw. schon eingeleitet worden?

Präsident Fritsch:

Finanzminister Dr. Markov wird antworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Görke, ich bedanke mich sehr herzlich für diese Frage und möchte zu Beginn noch einmal klarstellen - weil dies permanent durcheinandergewürfelt wird -, dass es sich hier um die Abwicklung von Grundstücken im Rahmen der Bodenreform handelt, die auf der Basis des Gerichtsurteils vom 7. Dezember 2007 fußen, und nicht um gerichtlich nicht bestätigte Rückübertragungsansprüche in Form von Restitutionsansprüchen.

Insgesamt hatte das Land 7 400 Grundbucheintragungen vorgenommen, die - wie das Gerichtsurteil lautete - unrechtmäßig waren. Davon sind per Stand vom 29. Oktober 2010 2 796 Grundbuchberichtigungsanträge gestellt und in 537 Fällen Grundstücke rückübertragen worden.

Wir haben es mit zwei Grundkomplexen zu tun. Der eine Grundkomplex ist: Wie kann man die Grundbuchberichtigungsanträge schneller voranbringen? Ich habe Ihnen gerade die Zahlen genannt, nach dem Gerichtsurteil bis heute. Wir haben uns jetzt vorgenommen, dass durch interne Veränderungsabläufe und Vornahmen alle verbleibenden knapp über 4 000 Grundbuchänderungsanträge bis zum Sommer 2011 gestellt werden. Das stellt natürlich eine exorbitante Herausforderung an die Grundbuchämter und die Rechtspfleger dar, dem ausreichend schnell nachzukommen.

Der zweite Komplex ist: Was tun wir, um Erben zu ermitteln? Was machen wir jetzt zusätzlich? Wir haben dazu mehrere Dinge in Gang gesetzt. Erstens hatte ich das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin um Amtshilfe gebeten, uns dabei zu unterstützen. Das ist abschlägig behandelt worden, weil sich dieses Amt eben nicht mit Bodenreformland befasst. Es hat uns aber einige sehr gute Hinweise gegeben, wie wir das auf andere Art und Weise mit anderen Ämtern zu regeln versuchen können.

Zweitens haben wir ein Pilotprojekt in Gang gesetzt. Wir hatten dazu eine Vereinbarung mit dem Bürgermeister der Stadt Werder geschlossen und dort 99 ganz konkrete Grundstücke im Amtsblatt veröffentlicht. Die Anzahl derer, die sich daraufhin gemeldet haben, war relativ groß. Jetzt wird überprüft, ob diese Ansprüche tatsächlich berechtigt sind. Wir haben vor, dieses Verfahren der Veröffentlichung der konkreten Grundstücke auch in weiteren Amtsblättern vorzunehmen, vorrangig da, wo es sich eben um viele dieser Grundstücke handelt.

Drittens: Wir prüfen gegenwärtig, ob es die Möglichkeit gibt, eine rechtssichere Beauftragung zur Eigentümer- bzw. Erbenermittlung in Gang zu setzen, weil dieser Vorschlag, der hier immer kolportiert wird, irgendjemand macht das kostenlos, nicht glaubhaft ist. Wenn denn ein Erbe ermittelt wird, wäre er garantiert nicht bereit, irgendeinen Betrag zu zahlen, denn er hat ja einen Rechtsanspruch auf die Rückübertragung. Insofern ist das ein Instrument, mit dem Rechtsanwälte durch die Gegend rennen, das überhaupt nicht funktionieren kann.

Viertens: Wir werden noch einmal - das haben wir ja schon getan - Anzeigen in den drei großen brandenburgischen Zeitungen schalten, und wir sind gegenwärtig dabei, eine Anzeige im Bundesanzeiger vorzubereiten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und einzeln SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Zunächst stellt der Abgeordnete Vogel seine Nachfrage.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Minister, es geht ja um die Unterscheidung zwischen aktiver Suche und passivem Warten, ob sich jemand meldet, der das Gefühl hat, Erbe eines Flurstücks zu sein. Es geht letztlich um die Frage: Wie erfährt der potenzielle Erbe davon, dass er ein Grundstück geerbt haben könnte, für das Rückübertragungsansprüche bestehen?

Meine Frage zu den Anzeigen, die Sie veröffentlichen: Ist es nur eine abstrakte Aufforderung an Erben, sich zu melden, oder ist in diesen Anzeigen auch erkennbar, um welche Flurstücke es sich im Einzelnen handelt, für die Erben ermittelt werden sollen?

Minister Dr. Markov:

Beides; das hatte ich ausgeführt. In den Amtsblättern benennen wir die Grundstücke. Das hatte ich gesagt, das hat sich im Fall von Werder als positiv herausgestellt, und deswegen werden wir das vorrangig weiter machen. Im Bundesanzeiger und in den überregionalen Zeitungen werden wir die Grundstücke nicht benennen, weil das in den Amtsblättern besser geht, sondern noch einmal aufrufen: Bitte meldet euch bei der Hotline und dem Finanzministerium! Die und die Problematik besteht. - Ich weiß natürlich, dass da, wo Sie herkommen, wenige die „Märkische Allgemeine Zeitung“ oder die „Lausitzer Rundschau“ lesen und die Wahrscheinlichkeit, davon zu erfahren, deswegen geringer ist. Aber vielleicht liest man den Bundesanzeiger.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen. Herr Abgeordneter Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Herr Minister, das von Ihnen angeführte BGH-Urteil hat festgestellt, dass die Rechtsauffassung des Landes Brandenburg bemerkenswert abwegig ist und das Verfahren, das gewählt wurde, eines Rechtsstaates unwürdig war - so die wörtliche Formulierung in dem Urteil. Sie haben angedeutet, wie Sie in ersten Schritten vorgehen wollen. Für mich steht die Frage, was Sie denn darüber hinaus tun wollen, ob es zum Beispiel aus Ihrer Sicht möglich wäre, die Grundstücke online zu stellen. Sie sagen, Sie hätten positive Erfahrungen aus Werder, und daher kann man sicherlich auch online herangehen und sagen, man stellt Flurstück um Flurstück rein, weil wir genau das Problem haben, dass die Erben dritter, vierter, fünfter Generation zum Teil gar nicht wissen, wo da etwas sein könnte, und dann der Online-Version entnehmen können, wo die Grundstücke liegen, und sich dann natürlich viel qualifizierter damit auseinandersetzen könnten.

Es hätte auch den Vorteil, dass die Erbenermittler von sich aus tätig werden könnten. Im Übrigen ist es natürlich so, dass die Erbenermittler - wenn man sich damit befasst; es wäre die Frage, inwieweit Sie es abgestimmt haben - durchaus kostenfrei für das Land arbeiten und mit den Erben dann die Vereinba-

rung treffen; das ist gängige Praxis, das machen sie durchgängig so.

Eine weitere Nachfrage habe ich noch, weil Sie sagten, die Rechtspfleger würden stark belastet, wenn man im Grundbuch Korrekturen vornimmt. Es war ja damals möglich, die Eintragung vieler Tausend Fälle für das Land Brandenburg binnen kürzester Frist umzusetzen. Insofern wäre die Frage: Warum sollte es heute nicht möglich sein, die Korrekturen in vergleichbar kurzen Fristen zu realisieren?

Als Ergänzung dazu: Wie haben Sie sich mit Ihrem Kollegen Schöneburg abgestimmt, dass die Rechtspfleger in den Grundbuchämtern entsprechend ausgestattet werden? - Danke.

Minister Dr. Markov:

Zur ersten Frage: Ja - das habe ich auch klar und deutlich gesagt -, das Land hat unrechtmäßig gehandelt. Deswegen ist es verurteilt worden, das rückabzuwickeln.

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben: All das, was ich aufgezählt habe, sind zusätzliche Maßnahmen, die wir jetzt umsetzen. Ich glaube, wenn Sie die Zahlen vergleichen, was wir uns im nächsten - sagen wir mal - Dreivierteljahr zu schaffen vorgenommen haben, werden Sie feststellen, dass das mehr ist, als in den vorhergehenden Zeiträumen geschaffen worden ist.

Ich sage Ihnen noch einmal: Keinem privaten Erbenermittler ist es verboten, Erben zu ermitteln. Ich als Land will aber keinen Privaten beauftragen, kostenlos - wie das ja vorgeschlagen worden ist - tätig zu werden, weil mein Rechtsverständnis so ist, dass ich sage: Wenn ein berechtigter Anspruch eines Erben besteht, warum soll er dann dafür an irgendeinen privaten Erbenermittler Geld zahlen? Ich würde das nicht tun, denn es ist mein Rechtsanspruch. Das macht keinen Sinn, also mache ich das als Land nicht. Ich glaube, ich habe Ihre Fragen damit beantwortet.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Melior.

Frau Melior (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass das Land Brandenburg - auch im Ergebnis des Bodenreformuntersuchungsausschusses - tätig geworden ist und gesagt hat: Wir nehmen diese Rückübertragung vor. - Es gibt also die Möglichkeit, sich in die Grundbücher wieder eintragen zu lassen, bzw. das Land Brandenburg wird aus den Grundbüchern ausgetragen. Ich habe immer wieder gehört, dass Anwälte und Notare fordern, dass die gesamte Liste der Grundstücke im Bundesanzeiger veröffentlicht werden möge. Dann sind die Fragen, die Herr Goetz gestellt hat, leicht zu beantworten. Wer privat ermitteln will, kann das tun. Ob jemand, dem das Grundstück gehört oder auch nicht, dies dann in Anspruch nimmt, ist dessen Entscheidung. Ist diese Liste insgesamt im Bundesanzeiger? Und wenn nicht: Wie kriegen wir das hin?

Minister Dr. Markov:

Was den ersten Teil der Frage betrifft, so hatte ich bereits gesagt: Wir werden als Erstes eine Anzeige im Bundesanzeiger

veröffentlichen, die sich an den Anzeigen orientiert, die wir über die Zeitungen aufgegeben haben.

Sie haben zum Zweiten auf Herrn Goetz abgehoben. Er hat einen neuen Vorschlag gemacht. Ich werde darüber nachdenken. Die Online-Stellung haben wir bisher nicht vorgesehen. Wir werden prüfen, ob das Sinn macht, und noch einmal darüber debattieren. Es sind ziemlich große Aufwendungen, die gesamte Grundstücksliste im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Wir wollen erst einmal die Zeitungsanzeige veröffentlichen und schauen, was dabei herauskommt.

Zur Frage nach den Grundbuchämtern: Selbstverständlich habe ich mich mit meinem Kollegen Dr. Schöneburg darüber unterhalten, was man tun muss, damit die Grundbuchämter diesen Anforderungen gerecht werden können. Wir haben auch intern im Ministerium überlegt, zusätzliche Arbeitskräfte einzuschalten. Natürlich habe ich auch mit meinen Ministerkollegen über die eventuelle Notwendigkeit zusätzlicher Rechtspfleger gesprochen.

Präsident Fritsch:

Da Nachfragen zu den Antworten auf Nachfragen in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sind, kommen wir jetzt zur **Frage 358** (Angebot des Bundes zur Übernahme von BVVG-Gewässern in Landeseigentum), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Im Frühjahr dieses Jahres hatte ich nach einem Gespräch mit Bundesfinanzstaatssekretär Kampeter einen Brief an den Agrarminister und an die Umweltministerin des Landes Brandenburg mit der Anfrage gerichtet, ob das Land Brandenburg bereit wäre, mit dem Bund in Verhandlungen zur Übernahme von rund 250 Gewässern, die sich noch im Besitz der BVVG befinden, zu treten, und zwar mit einem fairen Preis und Verfahren.

Der Presse war zu entnehmen, dass der Bund gegenwärtig den monetären Wert der noch nicht veräußerten und somit noch im Besitz der BVVG befindlichen Seen bestimmen lässt. Weiter war der Darstellung zu entnehmen, dass Brandenburg sich nunmehr entscheiden müsse, ob es in ernsthafte Kaufverhandlungen mit dem Bund tritt. Der Bericht verwies zudem darauf, dass von Teilen der Landesregierung bzw. der die Regierung tragenden Fraktionen die Initiative des Bundes, die noch im Portfolio der BVVG befindlichen Seen in Brandenburg im Rahmen eines Paketangebotes zu erwerben, durchaus begrüßt wird. Das Infrastrukturministerium wird in der Presse mit der Aussage zitiert, dass eine kostenlose Übertragung der Gewässer durch den Bund ausgeschlossen sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Vorstellungen bestehen ihrerseits hinsichtlich eines möglichen Erwerbs der noch im Besitz der BVVG befindlichen Seen in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Abgeordneter Dombrowski, Sie haben alles korrekt dargestellt. Ich habe entschieden, dass mit dem Bund weiterverhandelt wird. Ich halte es für einen ersten Verhandlungserfolg, dass das Moratorium weiter gilt. Ich erinnere alle daran, welche Auswirkungen das Verhandlungsergebnis in den Wahlkreisen haben könnte.

Über dieses Verhandlungsergebnis werde ich die Landesregierung und den Landtag zu gegebener Zeit selbstverständlich informieren. Es ist eine Verhandlung auf Arbeitsebene, und ich als Minister werde natürlich ständig über die Ergebnisse informiert. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 359** (Einschränkungen bei Zahnarztbehandlungen für Brandenburger Versicherte), die der Abgeordnete Beyer stellt.

Beyer (FDP):

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung besteht für viele gesetzlich Krankenversicherte der AOK und der Innungskrankenkassen (IKK) bis zum Jahresende kein Anspruch mehr auf eine zahnärztliche Behandlung. Grund hierfür ist die Überschreitung des Jahresbudgets für zahnerhaltende Maßnahmen. Für die Mitglieder der größten brandenburgischen Krankenkasse, der AOK Berlin-Brandenburg, und der IKK Brandenburg und Berlin könnte dies zu schmerzhaften Einschnitten in die medizinische Grundversorgung führen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Versicherte im Land Brandenburg sind nach Kenntnis der Landesregierung von potenziellen Leistungseinschränkungen betroffen?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Beyer, wir haben folgenden Kenntnisstand: Nach Aussage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Brandenburg, nach Aussage der AOK Berlin-Brandenburg und der IKK Brandenburg und Berlin ist dies für die Kassen in Brandenburg derzeit kein Thema. Es gibt also nach ihren Aussagen diese Fälle nicht. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, haben die Kassen uns mitgeteilt, dass auch in Brandenburg ein oder zwei Zahnärzte dem Aufruf der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung folgen und zahnärztliche Behandlungen aus Budgetgründen in das nächste Jahr verschieben. Wenn das der Fall sein sollte, stünde ein solches Verhalten ganz klar im Widerspruch zum Sachleistungsprinzip, wie es im SGB V geregelt ist.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass alle Versicherten, die ordentlich versichert sind und eine Chipkarte haben, Anspruch auf vollumfängliche Behandlung haben - und diesen auch geltend machen sollen -, ohne dafür eine Rechnung zu erhalten oder gar bezahlen zu müssen.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 360** (Flächenprämie auch für Naturschutzflächen), gestellt vom Abgeordneten Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat entschieden, dass EU-Agrarbeihilfen auch für Naturschutzflächen gewährt werden müssen. Das Urteil hat eine große Bedeutung für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von naturschutzfachlich wichtigen Lebensraumtypen wie Heideflächen, Streuwiesen, beweidetem Extensivgrünland oder Streuobstwiesen. Nunmehr ist klar, dass auch Flächen mit Naturschutzvorrang grundsätzlich beihilfefähig sind.

Daher frage ich die Landesregierung: In welcher Form wird sie das EuGH-Urteil umsetzen und somit die grundsätzliche Beihilfefähigkeit der oben genannten Flächen an die potenziell betroffenen Nutzerinnen und Nutzer kommunizieren?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogel-sänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Jungclaus, dieses EuGH-Urteil wird in Deutschland, also auch in Brandenburg, umgesetzt werden. Dies ist aber durchaus ein komplizierter Fall in der Ermittlung der Beihilfefähigkeit für Direktzahlungen und Agrarumweltmaßnahmen. Hier ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Brandenburg strebt dabei eine einheitliche, bundesweit gültige Regelung an. Morgen sitzen in Bonn die dafür zuständigen Referenten der Bundesländer zusammen und beraten unter anderem über die Konsequenzen aus diesem Urteil. Es besteht die Zielstellung, dass das in der Agrarförderung 2011 entsprechend umgesetzt wird.

Da die Verhandlungen erst morgen stattfinden, würde ich vorschlagen, dass ich im zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse berichte.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 361** (Ausbreitung der Pflanze Ambrosia), gestellt vom Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

In vielen Landesteilen Brandenburgs, insbesondere in der Lausitz, breitet sich die Pflanze Ambrosia vehement aus und ist damit eine Gefahr für Allergiker. In anderen Ländern, zum Beispiel in Ungarn, wird die Armee eingesetzt, um das Problem überhaupt noch zu beherrschen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Frage zielt darauf: Wie können wir Flächeneigentümer oder -nutzer verpflichten, gegebenenfalls diese Pflanzen zu entfernen bzw. die Entfernung zu bezahlen? Gibt es gesetzliche Möglichkeiten oder entsprechende Rechtsverordnungen dazu?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird darauf antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schippel, ich möchte darauf verweisen, dass es dazu zwei Kleine Anfragen gab, die auch beantwortet worden sind, zum einen die Kleine Anfrage 77 vom 27. Januar 2010, zum anderen die Kleine Anfrage 765 vom 20. September 2010. Als dritte Informationsquelle kann ich Ihnen das Informationsblatt des Ministeriums empfehlen. Ich kann also darauf verweisen, dass Sie sich gut informieren können. Ambrosia und deren Gefährlichkeit sind hier dargestellt. Insbesondere beschäftigt uns dieses Problem wiederholt in der Wachstumsperiode.

Ich muss aber eindeutig sagen, Herr Schippel, dass keine spezialgesetzlich begründbare Beseitigungspflicht für Ambrosia bestände besteht. Es gibt also kein darauf abgestelltes Gesetz, nach dem wir eine Beseitigungspflicht hätten. Auch die lokal zuständige Ordnungsbehörde kann in diesem Fall kostenpflichtige Anweisungen zur Beseitigung bzw. Ersatzmaßnahmen nur dann veranlassen, wenn die öffentliche Sicherheit bzw. Ordnung konkret gefährdet ist. Gerade weil die Rechtslage so ist, wie sie ist, setzt die Landesregierung ihren Schwerpunkt auf Information und Mitwirkung.

Im Rahmen eines Aktionsprogramms - all diese Punkte finden Sie in der Broschüre, in dem Informationsblatt - haben wir beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Meldestelle für Brandenburg eingerichtet, deren Ergebnisse in Koordination mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen in die Erstellung eines Ambrosia-Atlas Berlin-Brandenburg einfließen. Diesen gibt es, und er ist abrufbar.

Zum anderen gibt es den Arbeitskreis „Ambrosia“ der Landesregierung. Dieser Arbeitskreis bezieht alle betroffenen Ressorts ein, auch den Landesbetrieb für Straßenwesen, den Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag. Diese arbeiten gemeinsam am Aktionsprogramm. Der Arbeitskreis bietet abrufbare aktuelle Informationen, auch des Bundes, aus diesem Aktionsprogramm an.

Ein Fazit aus den Aktivitäten des Arbeitskreises und der Aktionen auf Landesebene lautet folgendermaßen: Gravierende Probleme bestehen, wie ich denke, bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Belastung der Landwirte bei der Beseitigung von Ambrosia stößt nach unserer Auffassung an ökonomische Grenzen; das ist festzustellen. Ansonsten, Herr Schippel, engagieren sich die betroffenen Landkreise, und die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich rege. Die Frage nach der Möglichkeit oder Notwendigkeit, mit den Mitteln des Ordnungsrechts etwas durchzusetzen, stellt sich damit aus meiner Sicht nicht.

Präsident Fritsch:

Herr Schippel hat Nachfragen.

Schippel (SPD):

Verehrte Frau Ministerin, müsste es in einem solchen Falle nicht heißen: Eigentum verpflichtet? Einfach deswegen, weil eine Gefährdung davon ausgeht. Meine Frage ist, inwieweit man auf dieser Basis doch zu Zwangsmaßnahmen greifen könnte, denn hier besteht die Gefahr, dass man sich zurücklehnt und auf Gewährung von Mitteln aus der öffentlichen Hand wartet.

Ministerin Tack:

Ich versuche zu antworten, obwohl ich nicht sicher bin, dass ich Ihre Frage akustisch richtig verstanden habe. Ich denke, es geht darum: Wenn öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret gefährdet sind, dann kann die Ordnungsbehörde vor Ort handeln. Ansonsten gibt es bezüglich dessen keine gesetzliche Grundlage, etwas zu tun. Wie ich es dargestellt habe, sind wir gemeinsam gefragt, unser bürgerschaftliches Engagement walten zu lassen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg erhält nun die Gelegenheit, **Frage 362** (Altanschließer) zu stellen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Nach einer längeren kontroversen Diskussion zum Problem der sogenannten Altanschließer hat der Landtag im Jahr 2009 auf Antrag der damaligen Koalitionsfraktionen SPD und CDU beschlossen, eine Option zur Erhebung differenzierter Herstellungsbeiträge für Wasserver- und Abwasserentsorgung in das Kommunalabgabengesetz aufzunehmen. Damit wurde zugleich die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Stichtagsregelung abgelehnt und anerkannt, dass Altanschließer an den Herstellungsbeiträgen zu beteiligen sind. Jetzt spitzt sich die Situation erneut zu, denn Ende 2011 läuft die bereits einmal verlängerte Verjährungsfrist ab.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele bzw. welche Verbände beabsichtigen, differenzierte Herstellungsbeiträge für die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu erheben?

Präsident Fritsch:

Auf diese Frage antwortet Minister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Scharfenberg, die Frage der sogenannten Altanschließer hat den Landtag eine geraume Zeit beschäftigt. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass die damals getroffene Regelung zur Änderung des § 8 Absatz 4a richtig und angemessen war, um den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eine zusätzliche Möglichkeit einzuräumen, mit dieser Frage entsprechend der Situation in den Regionen differenziert umzugehen.

Sie kennen den rechtlichen Hintergrund, Sie kennen die Urteile, die beispielsweise zuletzt im Jahre 2007 vom Oberverwaltungsgericht ergingen. Sie wissen um die Notwendigkeit, dass hier, im politischen Raum ein Weg gefunden werden musste,

um mit den Urteilen umzugehen. Zuletzt hat der damalige Innenminister des Landes Brandenburg Rainer Speer hier am 19. November 2009 - fast genau auf den Tag vor einem Jahr - ausführlich auf diese Frage geantwortet.

Der Landesregierung liegen, weil die Kommunen eigenverantwortlich darüber entscheiden können und das auch in großer Verantwortung tun, keine Erkenntnisse darüber vor, in welchen Kommunen von welchen Aufgabenträgern diese differenzierte Regelung angewandt wird oder nicht. Es gibt, daran erinnere ich, keine Genehmigungspflicht und keine Anzeigepflicht für diese Satzung, und es gibt auch keine Veranlassung für das Innenministerium, den Stand der Satzungsarbeitung nachzufragen.

Präsident Fritsch:

Es gibt aber Nachfragen von Herrn Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Minister, ich denke, wir sind uns einig, dass diese Frage wesentlich etwas mit Gerechtigkeitsempfinden zu tun hat. Ich frage Sie: Haben Sie Verständnis dafür, dass es bei den Verbänden Verunsicherung hinsichtlich der Anwendung der Regelung differenzierter Herstellungsbeiträge gibt, weil es eine sehr kontroverse Diskussion dazu gegeben hat?

Zweitens: Sehen Sie das Land in der Verantwortung, den Verbänden bei der Anwendung dieser Regeln Unterstützung zu leisten?

Drittens: Könnten Sie sich vorstellen, dass seitens des Landes Pilotprojekte auf den Weg gebracht werden, die die Anwendung der differenzierten Herstellungsbeiträge befördern?

Minister Dr. Woidke:

Ich beginne mit der letzten Frage, sie hat mit Ihrer zweiten Frage direkt zu tun. Ich habe bereits ausgeführt, dass das eigenverantwortlich in den Kommunen entschieden werden muss. Wenn solche Pilotprojekte an das Land herangetragen werden, kann es nur von der kommunalen Seite erfolgen. Wir sind gern bereit, Kommunen - das haben wir in der Vergangenheit bereits getan - aus dem Innenministerium heraus beratend zu unterstützen.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Rechte, die den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eingeräumt werden, bringen auch Pflichten mit sich. Kommunen haben demnach die Verpflichtung, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Wie gesagt, sind wir jedoch dazu bereit, jederzeit beratend und unterstützend tätig zu werden. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zur **Frage 363** (Ausgleich der Hochwasserschäden an Schwarzer Elster und Pulsnitz), die die Abgeordnete Heinrich stellt.

Frau Heinrich (CDU):

Das letzte Hochwasser der Schwarzen Elster und Pulsnitz hat nicht nur zu Ernteaussfällen in landwirtschaftlichen Betrieben

mit Folgen für die kommende Saison, sondern auch zu materiellen Schäden am persönlichen Eigentum vieler Anwohner geführt. Einige verfügten über einen entsprechenden Versicherungsschutz, andere leider nicht. Vor Ort melden sich betroffene Bürger mit ihren Schadenslisten und -summen in den kommunalen Verwaltungen und erkundigen sich, ob die Landesregierung entsprechende Maßnahmen zum Schadensausgleich beabsichtigt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen beabsichtigt sie, die direkt vom Hochwasser betroffenen und geschädigten Bürger bei der Beseitigung der privaten Hochwasserschäden zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, was beabsichtigen Sie?

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heinrich, uns allen sind die Bilder und die Situation von mehreren diesjährigen Hochwasserereignissen in Erinnerung. Ich weiß auch, dass es im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster viele Betroffene gibt. An der Schwarzen Elster gab es nach über 50 Jahren wieder eine Hochwassersituation - in diesem Sinne können wir wirklich von einem Jahrhunderthochwasser sprechen, und es gab sehr kritische Zustände.

In Ihrer konkreten Frage geht es um die Unterstützung von Privatpersonen bei der Beseitigung ihrer privaten Hochwasserschäden. Ich kann Ihnen nur zur Antwort geben, dass es in diesem Bereich keine Hilfeleistung seitens der Landesregierung geben kann. Es gibt dafür keine Rechtsgrundlage und demzufolge keine Möglichkeit, hier Finanzmittel auszureichen.

Grundsätzlich ist in diesen Fällen - das haben Sie in Ihrer Fragestellung schon deutlich gemacht - eine private Vorsorge über Versicherungsleistungen erforderlich. Es gibt dennoch Unterstützungsmöglichkeiten, zum einen für Gemeinden und Landkreise, und zum anderen für Unternehmen und für landwirtschaftliche Unternehmen, die in dem Fall auch von Privatpersonen geführt werden.

Ich will noch daran erinnern, dass für Gemeinden und Landkreise zwei Rechtsvorschriften zur Anwendung kommen können. Die eine ist das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz mit dem Ausgleichsfonds für die Kommunen, wenn im Rahmen der Sicherung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine finanzielle Not- bzw. Schieflage entsteht, die selbst nicht überwunden werden kann. Die andere ist das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz - diesen Bezug gewährt das Land selbstverständlich nach Maßgabe des Haushaltes - mit Zuweisungen an kreisfreie Städte und Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörde für Abwehrmaßnahmen ungewöhnlichen Ausmaßes bei Großschadensereignissen und Katastrophen.

Antragsteller sind hier Gemeinden und Gemeindeverbände, also keine Privatpersonen. Aber ich denke, es war hilfreich, noch einmal darauf hinzuweisen.

Ich möchte noch erwähnen, dass es Unterstützung für Unternehmen in Hochwasserschutzgebieten gibt. Firmen können

zinsgünstige Kredite und Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen. Dazu hat der Wirtschaftsminister beigetragen. Ich will die Sache abrunden und darauf hinweisen, dass finanzielle Unterstützungen für betroffene landwirtschaftliche Unternehmen geleistet werden, wenn nachgewiesene Existenzgefährdungen zu verzeichnen sind. Es gibt eine nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse verursachte Schäden in der Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur - so heißt diese Rahmenrichtlinie -, wenn existenzgefährdende Situationen durch das Hochwasser eingetreten sind. - Vielen Dank!

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir begrüßen aus der Carl-Diercke-Oberschule in Kyritz unsere zweite Gästegruppe. Ein herzliches Willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Vormittag für euch!

(Beifall)

Die Abgeordnete Hackenschmidt setzt die Fragestunde mit der **Frage 364** (Zunahme der Wolfspopulation) fort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Brandenburg ist eine Zunahme der Wolfspopulation und damit verbunden auch ein erhöhtes Schadensvolumen für Rinder- und Schafhalter sowie ein Mehraufwand für die Schadensverhütung zu verzeichnen.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie zu tun, um weitere Schäden zu verhindern bzw. einen vollständigen Ausgleich des wirtschaftlichen Schadens - auch Präventionsmaßnahmen - zu erreichen?

Präsident Fritsch:

Wiederum hat Ministerin Tack Gelegenheit zu antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hackenschmidt, trotz der Zunahme der Zahl der Einzelwölfe in den letzten Jahren kann von einer Wolfspopulation in Brandenburg nicht gesprochen werden.

Bislang gibt es in Brandenburg ein einziges Wolfsrudel, das Nachwuchs zur Welt gebracht hat. Bei allen anderen handelt es sich um Einzeltiere oder Paare ohne Nachwuchs. Ausgerechnet das Leittier - das ist die tragische Situation - dieses einzigen Rudels wurde in der letzten Woche überfahren und ist tot.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Genau!)

- Genau, bestens informiert.

Von dem von der EU für Wölfe geforderten günstigen Erhaltungszustand sind wir also in Brandenburg noch weit entfernt.

Es ist richtig, dass in den nächsten Jahren mit einer Zunahme des Wolfsbestandes in Brandenburg zu rechnen ist. Dies muss

aber nicht zwangsläufig zu einem erhöhten Schadensvolumen führen. Das ist eine Annahme, die man gut entkräften kann.

Das Hauptaugenmerk der Landesregierung beim Wolfmanagement liegt daher bei der Prävention von Wolfsschäden. Rechtzeitige Informationen an die Tierhalter in den Regionen, in denen Wölfe gesichtet wurden, helfen diesen, sich auf mögliche Gefahren vorzubereiten. Der Erwerb und die Anlage von Sicherungseinrichtungen, zum Beispiel Schutzzäune, werden seit Langem vom Land gefördert. Ich glaube, das ist bekannt. Begleitend findet dazu eine intensive Beratung der Nutztierhalter durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz statt. Zudem werden Haustierrisse ohne Wenn und Aber - auch wenn nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass der Verursacher ein Wolf war - ersetzt; wie gesagt auch, wenn nicht eindeutig der Verursacher ...

Präsident Fritsch:

Ein Wolf.

Ministerin Tack:

... nachgewiesen werden konnte.

Die von den Wölfen verursachten Schäden halten sich aber in Grenzen, wenn man das so feststellen darf. In der Zeit von 2007 bis 2009 wurden ganze 18 Euro für den Verlust von Nutztieren an betroffene Tierhalter ausgezahlt.

Als probates Mittel wird auch die Anschaffung von Herdenschutzhunden unterstützt, die sich in unseren Nachbarländern zur Prävention bereits bewährt haben. Das wird von uns auch gefördert.

Die Tierhalter - das will ich hier abschließend sagen - sind aber auch selbst gefragt, Maßnahmen zur Vermeidung von Wolfsschäden zu treffen. Das ist, glaube ich, logisch. Denn für den Schutz der ihnen anvertrauten Nutztiere, sei es vor Krankheiten, Witterungsunbilden, Sicherung von Weiden oder befahrenen Straßen oder eben vor Beutegreifern, ist der Tierhalter zunächst selbst verantwortlich. Die gewährleisteten Unterstützungen habe ich beschrieben. Ich denke, wir können uns in der Zukunft auf eine steigende Anzahl von Wölfen in Natur und Landschaft freuen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 365** (Genehmigungsdauer kommunaler Haushalte) des Abgeordneten Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

In diesem Jahr gibt es vermehrt Beschwerden, dass die Genehmigung der Haushalte der Kommunen durch das Innenministerium sehr lange auf sich warten ließe.

Ich frage die Landesregierung: Warum sind bisher noch nicht alle Haushalte, die das Innenministerium genehmigen muss, also die der Landkreise und kreisfreien Städte, genehmigt worden?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ludwig, ganz knapp gesagt, hängt das damit zusammen, dass sich die Haushaltssituation auf der kommunalen Ebene in den letzten Monaten drastisch verschärft hat. Das hat wiederum wesentliche Ursachen in zwei Punkten. Der erste Punkt sind steigende Soziallasten, gerade bei einigen Gebietskörperschaften, die vom Speckgürtel etwas weiter entfernt sind. Ich brauche nicht weiter auszuführen, worum es dabei geht.

Der zweite Punkt sind deutliche Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die sich besonders in den Gewerbesteuerereinnahmen, aber auch in anderen Einnahmen der Kommunen niederschlagen.

Momentan läuft - aber auch schon in den vergangenen Monaten - ein sehr intensiver Diskussionsprozess im Innenministerium, weil wir gemeinsam mit den Kommunen ein sehr großes Interesse daran haben, dass ein Konsolidierungsprozess selbst unter teilweise sehr schwierigen Rahmenbedingungen eingeleitet werden muss.

Wenn man auf eine Genehmigung wartet, heißt das nicht, dass in der Zeit nichts passiert. Es gibt mit den einzelnen Gebietskörperschaften, mit den Gemeinden sehr intensive Gespräche. Wir hoffen, dass wir dann - wenn auch teilweise unter Auflagen - die Genehmigung erteilen können. Aber es muss klar sein, dass die Genehmigung so erteilt wird, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren nicht zusätzliche Schuldenlasten anhäufen muss und damit noch weiter in Schwierigkeiten kommt. Das ist die Maßgabe, die wir haben. Deswegen gibt es gerade in der Kommunalabteilung meines Hauses derzeit sehr intensive Kontakte, sehr intensive Diskussionen. Sie wissen, dass wir darauf angewiesen sind, dass die kommunale Ebene konstruktiv mitarbeitet, um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Danke. - Die **Frage 366** (Aufgabenübertragung nach § 5 AG-SGB XII) stellt der Abgeordnete Wichmann. Bitte.

Wichmann (CDU):

Mit dem Ausführungsgesetz zum SGB XII, das im Oktober durch den Landtag verabschiedet wurde, sollte den Kreisen bei der Umsetzung ein möglichst großer Handlungsspielraum gewährt werden. Das MASF hat sich jetzt mit einem Schreiben an die Kreise und kreisfreien Städte gewandt, in dem eine Vielzahl von Bedingungen für die Aufgabenübertragung gemäß § 5 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII vorgegeben wird, die von den Kreisen akzeptiert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es dafür, dass nach der Verabschiedung des Gesetzes zusätzliche Hürden errichtet werden, die die Aufgabenübertragung erschweren?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vielzahl! Vier ist eine Vielzahl, das ist richtig; aber es sind ja ganz kleine Änderungen, um die es im Entwurf geht, und immerhin zahlen wir 85 % in den Topf und die Kommunen 15 %. Ich denke schon, man muss darauf achten, dass das am Ende auch wirtschaftlich ist und funktioniert.

Wir haben in der letzten Sitzung beschlossen, dass laut § 5 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII das Vertragswesen übertragen werden kann, wenn es vor Ort eine Institution gibt, die das Vertragswesen gemeinsam und zentral wahrnimmt. Das läuft bisher bereits in Forst. Es lief auch ganz gut. Wir haben gesagt, darauf kann man aufbauen und schauen, dass man es so fortführt. Die Erfahrungen haben uns bestätigt, es so ins Papier, ins Gesetz zu nehmen, und das wollen wir auch so tun.

Ändern musste man lediglich zum Beispiel den Punkt, dass Forst, also Spree-Neiße, Mandatsträger ist, das heißt also, dieses Vertragswesen selbst organisiert, aber eben auch Mandatierender ist, also auch für Forst, das heißt, für Spree-Neiße selbst, verhandeln muss. Dazu haben wir gesagt, dies würde nachher ein In-sich-Geschäft, und wir baten um Klarstellung, dass Spree-Neiße es sozusagen für Spree-Neiße machen darf. Das ist eine Formulierung, denke ich, mit der alle leben können und die nicht zum Beispiel die Uckermark betrifft, sondern die lediglich Spree-Neiße betrifft.

Der andere Punkt ist: Wir haben uns im AG-SGB XII verständigt, dass die Datensammlung im Ministerium läuft, die Daten hierher geliefert werden, entsprechend den Kosten abgerechnet und die Statistik von uns geführt wird. In der Vereinbarung war enthalten, dass auch in Forst, also in der gemeinsamen Service-stelle, die Daten gesammelt werden können. Ich habe damit kein Problem. Wenn die Landkreise wollen, dass sie die Daten auch nach Forst liefern, dann können sie das tun. Nur möchte ich nicht, dass wir uns mit der Forster Behörde über einen Sachverhalt austauschen, der im Gesetz als unsere Zuständigkeit geregelt ist. Verstehen Sie: Wenn sie nun selbst eine eigene Behörde aufbauen, dann können sie das tun, aber nicht innerhalb der Vereinbarung, die wir innerhalb des AG-SGB XII gefordert haben. Dies muss man, denke ich, auseinanderhalten. Dazu haben wir lediglich um eine Klarstellung gebeten, darum, dass die Daten zu uns kommen.

Selbstverständlich, Herr Wichmann, sollen die Kommunen auch von uns jederzeit Informationen erhalten, die notwendig sind, um eine Rückkopplung zu bekommen: Wo stehen wir in den Gesamtausgaben? Dies kann selbstverständlich passieren. Aber dass wir, wie gesagt, eine Doppelung vermeiden, war Gegenstand unserer Intervention. Wir meinen, die Datensammlung wird bei uns geführt. Um nicht ständig eine Rückkopplung mit Forst zu haben, haben wir gesagt, das müsste geklärt werden.

Der andere Punkt war, dass in der Vereinbarung von einer Steuerungsgruppe die Rede ist, während bei uns im Gesetz von einem Brandenburger Steuerungskreis die Rede ist. Beide Gremien, Steuerungsgruppe und Steuerungskreis, sind eine

Doppelung. Um diese auszuschließen, haben wir gesagt: Klärt das bitte! Nehmt die Kompetenzen aus der Steuerungsgruppe heraus. Sie können nur in diesem Steuerungskreis erfolgen, sie müssen nicht in der Steuerungsgruppe erfolgen. Dazu sage ich auch wieder: Wenn die Landkreise meinen, sie brauchen eine Steuerungsgruppe, in der sie bestimmte Sachen besprechen sollen, dann können sie das gern tun, aber nicht auf der Grundlage unseres AG-SGB XII. Das ist eine Sache, die separat laufen muss.

Der vierte Punkt, um den es ging, waren die Kündigungen. Wir haben gesagt: Wenn alle Kommunen mitmachen, dann kann die Aufgabe übertragen werden. Nun haben wir nochmals klargestellt: Es kann nicht sein, dass zum Tag X, also zum Beispiel jetzt, 18 Kommunen sagen, sie übertragen, und dann am 01.01. die ersten drei Kündigungen hereinkommen und wir dies hinnehmen müssen, sondern wir haben gesagt: Wenn Kündigungen kommen, muss sofort verhandelt werden, wie die Kommunen wieder hereinkommen. Dies darf nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. - Ich sehe aber noch Nachfragen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Wichmann, bitte.

Wichmann (CDU):

Herr Minister Baaske, was mich noch interessieren würde, ist, ob Sie jetzt eine Einigung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erzielt haben. Es sind Beschlüsse in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen zu fassen, weil ja möglichst rasch die gemeinsame Vereinbarung auf den Weg gebracht werden und die Umsetzung erfolgen muss.

Es gab in der letzten Woche eine Beratung mit den Sozialdezernenten. Können Sie uns dazu sagen, wie der letzte Stand ist und mit welchem Ergebnis Sie auseinandergegangen sind?

Minister Baaske:

Ich kann noch keinen aktuellen Stand sagen. Ich kann mir aber vorstellen, dass es bei den Landkreisen auch einen Moment dauert. Da ich auch Kreistagsabgeordneter bin, habe ich am Montag eine Vereinbarung gesehen, die nicht auf dem aktuellen Stand war. Ich nehme an, da ist noch ein wenig Rückkopplung notwendig.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Ich erinnere an unsere Geschäftsordnung: Es ist nur zulässig, solange für Nachfragen zu drücken, wie die erste Antwort läuft.

(Frau Blechinger und Wichmann [CDU]: Das haben wir gemacht!)

- Hattet Ihr doppelt gedrückt?

(Frau Blechinger [CDU]: Ja, ich hatte gedrückt!)

Dann bekommt Frau Blechinger noch die Gelegenheit, eine Frage zu stellen.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister, könnte es sein, dass die Frage der doppelten Statistik auch Ausdruck des noch nicht vorhandenen gegenseitigen Vertrauens der Kommunen in die Statistik der Landesregierung ist und dass sich die Landesregierung vielleicht fragen muss, woran es liegt, dass die Kommunen ein solches Misstrauen haben?

(Frau Lehmann [SPD]: Oder umgekehrt!)

Minister Baaske:

Das weiß ich auch nicht. Wir haben das beim letzten Mal schon diskutiert, Frau Blechinger. Wir haben ja bereits mehrere Anläufe unternommen, und natürlich schauen wir alle schon mit Argusaugen aufeinander und beobachten genau, was der andere tut.

Aber ich denke, wir haben im Gesetz, auch in der Präambel, sehr deutlich gesagt, dass es ein Gesetz ist, das auf Vertrauen basiert, und wir müssen mit den Zahlen auch vertraulich umgehen und sagen, wir sammeln die Zahlen jetzt.

Wir können sie auch jederzeit herausgeben, das ist nicht mein Problem. Ich habe nur ein Problem damit, dass Forst Zahlen sammelt - womöglich andere, weil sie zu einem anderen Zeitpunkt erhoben werden als unsere - und es dauernd ein Rückkopplungsproblem zwischen dem LASV in Cottbus und der Forster Behörde gibt. Bis es dann übereinstimmt, werden jeweils zwei bis drei Leute gebraucht, die das irgendwie hinbekommen. Das kostet einfach zu viel Kraft und Personal, und das habe ich nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 367** (Gleichstellungspolitik) der Abgeordneten Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

In den zurückliegenden Monaten haben erfolgreiche Regionalkonferenzen zu Fragen der Gleichstellungspolitik stattgefunden, und zwar sehr erfolgreiche mit einem breiten Erfahrungsaustausch, in dem sich auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu Wort meldeten und viele Vorschläge machten.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht der weitere Fahrplan für die Überarbeitung des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms aus?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske antwortet wiederum.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Heppener, ich habe mich gefreut, dass Sie auch an einer solchen Konferenz teilgenommen haben. In der Tat erarbeiten wir gerade das Rahmenprogramm. Parallel dazu gab es breite Erörterungsrunden mit Experten, Dialogforen usw. usf., aber auch diese fünf Regionalkonferenzen. Darauf gab es ein gutes Feedback. Die Veranstaltungen waren in der Regel wirklich gut besucht.

Wir haben eine Menge Dinge mitgenommen und wollen uns am 23.11. in Potsdam zu einem Fachforum treffen, den Sack zusagen zu binden und sagen: Dies war zunächst einmal das, was wir aus der Öffentlichkeit dazu entgegennehmen. Wir müssen dann natürlich auch einen entsprechenden Entwurf erarbeiten. Dieser geht im Nachgang - ich denke, womöglich noch vor Weihnachten - an die Ressorts, sodass wir dann eine Ressortabstimmung herbeiführen können und pünktlich zum 8. März nächsten Jahres, zum Frauentag, einen Kabinettsbeschluss bekommen. Danach bekommen Sie ihn in den Landtag und anschließend, denke ich, geht es hier weiter mit Anhörungen, wie sich das so gehört. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Die Abgeordnete Wehlan stellt die **Frage 368** (Fluglärm).

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Meine Frage betrifft das aktuelle Thema Fluglärmkommission.

Ich frage die Landesregierung, wie sie den aktuellen Stand bewertet, vor allen Dingen im Hinblick auf den Beschluss des Landtages vom vergangenen Monat, der das Weiteragieren der Landesregierung im zu gestaltenden Dialogprozess mit Bürgerinitiativen und Betroffenen geregelt hat, sowie in Bezug auf das Wirken der Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Flugsicherung.

Präsident Fritsch:

Es antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogel-sänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wehlan, zunächst möchte ich die 69. Sitzung der Fluglärmkommission - das war, glaube ich, in der Fragestellung enthalten - ein Stück darstellen. Sie fand in erweiterter Zusammensetzung statt. Ich bin erst einmal froh, dass sie stattgefunden hat. Im Wesentlichen wurden organisatorische Fragen besprochen; aber es ist nun einmal so: Wenn ein Gremium erweitert wird, dann muss man auch über solche Dinge sprechen.

Seitens der Deutschen Flugsicherung wurden keine neuen Flugrouten vorgeschlagen; aber es wurde etwas vereinbart, was in den Medien keine große Rolle gespielt hat: dass die Deutsche Flugsicherung die Änderungsanträge, die Vorschläge, die in der Sitzung am 08.11. eingebracht wurden, bereits prüft. Dies halte ich für einen guten Kompromiss; denn ich habe Mitglieder gesprochen, die mir sagten, dass in der Nacht noch Änderungsanträge und Vorschläge eingegangen sind, und diese müssten ja auch entsprechend geprüft werden.

Wir sind gehalten, jede Möglichkeit entsprechend zu erörtern, um Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Es gibt Möglichkeiten, von denen alle profitieren, und es gibt Möglichkeiten, die nur partiell in einer Gemeinde bzw. einem Bereich wirken.

Nach der Sitzung der Fluglärmkommission haben wir zu einer organisierten Informationsveranstaltung eingeladen. Dort wa-

ren Bürgerinitiativen und auch Bürgermeister anwesend, die nicht in der Fluglärmkommission vertreten sind. Ich halte das für einen guten und richtigen Schritt. Wir alle sollten großes Interesse an einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit haben. Deshalb bedauere ich sehr, dass die Deutsche Flugsicherung nicht teilgenommen hat. Das ist die Entscheidung des Dienstherrn, des Herrn Bundesminister Dr. Ramsauer. Ich habe mich schriftlich an Herrn Ramsauer gewandt und hoffe, dass künftig dort eine andere Entscheidung getroffen wird, denn an einer solchen Sitzung sollte die Deutsche Flugsicherung teilnehmen.

Ich will den Abgeordneten noch eines ankündigen: Ich habe vor, mit den Landräten und Bürgermeistern das Gespräch zu suchen, an dem auch die Bürgermeister teilnehmen sollen, die nicht in der Fluglärmkommission vertreten sind. Ich würde auch gern die lokalen Abgeordneten, die Wahlkreisabgeordneten bzw. die Abgeordneten, die sich dem Wahlkreis verpflichtet fühlen - das sind ja auch Abgeordnete von der Landesliste - einladen. Das Gespräch wird vorbereitet und soll Ende November stattfinden. Ich hoffe, zeitnah informieren zu können, damit Sie sich die Termine notieren und wir auch in diesem Bereich gemeinsam das Gespräch suchen können.

Vor uns liegt ein schwieriger Prozess. Ich kann nur appellieren, dass wir gemeinsam nach Kompromissen suchen und alle Möglichkeiten nutzen, damit der Flughafen Berlin Brandenburg International die entsprechende Akzeptanz gewinnt, und auch die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, die Vorschläge der Deutschen Flugsicherung zu optimieren. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, die Abgeordnete Niels hat Nachfragen.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Ja, das ist eine Einsparmaßnahme. - Sind in das für Ende November vorgesehene Gespräch auch die Bürgermeister von Grünheide und Woltersdorf einbezogen?

Minister Vogelsänger:

Selbstverständlich sind sie einbezogen. Es wird ein Termin bezüglich des Landkreises Oder-Spree stattfinden, und es wird auf jeden Fall Herr Zalenga dabei sein. Ebenfalls eingeladen werden die Bürgermeister von Schöneiche, Grünheide, Woltersdorf sowie Erkner und natürlich auch Vertreter von Gosen-Neu Zittau - wir werden sehen, wer von dort kommt, der Bürgermeister oder der Amtsdirektor; ich werde beide einladen - und selbstverständlich auch Sie als Abgeordnete, damit wir das dort entsprechend koordinieren können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Mit dieser beruhigenden Auskunft schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/2234

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2235

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2236

Die Wahl erfolgt geheim. Die obligatorischen Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten je Wahlvorschlag einen Stimmzettel - also drei insgesamt - mit dem Namen des jeweiligen Kandidaten, der Kandidatin, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ich bitte Sie, dabei nur die ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Soviel zum Verfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Wahlhandlung)

Hatte jetzt jeder der anwesenden Abgeordneten Gelegenheit, seine Stimmzettel in Empfang zu nehmen? - Das scheint der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren, wenn alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben - das scheint der Fall zu sein - dann bitte ich die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt. Es haben sich an der Abstimmung jeweils 81 Abgeordnete beteiligt. Für den Abgeordneten Ness stimmten 53 Abgeordnete, 24 stimmten mit Nein, es gab 3 Enthaltungen. Nehmen Sie die Wahl an, Herr Ness?

(Ness [SPD]: Ja!)

Danke sehr.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Für die Abgeordnete Meier stimmten 71 Abgeordnete, 6 stimmten mit Nein, und es gab 3 Enthaltungen. Nehmen Sie die Wahl an, Frau Meier?

(Frau Meier [DIE LINKE]: Ja!)

Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Für die Abgeordnete Richstein stimmten 59 Abgeordnete, 15 stimmten mit Nein, es gab 7 Enthaltungen. Frau Richstein, nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Richstein [CDU]: Ja!)

Danke sehr.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Damit sind unsere Vertreter für den Rundfunkrat gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2253

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Abgeordnete Petke als Vertreter des Landtags in die Landessportkonferenz gewählt. Herr Petke, nehmen Sie diese Wahl an?

(Petke [CDU]: Ja!)

Danke sehr. Viel Erfolg bei dieser Arbeit!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1653
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Drucksache 5/2207

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses, Drucksache 5/2207, abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall; damit ist dieses Gesetz angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1976

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/2209

Es wurde wiederum vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer der Beschlussempfehlung 5/2209 folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und einer Anzahl von Gegenstimmen ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen. Damit ist dieses Gesetz verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und entlasse Sie bis 13.30 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.35 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit dem zweiten Teil unserer heutigen Sitzung. Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 8**:

Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Brandenburg (Transparenzgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2226

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir mit dem prickelnden Thema der Transparenz bei den Gehältern der Geschäftsführer in öffentlichen Unternehmen oder in Unternehmen, die in öffentlichem Eigentum stehen, nach der Mittagspause den nötigen Aufschwung schaffen.

Meine Damen und Herren, Transparenz schafft Vertrauen, Intransparenz fördert Misstrauen - das erweist sich, wie man manchmal erlebt, sogar als berechtigt. Vertrauen ist eine we-

sentliche Grundlage für überzeugendes politisches Handeln in einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie. Transparenz ist leider nicht selbstverständlich und nicht Allgemeinut in unserem öffentlichen Leben. Transparenz erfordert deshalb klare Regeln. Goodwill-Erklärungen oder Erwartungen reichen für Transparenz nicht aus. Transparenz erfordert verbindliche Regeln, deren Einhaltung nicht in das Belieben der Akteure gestellt ist. Deshalb schlagen wir Ihnen eine gesetzliche Regelung, ein Transparenzgesetz, vor. Corporate-Governance-Regeln, so sinnvoll sie sein mögen und so wichtig sie auch waren auf dem Weg zu mehr Transparenz, reichen dazu auf Dauer nicht aus, denn sie sind in letzter Konsequenz nicht zwingend und ihre Nichtbeachtung bleibt meist - zumindest formal - folgenlos. Im Übrigen erreichen die Corporate-Governance-Regeln im Land Brandenburg wie auch in anderen Ländern weder die kommunale Ebene noch andere unternehmensgleiche Einrichtungen, für die das Land Anstalts- oder Gewährträgerschaft hat oder auch nur die rechtlichen Rahmenbedingungen absteckt.

Wir wollen - um konkret zu werden -, dass die Bezüge der Geschäftsführungsorgane und der Aufsichtsorgane in vollem Umfang und individualisiert offengelegt werden. Wir wollen, dass die sonstigen Leistungsbeziehungen zwischen den Unternehmen und insbesondere einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates offengelegt werden und der Aufsichtsrat oder das Aufsichtsorgan selbst und nicht allein die Geschäftsführung über den Vertragsabschluss oder die Beauftragung entscheidet. Gerade Letzteres hat eine Schutzfunktion für die Geschäftsführung wie für das Aufsichtsorgan. Es hilft, unsittliche Ansinnen einerseits und unzumutbare Versuchungen andererseits zu vermeiden.

Im Übrigen ist die gesetzliche Absicherung solcher Regeln nicht ganz neu. Aber das, was wir bisher an Praxis haben, zeigt, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange sein kann. Wir haben im Handelsgesetzbuch zum Beispiel eine Regelung, die die Veröffentlichung der Bezüge von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsorganen vorschreibt, und zwar in § 285. Allerdings betrifft dies nur die Gesamtbezüge der Organe, also nicht individualisiert. In § 286 HGB steht die Befreiungsregelung, falls sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes des Organs feststellen lassen.

Der Umgang mit dieser Bestimmung zeigt, wie wichtig es ist, klare, unumgehbare Regeln zu schaffen. Von dieser Befreiungsregel wird in einer solchen Vielzahl Gebrauch gemacht, und zwar in der Regel sehr oft rechtsmissbräuchlich, dass man von Umgehung sprechen kann und sprechen muss.

Woran erkennt man das? Relativ einfach: Wenn mehr als ein Organmitglied vorhanden ist, gibt es eigentlich keinen Grund, die Gesamtbezüge nicht zu veröffentlichen, selbst dann, wenn klar ist, dass alle beide das gleiche Gehalt oder die gleichen Bezüge erhalten. Das wissen der Leser und der Betrachter gar nicht. Also kann man nicht sagen: Bloß weil die Gesamtbezüge bei zweien durch zwei teilbar wären, dürfen sie nicht veröffentlicht werden.

Wenn Sie sich einmal die Geschäftsberichte anschauen und so manches, was Ihnen auch in kommunalen Gesellschaften als Begründung vorgelegt wird, warum man dieses nicht veröffentlichen könne, werden Sie unschwer feststellen, dass diese Bestimmung meist umgangen wird.

Natürlich gefällt die von uns vorgeschlagene Regelung nicht jedem, der davon betroffen ist. Das eine oder andere Echo hat mich in den vergangenen Wochen natürlich auch erreicht. Ich kann das nachvollziehen. Ich habe in der Vergangenheit viele Gespräche zum Thema Bezüge führen müssen mit Geschäftsführern, Vorständen, mit Aufsichtsratsvorsitzenden und Bürgermeistern, die so manches dazu wissen wollten, wie man damit umgeht, wo die Bezüge liegen und so weiter. Ich selbst habe in der einen oder anderen Funktion mehrfach Einstellungs- und Gehaltsverhandlungen führen dürfen. Ich habe dabei die ganze Bandbreite der Interessen und Besorgnisse, aber auch der Konfliktlagen kennengelernt. Ich sage ausdrücklich: In einer Gesellschaft, in der angemessene Bezüge und eine sonstige gute materielle Ausstattung in Teilen immer noch eher Neidgefühle erzeugen, statt als Ausdruck der Tüchtigkeit, des Fleißes und des beruflichen Erfolges gewertet zu werden, ist die Besorgnis groß, dass man aus der Erkenntnis, die man aus dieser Transparenz gewinnt, die falschen Schlüsse ziehen könnte.

Aber wir sind in Deutschland auf dem Weg, das zu ändern. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf dazu beitragen. Bei den börsennotierten Aktiengesellschaften ist das schon seit Längerem geregelt. Der Aktionär soll wissen, was seine Vorstandsmitglieder und seine Aufsichtsratsmitglieder beziehen, die die Interessen des Unternehmens zu besorgen haben, und wie die Leistungsanreize ausgestaltet sind.

Wer in einem der öffentlichen Hand gehörenden Unternehmen tätig ist, wer Vermögen bewirtschaftet, das letztlich dem Bürger, dem Steuerzahler, gehört, dessen Risiken am Ende Land, Gemeinden und Steuerzahler zu tragen haben, muss wissen, dass von ihm wegen dieser Verantwortung eine besondere Transparenz gefordert ist. Die Besorgnis, man könne deswegen keine qualifizierten Bewerber mehr bekommen, teilen wir ausdrücklich nicht. Ich empfehle einen Blick auf die Erfahrungen der börsennotierten Aktiengesellschaften.

Wenn es denn Gründe gibt, ein solches Amt bei einem Unternehmen in der öffentlichen Hand im wahrsten Sinne des Wortes nicht anzutreten, dann sind es andere Gründe. Ich kann Ihnen sagen: Auch ich habe gelegentlich dem einen oder anderen, der sich für eine solche Funktion interessiert hat, gesagt, er möge sich seinen Gesellschafter ganz genau anschauen, und wenn er meint, dass das, was er dort bekommt, das Risiko aufwiegt, mit diesem Gesellschafter gemeinsam in die Zukunft zu gehen, kann er das machen. Wenn er aber sagt, das Risiko sei ihm zu groß, dann muss er sich eben woanders einen Beruf suchen.

Abschließend möchte ich festhalten: Corporate-Governance-Regeln sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu dieser Transparenz, die jetzt per Gesetz festgeschrieben werden soll. Wir haben gute Beispiele in der Nachbarschaft: Berlin praktiziert seit einiger Zeit die Veröffentlichung der individualisierten Bezüge. Sie brauchen das Gesetz dort nicht, weil das Land das alles in seinem Bereich allein regelt. Nordrhein-Westfalen hat das per Gesetz geregelt. Andere Bundesländer sind auf dem Weg. Wir sind da nicht an der Spitze, aber wir sind in der Spitze. Auch das steht Brandenburg gut an. - Schön den Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir hören jetzt die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bischoff erhält das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen ist nicht nur ein Ergebnis des korrekten 1 : 1-Abschreibens aus Nordrhein-Westfalen, sondern auch ein Ergebnis ihrer Klausurtagung. Wir haben gehofft, dass bei der Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion wegweisende, großartige Sachen besprochen werden; herausgekommen ist dieser einzige Gesetzentwurf.

Im Kern will ich Ihnen nur so viel dazu sagen: Bei der Transparenz in öffentlichen Unternehmen sind wir eng beieinander. Auch für die SPD-Fraktion gilt: Ja, wer für die öffentliche Hand arbeitet, muss sich auch gefallen lassen, dass die öffentliche Hand, also der Bürger, der das Geld zur Verfügung stellt, transparent nachsehen kann, wie so etwas alles funktioniert.

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der CDU-Fraktion - das unterstelle ich jetzt einfach mal - noch ein anderer Grund ein Stück weit im Hinterkopf schwebt. Sie selbst sind bekanntermaßen heftigste Kritiker von wirtschaftlicher Betätigung kommunaler Unternehmen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt auch ein Stück weit mit der Debatte, die wir unter unserer regierungstragenden Koalition führen, zusammenhängt. Sie wollen im Kern, dass sich Kommunen, die sich wirtschaftlich betätigen, aber im eng abgegrenzten Bereich - das will ich dazusagen; Sie wollen keine kommunalen Unternehmen haben, die sozusagen eine Fleischerei eröffnen, ich sage das bewusst etwas überzogen und polemisch -, dass diese Unternehmen nicht zustande kommen.

Wenn Sie es mit Transparenz in Unternehmen der kommunalen Ebene oder auch der kommunalen Beteiligung wirklich ernst meinen würden, dann möchte ich Sie aber auch noch einmal daran erinnern, dass es namhafte Unternehmen gibt. Namhafte Unternehmen, das sind welche, die den Namen auch verdienen, und zwar ist die Commerzbank beispielsweise derzeit mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand; der Bund ist Mehrheitseigner der Commerzbank. Ich frage Sie auch: Wo ist denn Ihre große Initiative in den Bundesländern gewesen, die CDU-geführt sind oder zumindest unter CDU-Verantwortung stehen, wo die HSH Nordbank schwere Fehler gemacht hat,

(Zwischenruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

wo die Sachsen LB schwere Fehler gemacht hat, wo die Bayern LB schwere Fehler gemacht hat? Es passen noch ein paar dazu. Ich sage nur: Wer den Mund spitzt, muss auch pfeifen können.

Wir sorgen mit unserem Corporate Governance Kodex im Land Brandenburg, der gerade druckfrisch, praktisch noch warm, in die Fächer gekommen ist, für unheimliche Transparenz. Ich darf kurz zitieren, ich weiß gar nicht, ob die Zeit dazu jetzt ausreicht, aber wenigstens einen Satz:

„Die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung soll individualisiert, aufgeteilt nach Fixum, leis-

tungs- und erfolgsbezogenen Teilen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im ... Bericht dargestellt werden.“

Noch transparenter, meine Damen und Herren, geht es nun wirklich nicht.

Was ich aber noch in Erinnerung rufen möchte: Dass die CDU als die große Wirtschaftspartei nicht auf die Idee kommt, dass der eigentliche Schlüssel nicht in einem Landesgesetz - wo Sie ja immer sagen, wir müssten Bürokratie abbauen statt aufbauen -, sondern im eigentlichen bundespolitischen Regelungsbe- reich des Handelsgesetzbuches liegt, das wundert mich schon sehr.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bischoff, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Bischoff (SPD):

Vom Experten Bretz immer.

(Heiterkeit)

Bretz (CDU):

Vielen Dank für das Kompliment, Herr Kollege Bischoff. - Meine Nachfragen, erstens: Wie viel Prozent hat denn die Bundesrepublik an der Commerzbank? Sie sagten, sie sei Mehrheitseigenschaft - mit wie viel Prozent? Zweite Frage: Sie sprachen gerade von „unheimlicher“ Transparenz. Meine Frage: Was verstehen Sie unter „unheimlicher“ Transparenz?

(Lachen des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Ihre Fragestellung ist ein bisschen mysteriös. Die Frage, wie die Mehrheitsverhältnisse bei der Commerzbank sind, muss ich nicht beantworten,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

ich bin nicht der Sprecher der Commerzbank; da könnten wir nachher gern mal anrufen, aber eine Mehrheitsbeteiligung ist eine Mehrheitsbeteiligung, so viel kann ich sagen: 50,1 %, so ist es.

Ich will noch einmal darauf zurückkommen: Sie selbst haben den Schlüssel in der Hand, für mehr Transparenz zu sorgen. Wir tun das in dem Bereich, für den wir rechtlich zuständig sind, nämlich bei Landesgesellschaften und Landesbeteiligungen. Nicht tun können wir es dort, wo eine privatrechtliche Gesellschaft, eine GmbH, existiert. Da haben Sie als Union auf Bundesebene den Schlüssel in der Hand.

Ich wäre der Letzte, der dagegen wäre, dass dort mehr Transparenz einzieht. Aber, bitte schön, dann gewährleisten Sie die

Transparenz auf Ihrer Ebene, nämlich Sie haben den Schlüssel in der Hand in der Bundesrepublik, im Deutschen Bundestag, das GmbH-Recht an der Stelle anzupassen, Herr Kollege Bretz, und vielleicht könnten Sie dort Ihre fachlich fundierten Fragen auch noch einmal in konkrete fachlich fundierte Antworten und auch Konzepte gießen. Dafür wären wir sehr dankbar.

Vielen Dank erst einmal für die Anregung. Aber, wie gesagt, es ist, wie es ist: Sie müssen reagieren. Das Land Brandenburg hat reagiert, und es ist schwarz auf weiß nachzulesen: Wir sorgen für Transparenz. Wir sind übrigens infolgedessen auch nicht für die Pleiten der von mir gerade genannten Landesbanken verantwortlich, die oftmals nicht nur nicht mit Transparenz geführt worden sind, sondern die Abgeordneten haben auch zu wenig Informationen erhalten. Das hat letztlich für den Steuerzahler zu einer sehr, sehr großen Schadenssumme geführt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg erhält das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Transparenz ist das oberste Gebot in der repräsentativen Demokratie. Sie ist die Grundlage für die mündige Wahlentscheidung der Bürger, sie schafft Klarheit, und sie schafft Vertrauen. Genau darum geht es im vorliegenden Gesetzentwurf: mehr Klarheit und Vertrauen durch Offenlegung der Vergütungen für Vorstände, Geschäftsführer und Mitglieder in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen.

Dabei geht es um mehr Öffentlichkeit und Transparenz bei der Entscheidungsfindung in der Kommunalpolitik; denn es ist hier heute schon gesagt worden: Gerade bei öffentlichen Unternehmen besteht ein besonderer Anspruch auf Transparenz, weil sich diese aus Steuergeldern finanzieren und letztlich der Staat das unternehmerische Risiko trägt. Deshalb ist die Offenlegung der Vergütung ein wichtiger, aber auch nur ein erster Schritt, um dem kommunalrechtlichen Informations- und Transparenzgebot Genüge zu tun.

Die Auslagerung von kommunalen Aufgaben in kommunale Unternehmen hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Gemeindefinanzen objektiv nur noch schwer nachvollziehbar sind. Erhebliche Teile der kommunalen Personal- und Investitionsausgaben und auch der Verschuldung werden nicht mehr im Kernhaushalt der Gemeinde verbucht. Dieser ist zu einem Rumpfhaushalt geworden, der immer weniger aussagekräftig und immer schwerer zu interpretieren ist. Die finanzielle Situation einer Kommune kann deshalb heute nur sinnvoll beurteilt werden, wenn neben den kommunalen Kernverwaltungen auch die ausgelagerten Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieben sowie in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften erfasst werden.

Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf, auch wenn wir uns gerade von der CDU hier mehr Entgegenkommen an anderer Stelle, nämlich im Bund, gewünscht hätten.

Im Juni 2008 hat die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag einen Antrag eingebracht, um die Entscheidungen kommunaler Gesellschaften transparenter zu gestalten.

(Görke [DIE LINKE]: Ach!)

Kommunale Gesellschaften unterliegen trotz der Tatsache, dass sie öffentliche Zwecke verfolgen und faktisch das Geld der Bürgerinnen und Bürger ausgeben, bei entsprechender Rechtsformwahl dem Privatrecht. Bei solchen Organisationsprivatisierungen, bei denen letztlich immer noch die öffentliche Hand Eigentümer ist, aber eine private Rechtsform gewählt wird, haben wir es mit kommunalpolitischer Entscheidungsfindung im privatrechtlichen Gewand zu tun, und der überwiegende Teil der Entscheidungen wird in den Aufsichtsgremien unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefällt.

Mit dem damaligen Antrag der FDP-Bundestagsfraktion hätte man dieses Spannungsverhältnis zwischen bundesrechtlichem Gesellschaftsrecht und landesrechtlichem Kommunalrecht auflösen können.

Was bedeutet das für den uns vorliegenden Gesetzentwurf? Man soll das eine tun und das andere nicht lassen; er ist, wie gesagt, ein erster Schritt, um dem Gebot der Rechtssicherheit zu entsprechen und klare und transparente Regeln zu schaffen.

Kommunalrecht als Landesrecht hat hinter Bundesrecht zurückzutreten. Wer aber will, dass auch nach den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften getroffene Entscheidungen in einem öffentlichen Unternehmen öffentlich und transparent sind, kommt nicht umhin, auf die Änderungen nach bundesrechtlichem Gesellschaftsrecht hinzuwirken. Nur wenn das wirtschaftliche Handeln öffentlicher Unternehmen umfassend transparent und damit demokratisch kontrollierbar ist, kann sich kommunale Selbstverwaltung als örtlich verankerte Demokratie auch bewähren.

Oberstes Gebot und Entscheidungsmaßstab sollten dabei für uns als Gesetzgeber der legitime Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger und der Grundsatz der Öffentlichkeit im Kommunalrecht sein. Daher setzen sich diejenigen, die dem Anliegen des vorliegenden Antrages nicht folgen, dem Verdacht aus, sie wollten in Wahrheit die von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Transparenz kommunaler Entscheidungen gar nicht herstellen. Sollte dieser Vorwurf unberechtigt sein, sind wir gespannt, welche Alternativen die Koalition vorschlägt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Linke trat und tritt für immer mehr Transparenz ein. Der von Ihrer Fraktion, Herr Burkardt, vorgelegte Gesetzentwurf ist allerdings ein aus unserer Sicht unausgegorener Abklatsch des alten Transparenzgesetzes aus dem Land Nordrhein-Westfalen. Zudem ist er regeltechnisch nicht

gelingen und aus unserer Sicht verfassungsrechtlich bedenklich. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, zumal der erst im September vom Finanzminister überarbeitete Corporate Governance Kodex inhaltlich der Intention des Gesetzentwurfs für die privatrechtliche Beteiligung des Landes entspricht und mit den Bundesgesetzen sowie dem Handelsgesetzbuch in Übereinstimmung ist.

Übrigens, in Ihrer Begründung - das hat Kollege Bischoff schon gesagt - reiten Sie wieder ein altes Steckenpferd, das inhaltlich überhaupt nichts mit einem möglichen Transparenzgesetz zu tun hat. So ist zu lesen: Eine Betätigung des Staates als Unternehmer soll auf das Notwendigste beschränkt bleiben. - Hier kommt Ihre grundsätzliche Ablehnung von wirtschaftlicher Betätigung der öffentlichen Hand voll zum Tragen. Damit, dass Sie bei Investitionen öffentlicher Gelder eine Risikobegrenzung und besondere Kontrolle einfordern, rennen Sie bei uns offene Türen ein. Dahin gehend gibt es Zustimmung bei der Linksfraktion. Sie ist in Anbetracht der Beispiele, die der Kollege Bischoff genannt hat, dringend notwendig.

Wie mit Ihrem Transparenzgesetz und den darin geforderten individualisierten Veröffentlichungen von Geschäftsführergehältern beispielsweise die Pleite der LEG, die Sie als CDU, als damalige Regierungspartei mit zu verantworten hatten, hätte verhindert werden können, bleibt uns schleierhaft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Burkardt, in Artikel 3 Ihres Gesetzentwurfs wollen Sie Veränderungen am bestehenden Sparkassengesetz vornehmen. So heißt es: So sollen die Träger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, unter anderem auf eine individualisierte Veröffentlichung der Vorstandsbezüge hinwirken. - Eine verpflichtende Veröffentlichung ergibt sich daraus nicht. Gesetzlich ist dies wohl kaum zu regeln, denn für Vorstandsmitglieder einer Sparkasse gelten die gleichen Abwehr- und Schutzrechte wie für Geschäftsführer privatrechtlicher Unternehmen.

In Nordrhein-Westfalen ist man mit so einer Regelung gescheitert. Das Oberlandesgericht Köln hat im Sommer 2009 die Offenlegung von Gehältern des Sparkassenvorstandes verboten. Das Gericht argumentierte, der Landtag sei nicht befugt, die Offenlegung anzuordnen, da der Bundesgesetzgeber im Handelsgesetzbuch dies nur für börsennotierte Aktiengesellschaften angeordnet hat. Unbeeindruckt von dieser Rechtsprechung schreibt die CDU-Fraktion in ihrer Begründung:

„Öffentliche Unternehmen stehen in besonderer Weise im Blickpunkt und Interesse der Öffentlichkeit. Die Mitglieder ihrer Leitungs- und Kontrollgremien sind in dieser Funktion daher nicht gleichermaßen schutzbedürftig wie Mitarbeiter anderer Unternehmen.“

Aus der Sicht der CDU gibt es also hier in Sachen Transparenz eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Für die einen gilt die Verfassung, für die anderen, zum Beispiel für Mitglieder von Kontrollgremien öffentlicher Unternehmen, gilt sie eben nicht. Dieser bedenklichen Rechtsauffassung können wir uns als Linksfraktion und als Koalition nicht anschließen.

Auch bei der geforderten Änderung der Kommunalverfassung sieht es nicht besser aus. Für privatrechtliche Beteiligungen der Gemeinden enthält der Entwurf eine Verpflichtung zur Offen-

legung der Geschäftsführerbezüge, soweit nicht weitergehende Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen. In § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch besteht eine entgegenstehende gesetzliche Vorschrift. Damit läuft auch diese Forderung ins Leere.

Gestatten Sie mir, etwas zu Ihrer Form von Transparenz zu sagen. Ich glaube, es hat in der letzten Stadtverordnetenversammlung in Potsdam - Herr Kollege Bretz, Sie sind ja Potsdamer - eine Diskussion über die Veröffentlichung von Bezügen des Vorstandes städtischer Gesellschaften gegeben. Ich glaube, Sie waren diejenigen, die dies abgelehnt haben. So weit zur Transparenz à la CDU. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat heute einen großartigen Gesetzentwurf zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen und öffentlich beeinflussten Unternehmen des Landes und der Kommunen vorgelegt. Ich denke, dass ein solcher Gesetzesvorschlag der CDU zur individualisierten Offenlegung von Zahlungen vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen wäre. Hier zeigt sich ein allgemeiner Politikwandel in der Haltung gegenüber Unternehmen, der inzwischen alle Kreise der Gesellschaft erreicht hat. Dieser Politikwandel ist aber anscheinend im Land Brandenburg noch nicht bei allen Fraktionen angekommen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Da wir bei solchen gut ausformulierten Gesetzentwürfen genau wie Sie, Herr Bischoff und Herr Görke, natürlich wissen wollen, woher sie stammen, haben wir uns auch auf die Suche gegeben und sind genauso wie Sie im Partnerland Nordrhein-Westfalen fündig geworden. Das Interessante ist ja, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen dieses Transparenzgesetz am 17. Dezember 2009 einstimmig verabschiedet hat und der Inhalt sich kaum von dem unterscheidet, was hier heute vorgelegt wurde.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Er ist übrigens auch mit den Stimmen der SPD gegen die Position des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, der mit ähnlichen Argumenten wie Herr Görke heute gegen die Transparenzvorschriften für kommunale Unternehmen plädiert hatte, verabschiedet worden. Zurück ging der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf auf eine parlamentarische Initiative der dortigen Grünen, die von CDU und FDP aufgegriffen wurde. Die SPD-Fraktion hat sich dann auch in den Antragsreigen eingebracht mit dem schönen Titel: „Managergehälter - Anstand wahren und Transparenz gewährleisten“. Ich möchte die fraktionsübergreifende Stimmung im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit einem Auszug aus dem dortigen Antrag der SPD zusammenfassen:

„Steuer-, Beitrags- und Gebührenzahlerinnen und -zahler haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit ihren Mitteln geschieht. Dieses Transparenzgebot umfasst die individualisierte Offenlegungspflicht aller Gehälter in öffentlichen Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Anstalten als auch Beratungsverträge und Honorarvereinbarungen, zu denen sich staatliche und kommunale Behörden sowie öffentliche Unternehmen und öffentlich-rechtliche Anstalten verpflichten.“

So weit die Position der NRW-SPD, die damals noch Opposition war und nun mit unseren Parteikollegen gemeinsam dieses Bundesland regiert.

Die SPD in Brandenburg - seit 20 Jahren in der Regierungsverantwortung - scheint demgegenüber das Thema Transparenz immer noch anders zu beurteilen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Lieber Herr Bischoff, liebe Abgeordnete von SPD und insbesondere der Linken, warum ist denn der Gesetzentwurf so wichtig? Ich meine, der erste Aspekt wurde heute schon vielfach angesprochen. Letztendlich tragen die Bürgerinnen und Bürger das unternehmerische Risiko öffentlicher Unternehmen, denn es handelt sich um Steuergeld und damit um das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger, und deshalb haben diese einen Anspruch auf Transparenz. Das Gesetz ergänzt den Corporate Governance Kodex, es ist rechtsverbindlich im Gegensatz zu dem Kodex, der letztlich eine freiwillige Vereinbarung ist, und es gilt zudem für öffentliche Unternehmen.

Zweitens: Die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch Gemeinde- und Stadtverordnete brauchen diese Offenlegung gerade im kommunalen Bereich, um Informationen zu erhalten, damit sie einen interkommunalen Vergleich anstellen können. Sie müssen doch auch wissen, ob ihr eigenes kommunales Unternehmen höhere Gehälter oder inadäquat hohe Gehälter im Vergleich zu anderen zahlt. Transparenz kann letztendlich auch Einsparpotenziale erschließen und damit einen effektiveren Einsatz von öffentlichen Mitteln ermöglichen.

Da meine Redezeit abzulaufen droht, werde ich mich nur noch mit einem Satz an Sie wenden. Ich finde, wenn - das hatten wir schon mehrfach - eine Fraktion dieses Landtages einen gut formulierten Gesetzentwurf einbringen kann, kann man ihn in einem Ausschuss dieses Hauses beraten, und man kann ihn verbessern. Selbstverständlich!

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und vereinzelt FDP)

Es hat niemand etwas dagegen, wenn die SPD und die Linke Verbesserungsvorschläge einbringen. Von daher möchte ich Sie bitten, diesem Gesetzentwurf ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ludwig zu?

Vogel (GRÜNE/B90):

Bitte schön.

Ludwig (DIE LINKE):

Vielleicht kann ich Ihnen somit noch etwas Redezeit verschaffen. - Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass, wenn im brandenburgischen Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode enthalten ist, dass im Jahr 2011 das kommunale Recht komplett evaluiert wird, es dann eine sehr gute Gelegenheit für alle Fraktionen des Hauses geben wird, diese Überlegung in die Evaluierung einzubringen, und dass es deshalb entbehrlich ist, diesen Gesetzentwurf jetzt an den Ausschuss zu überweisen? Vielleicht ist das ja eine Überlegung der Koalition, die Sie irgendwie nachvollziehen können.

(Senfleben [CDU]: Sie bestimmen den Zeitpunkt! Das ist Ihr Demokratieverständnis!)

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich stimme Ihrer Überlegung ausdrücklich nicht zu. Ich halte es für eine gute Gelegenheit, diesen Gesetzentwurf in die Beratungen - auch der Regierung - einzubeziehen und in den weiteren Beratungen dann durchaus zusammenfassend mit den Änderungen der Kommunalverfassung zu behandeln. Aber ich denke nicht, dass das ein Grund sein kann, die Überweisung abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Bitte, Herr Minister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr viel gesagt worden. Deswegen kann ich mich relativ kurz fassen.

Selbstverständlich ist eine gesetzliche Regelung rechtlich verbindlich, und ein Kodex setzt auf die Freiwilligkeit der Erfüllung von Vorgaben - klar. Herr Vogel hat gesagt, dieser Gesetzentwurf sei großartig. Diese Meinung teile ich in keiner Art und Weise.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir auch nicht erwartet!)

Das will ich an nur einigen wenigen Punkten deutlich machen. Sie kennen auch § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch. Wenn Sie in dem Gesetzentwurf keine Regelung vorschreiben, wie Sie eine Abbedingung dessen vornehmen wollen, dann ist dies nichts wert. Wenn Sie auch noch hineinschreiben, dass natürlich eine übergeordnete Regelung durch landesrechtliche Regelungen nicht gebrochen werden kann, dann schreiben Sie genau hinein, weswegen es so nicht geht, wie Sie es formuliert haben: weil diese übergeordnete Regelung das Handelsgesetzbuch ist. Dann muss man sich doch wenigstens ein Stück Arbeit machen, um dies zu entwirren zu versuchen.

Das, was die Landesregierung in ihrem Kodex vorgeschlagen hat, nämlich dass bei Privatrechtlichen das Einverständnis derjenigen einzuholen ist, über deren Gehalt im Anhang zum Jah-

resbericht berichtet werden soll, ist der richtige Weg. Damit ist nämlich die Abbedingung des § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch gegeben. Mir ist egal, ob jemand etwas abschreibt. Das ist auch legitim. Wenn es irgendwo etwas Gutes gibt, warum soll man das nicht übernehmen? Aber Sie setzen zum Beispiel in dem Paragrafen, wo es um die Landeshaushaltsordnung - § 65a - geht, den Ostdeutschen Sparkassenverband dem Sparkassen- und Giroverband gleich. Das ist in Nordrhein-Westfalen so, es ist aber nicht in Brandenburg so. Also, wenigstens die Benennung von Institutionen, mit denen man sich befasst

(Beifall DIE LINKE)

und die man gesetzlich regeln will, sollte man doch vernünftig schreiben können. Das heißt, Sie haben sich keine Mühe mit dem Gesetzentwurf gegeben. Sie haben ihn abgeschrieben. Ich wiederhole: Die Grundlagen zu nehmen, das ist legitim. Aber man muss es doch wenigstens auf das eigene Land beziehen, und dann muss man es einfach einmal kontrollieren.

Deswegen meine ich, dass dieser Gesetzentwurf nicht gut ist, er ist nicht großartig. Man kann natürlich im Zuge der Weiter-schreibung darüber nachdenken, ob man aus einem Kodex sukzessive ein Gesetz macht. Als Herr Görke gesagt hat, die Regelungssystematik sei nicht überzeugend, gab es den Zwischenruf: „Beweisen Sie dies!“ Das würde ich gern übernehmen. Das heißt nämlich, der Regelkreis des § 65 LHO, der die Voraussetzungen für Unternehmensbeteiligungen des Landes regelt, wird bei Ihnen systemwidrig mit Vorschriften für Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger belastet. Das ist eines.

Zum Zweiten muss ich Ihnen sagen: Sie bauen in ein Gesetz drei unterschiedliche Gesetze - was man nie machen sollte -, indem Sie unterschiedliche Körperschaften miteinander verbinden, die nicht zu verbinden sind.

Also, Sie haben einen Vorschlag vorgelegt. Ich glaube, er ist wirklich nicht gut, und deswegen muss man sich damit nicht befassen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben für 2:20 Minuten das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ja eine erhellende Debatte! Jetzt weiß ich, was unter „alt“ bei einem Gesetzentwurf oder einem zwei Jahre alten Gesetz zu verstehen ist. Jetzt weiß ich auch, was unter einer Mehrheitsbeteiligung zu verstehen ist, nämlich die Beteiligung von 25 % plus einer Stimme.

Im Übrigen habe ich lichtvolle juristische Ausführungen von Nichtjuristen darüber gehört, wieso es nicht möglich ist, trotz der Festlegungen in den §§ 285 und 286 Handelsgesetzbuch - beide Paragrafen befassen sich mit demselben Themenkreis, der eine betrifft die Regel, der andere die Ausnahme, Herr Finanzminister -, im Lichte dieser Bestimmungen ergänzende, weiterführende landesrechtliche Regelungen vorzunehmen.

Ich weiß auch, dass unser Gesetzentwurf an einem entscheidenden Mangel leidet, und dafür kann ich mich hier nur entschuldigen. Es ist das Wort „Giro“ in der Begründung eingefügt worden, das an diese Stelle nicht gehört. Diesen Mangel nehme ich auf meine Kappe. Wenn sonst nichts übrig bleibt, bleibt nur eines übrig: die Sorge vor einer gesetzlich fixierten Transparenz, und Sie werden allen Grund haben, davor Sorge zu haben.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. Wir sind damit am Ende der Debatte.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde. Seien Sie herzlich Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/2226, Transparenzgesetz, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist damit dem Antrag nicht Folge geleistet worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/2226, Transparenzgesetz. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und eröffne **Tagesordnungspunkt 9:**

Bericht zur Entwicklung und aktuellen Situation der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25.03.2010 - Drs. 5/630 [ND]-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/2088

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben wiederum das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Großartig ist, wie die Bevölkerung die Arbeit der Steuerverwaltungen und der Finanzämter beurteilt, nämlich in Umfragen mit der Note 1,9.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Steuerberater oder vielleicht auch Gewerkschaften aus der 1,9 eine 2,0 oder 2,1 machen würden. Aber der Bürger honoriert die Arbeit der Finanzämter im Land Brandenburg.

Im Übrigen - das möchte ich nebenbei bemerken - ist dieser Antrag, dass wir als Landesregierung den Bericht erstellen sollen, von den Oppositionsfractionen gestellt worden. Wenn eine Oppositionsfraction einen guten Vorschlag abschreibt, nämlich den der PDS aus dem Jahr 2008, die dies in diesem Landtag beantragt hat, dann übernehmen wir das selbstverständlich, kein Problem. Man muss bloß auf einer guten Basis etwas übernehmen, das ist die Voraussetzung.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

In diesem Bericht wird sehr detailliert auf die unterschiedlichsten Notwendigkeiten, Gegebenheiten und Voraussetzungen eingegangen. Natürlich ist vollkommen klar, dass bei einer Beschreibung und bei der Abgabe von Daten, was den Auftrag der Steuerverwaltung und die Personalausstattung betrifft, festgelegt wird, welche modernen Steuerverfahren angewandt werden und welche Auswirkungen sie permanent auf die dann Beschäftigten haben, wie sich die Situation im Lande darstellt, ob die Finanzämter noch in dieser Größe vorhanden sein müssen, wie sie einmal waren. Wenn man sich die Zahlen von 2005 bis zum Personalbedarfsplanungsende 2019 anschaut, stellt man ein Minus von 332 Beschäftigten fest. Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen, sondern es sind ausscheidende Mitarbeiter. Dabei fragt man sich: Geht das oder geht das nicht? Ich sage: Ja, das geht. Dann sagt vielleicht jemand dahinter, das sei ihm zu viel Einsparung. Das ist eine Aushandlung von unterschiedlichen Gesichtspunkten - vollkommen klar.

Wenn im Land Brandenburg eben immer weniger Menschen wohnen - Sie können ausrechnen, um wie viel Prozent die Bevölkerung in diesem Zeitraum schrumpft -, wenn es zum Glück gelungen ist, dass viele derjenigen, die eine Steuererklärung abgeben müssen, dies bereits elektronisch tun, und wenn das noch weitergeht, dann sind das Erleichterungen. Natürlich müssen wir, sozusagen als Dienstherr - als MdF - immer wieder überlegen: Welche neuen Dinge müssen wir noch machen? Wie können wir Arbeiten so organisieren, dass sie vielleicht auch von zu Hause aus besser erledigt werden können? Welche zusätzlichen Voraussetzungen brauchen wir dafür? Diesen Anforderungen stellen wir uns permanent.

Natürlich hat der Bund mit seiner Gesetzgebung eine exorbitante Einwirkung darauf, was in den Finanzämtern an Arbeit anfällt. Sie alle haben sich die Mühe gemacht, diesen Bericht zu lesen, daher brauche ich nicht alle Zahlen zu referieren. Es wird uns immer vorgeworfen, wir würden viel zu wenig prüfen. Im Bundesdurchschnitt liegt das Land Brandenburg bei den unterschiedlichsten Kriterien immer im guten Mittelfeld. Bei manchen liegen wir weit oben, bei anderen weniger weit oben.

Ich wiederhole: Wir prüfen Großbetriebe mit mehr Prüfern - hierbei lassen sich bei einer Prüfung tatsächlich mehr zusätzliche Einnahmen akquirieren -, und in diesem Bereich liegen wir im Bundesvergleich ganz vorn. Aber bei der Prüfung der vielen Ein-Mann-Unternehmen im Land Brandenburg, die sich gerade am Leben erhalten können, in denen der Eigentümer meist sogar darauf verzichtet, sich am Monatsende das Gehalt auszuzahlen, weil er sich das nicht leisten kann - er erzielt keinen Gewinn -, würde es keinen Sinn machen, enorm viele Steuerprüfer einzustellen. Diese Ein-Mann-Unternehmen bilden aber innerhalb der brandenburgischen Struktur den größten Anteil. Bei solchen Debatten muss man immer die Gege-

benheiten des Landes berücksichtigen und nicht einfach Bundeszahlen herunterrechnen und Brandenburg überhelfen. Das kann man, sollte man aber nicht tun.

Zur Struktur der Finanzämter: Diesbezüglich gab es schon viele Debatten, und ich weiß, dass das heute noch angesprochen werden wird, deshalb spreche ich diesen Punkt jetzt selbst an. Jawohl, wir beabsichtigen, die Finanzämter Finsterwalde und Calau im Jahr 2013 zusammenzulegen. Wir beabsichtigen aber auch, am bisherigen Standort Finsterwalde eine Serviceeinheit zu belassen, und - jawohl - wir machen uns sehr viele Gedanken, wie wir die Beschäftigten, für die die Wege zur Arbeit weiter werden, sozusagen bewegen können. Wir werden, wenn jemand lieber in ein anderes Finanzamt wechseln möchte, versuchen, das zu berücksichtigen. Wir werden versuchen, Heimarbeitsplätze für die Mütter mit betreuungspflichtigen Kindern zu schaffen.

Im Übrigen: Es gab eine Unterschriftensammlung. Herr Genilke hat mir über 5 000 Unterschriften übergeben, richtig?

(Genilke [CDU]: Richtig!)

Davon konnte ich 2 100 Adressen und Unterschriften entziffern, und ich habe allen einen persönlichen Brief geschrieben, in dem ich meine Beweggründe für die Zusammenlegung dargelegt habe. Das ist die Transparenz, die Sie vorhin gefordert haben!

(Beifall DIE LINKE)

Ich nehme die Sorgen der Bürger sehr wohl wahr. Ich konnte nicht allen schreiben, weil nicht alle Adressen lesbar waren.

(Senfleben [CDU]: Deswegen haben Sie unser Gesetz abgelehnt: Sie bestimmen, was gut ist!)

Ich sage noch einmal: Dieser Bericht besagt: Wir sind auf einem guten Weg, und die Finanzämter kommen ihren Aufgaben nach. Ich war bei vielen Veranstaltungen „Finanzamt vor Ort“ und konnte sehr gut beobachten - ich habe mit den Beschäftigten gesprochen -, welche Auffassungen die Beschäftigten haben, was verbesserungswürdig ist - in diesem Bereich gibt es immer viele Dinge - und wie die Bevölkerung es aufnimmt, dass sich Finanzämter vor Ort präsentieren. Es gibt wieder ein paar Neuerungen: Man braucht beispielsweise nicht mehr die Karte. Das ändert sich ja permanent.

Ich sage: Der Bericht legt dar, dass die Finanzämter des Landes Brandenburg in einem guten Zustand sind, dass sie eine hervorragende Arbeit leisten, dass die Beschäftigten engagiert sind, wofür ihnen wirklich Dank gilt, und dass wir natürlich diejenigen, die aus Altersgründen ausscheiden, ersetzen müssen - ja! Wir haben 2010 wieder angefangen auszubilden; wir werden 2011 doppelt so viele ausbilden und sie übernehmen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich finde, das ist ein guter Weg, und deswegen, sage ich, ist dieser Bericht die Widerspiegelung dessen, wie sich das Land in Zukunft bewegen wird. Ich glaube, damit kann man ausgesprochen zufrieden sein. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Markov. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Burkardt erhält das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da, wo der Finanzminister Lob verdient, soll er auch Lob erhalten. Wenn er 2 100 Briefe an Bürger geschrieben hat, die ihm ihre Sorgen vorgetragen haben, dann ist das anerkennenswert. Noch mehr, wenn er sie alle selbst von Hand unterschrieben hat.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist nicht selbstverständlich, dass man auf einen Brief an ein Mitglied der Regierung eine Antwort erhält, wie mir der ein oder andere Bürger berichtet hat.

Der Bericht ist - ein zweites Lob will ich gleich anschließen - nicht falsch, wie mir von denen berichtet wird, die die Steuerverwaltung ein wenig besser kennen, aber er hat den Mangel, dass er nicht die wirkliche Situation in der Steuerverwaltung widerspiegelt und dass er - der Minister und der Bericht zugleich - die einmalige Chance verschenkt, die ein Neuer im Amt hat - nach einem Jahr ist das fast schon vorbei -: die Chance einer kritischen Bestandaufnahme dessen, was man übernommen hat, um daraus bessere Überlegungen, bessere Konzepte und neue Ziele zu entwickeln.

Es gibt außer der einen oder anderen Presseveröffentlichung keine Aussagen zu den die Bürger interessierenden Themen, keine Aussagen über Anzahl und Standorte der Finanzämter. Wir haben eben gehört: In Finsterwalde bleibt immerhin eine Anlaufstelle erhalten. Was sonst wird, weiß keiner; darüber rätseln die Beschäftigten wie die betroffenen Bürger. Es findet keine Bewertung der bereits in der Vergangenheit getroffenen und von Ihnen vorgefundenen Maßnahmen statt, etwa was die Auflösung der Oberfinanzdirektion gebracht hat oder wie die Integration des technischen Finanzamtes in den IT-Dienstleister erfolgt.

Es ist auch kein Konzept bezüglich des festgestellten hohen Bedarfs an Fortbildung erkennbar. Wenn wir die rückläufigen Zahlen der Mitarbeiter anschauen und dann sehen, wie viele eingestellt werden sollen, dann stellen wir fest: Das ist zahlenmäßig eine Verwaltung des Elends. Der dort ausgewiesene Krankenstand spricht Bände. Es spricht auch Bände, dass in diesem Fall der Vergleich zur übrigen Landesverwaltung gezogen wird, während man sich bei den anderen Parametern am Bundesdurchschnitt misst. Im Übrigen liegen Sie dort knapp über dem Durchschnitt, teilweise auch unter dem Durchschnitt.

Der Krankenstand ist ein beredtes Beispiel dafür, wie jedenfalls die Mitarbeiter die Situation und die Perspektiven in den Finanzämtern empfinden. Sie sind teilweise fünf bis zehn Jahre in den Eingangsamtern, ohne eine einzige Beförderung. Wie wollen Sie die Leute motivieren? Die Annahme, dass wir, weil Brandenburgs Einwohnerzahlen rückläufig sind, künftig weniger Arbeit in den Finanzämtern hätten, ist hoffentlich nicht richtig. Ich hoffe doch sehr, dass wir weiter mehr Steuereinnahmen haben werden, damit wir das, was wir in diesem Land politisch leisten müssen, auch finanzieren können. Dazu braucht

es aber gut ausgebildete Finanzamtsmitarbeiter. Das, was ich noch gestern von einem Steuerberater, der sehr viel mit der brandenburgischen Finanzverwaltung zu tun hat, über die Belastung und darüber, wie sie draußen empfunden wird, gehört habe, spricht Bände.

Herr Minister, in einem kurzen Wort: Es ist eine vertane Chance - zum wiederholten Male in einem bestimmten Segment Ihres Ministeriums. Brandenburg braucht Perspektiven. In diesem Ministerium sind sie nicht erkennbar.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Muhß hat das Wort.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Der Bund hat die Hoheit, Steuergesetze festzulegen. Wie wir in dem Bericht nachlesen können, macht er von dieser Hoheit nahezu leidenschaftlich Gebrauch.

(Bischoff [SPD]: Das ist ein Problem?)

Im Jahre 2009 gab es vierzehn Steuerrechtsänderungen, zum Beispiel das Bürgerentlastungsgesetz, Änderungen zum Investitionszulagengesetz 2007, das Steuerbürokratieabbaugesetz, das Jahressteuergesetz 2009 und das Familienleistungsgesetz. Im Jahr 2010 dürfte es angesichts der Aktivitäten der aktuellen Bundesregierung zugunsten von Hotelbetrieben und Erben großer Vermögenswerte nicht weniger an Gesetzen sein.

Es gibt momentan 3 300 vom Bundesfinanzministerium für alle Finanzämter zu beachtende Rundschreiben. Anders ausgedrückt: Der Bund gibt die nicht immer sozial gerecht ausgestalteten bürokratischen Regeln vor, welche die Länder zu vollziehen haben.

Der Bericht sagt aus, dass unsere Steuerverwaltung modern, effizient und bürgerfreundlich arbeitet, den erheblichen Herausforderungen gut standhält und im Bundesdurchschnitt durchaus ordentlich dasteht. Der Minister führte es bereits aus.

Nichtsdestotrotz hat sich die brandenburgische SPD bewusst und aus gutem Grund für eine einheitliche, zentral organisierte Bundessteuerverwaltung eingesetzt. Denn der Bund spürt die Folgen der Steuerbürokratieflut kaum. Die Folgen spüren unsere Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten im wahrsten Sinne des Wortes am eigenen Leib und in Form steigender Arbeitsbelastungen.

Werte Kollegen! Wir können zum Beispiel in diesem Bericht nachlesen, dass pro Steuerfahnder jährlich rund 350 000 Euro Steuermehreinnahmen erzielt werden können. Damit dürften die Personalkosten eines Steuerprüfers zwar theoretisch um ein Mehrfaches gedeckt sein, aber wie viele Mehreinnahmen verbleiben in unserer Landeskasse? Selbst von einigen CDU- und FDP-Finanzministern hören wir Stimmen, dass mehr Personal in der Steuerverwaltung und auch der Ankauf von sogenannten Steuerdaten-CDs nichts bringen würden. Sämtliche hiermit zu

erzielenden Mehreinnahmen würden durch den Bund abgeschöpft. Anders ausgedrückt: Die Länder tragen die Kosten, der Bund trägt die daraus resultierenden Gewinne. Das ist kein sinnvolles System.

Es kann nicht wirklich Aufgabe der Länder sein, durch eine bessere Qualität der Aufgabenwahrnehmung auf Landeskosten oftmals Spielräume für die Steuersenkungspläne der Bundesregierung zugunsten Besserverdienender zu eröffnen. Die bessere Alternative wäre, die Kräfte in einer einheitlichen und starken Bundessteuerverwaltung zu bündeln.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nur diese könnten einen einheitlichen Steuervollzug sicherstellen, bei dem gerade nicht - wie so häufig üblich - die größten Fische durch das Raster fallen und ihr Geld in sogenannten Steueroasen parken können, während kleine Fische von einer Nachweispflicht ertränkt werden.

Lassen Sie uns daher gemeinsam Vollzugsmöglichkeiten ergreifen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Kann man Fische durch Nachweispflicht ertränken? - Ludwig [DIE LINKE]: Welche kann man überhaupt ertränken?)

- Ich glaube doch.

Lassen Sie uns daher gemeinsam Vollzugsmöglichkeiten ergreifen, die einen einheitlichen und vollständigen Vollzug der Steuergesetze sicherstellen. Ein gerechtes Steuersystem erreichen wir nicht nur, indem wir eine sozial ausgewogene Steuerpolitik auf dem Papier festschreiben, sondern und vor allem dadurch, dass wir diese Politik durch eine einheitliche Verwaltung gerecht und gegenüber jedermann gleichermaßen vollziehen können. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhß. Die Frage, ob Fische ertränkt werden können, klären wir noch.

(Bischoff [SPD]: Im Umweltausschuss!)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Vogdt wird zu uns sprechen.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht über die aktuelle Situation der Steuerverwaltung des Landes, über den wir hier debattieren, liest sich auf den ersten Blick ganz schlüssig.

Aber das Fazit des Regierungsberichts ist - wen wundert es? -: Alles ist gut. Die Regierung hat wieder einmal alles ganz super gemacht.

Ist es wirklich so? Ist für die Landesregierung die gerechte und gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze gegenüber allen Brandenburgern, die Sicherung der Steuereinnahmen sowie die

konsequente Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität von großer Bedeutung?

Gerade im Hinblick auf den desolaten Zustand des Brandenburger Haushalts ist die Erfüllung der Aufgaben der Einnahmeverwaltung von immenser Bedeutung. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Finanzverwaltung, die über eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Personalausstattung verfügt. Für das laufende Jahr sind 3 459 Stellen vorgesehen. Davon sind 44 Stellen nicht besetzt. Diese Zahl erhöht sich um 137 auf 181 durch Umrechnen der Teilzeitarbeitsverhältnisse auf Vollzeitarbeitskapazitäten. Bis 2014 sollen die Stellen noch weiter, auf 3 358 reduziert werden.

Der Landesrechnungshof äußerte sich schon in seinem Bericht 2009 besorgt über die geplante Stellenreduzierung. Dort heißt es:

Der Landesrechnungshof „kann nicht erkennen, dass den angestrebten Sollwerten aufgabenkritische Analysen des Personalbestandes zugrunde liegen.“

In dem hier vorgelegten Bericht finden sich viele Zahlen und eine ganze Reihe von Statistiken, aber eine aufgabenkritische Analyse des Personalbedarfs sucht man vergeblich.

An dieser Stelle möchte ich einmal den Abgeordneten Ralf Christoffers, Fraktion DIE LINKE, aus dem Jahre 2008 zitieren:

„Wir sind der Auffassung, dass es - auch vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Situation des Landes Brandenburg - vernünftig wäre, wenn wir eine Gesamtübersicht über Maßnahmen, Aufgaben, Anforderungsprofile und Veränderungsnotwendigkeiten der Steuerverwaltung im Land Brandenburg vorgelegt bekämen.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Was ist aus dieser Forderung geworden? Jetzt hätten Sie die Chance gehabt. Warum kommt nichts Entsprechendes aus Ihren Reihen? Kann oder will der Finanzminister nicht genau hinterfragen, was notwendig ist und ob die Personalbedarfsplanung den Aufgaben und Anforderungen, denen das Land gegenübersteht, gerecht wird?

Sie selbst schreiben doch, dass die Sicherung der Steuereinnahmen für das Land eine immer höhere Bedeutung gewinnt.

Auch der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Brandenburg, Herr Büchler, den ich hiermit ausdrücklich begrüße, der im Frühjahr dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die aktuelle Situation der Steuerverwaltung berichtete, kam zu dem Fazit, dass ein immer komplizierteres Steuerrecht durch eine Verwaltung anzuwenden ist, die weder über die hierzu notwendigen personellen noch sachlichen Mittel verfügt. Er warnte eindringlich davor, dass dem Land in der Folge dringend benötigte Steuergelder verloren gingen.

Noch eine Bemerkung zum komplizierten Steuerrecht, das wir, die FDP, seit Jahren kritisieren. Es freut mich, dass Sie in Ihrem Bericht über die aktuelle Situation der Steuerverwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass nur durch eine durchgreifende

Steuervereinfachung eine Entlastung der Finanzämter erreicht werden kann. Denken Sie daran, wenn entsprechende Entscheidungen darüber im Bundesrat anstehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vom Ministerium der Finanzen erarbeitete und vorgelegte Bericht geht zurück auf einen Antrag der Regierungskoalition und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem der aktuelle Zustand der Personalausstattung der Finanzämter, die Entwicklung des Personalbestandes bis hin zu einzelnen Aufgabebereichen wie etwa der Betriebsprüfung oder der Steuerfahndungsstellen untersucht werden sollte.

Natürlich gibt es aus Sicht der Opposition immer etwas zu kritisieren. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihnen als damaliger Regierungskoalition ist ein solcher Bericht überhaupt nicht möglich gewesen. Damals haben Sie die Chance vertan. Bereits 2008 hatte mein Kollege Ralf Christoffers - und er ist ja hier angesprochen worden - diese Forderung erhoben. Sie haben im Juli 2008 - Frau Vogdt, das war Ihr dufter Partner jetzt in der Opposition - damals gegen diesen Antrag geredet. Das ist alles im Protokoll nachzulesen. Ich empfehle Ihnen, da hineinzuschauen. Das war 2008.

Heute, unter anderen Vorzeichen, wird die Arbeit der Landesregierung generell und insbesondere die der Steuerverwaltung in Bausch und Bogen schlechtgeredet und Maßnahmen, die man als Landesregierung unter wirklich schwierigsten finanzpolitischen Rahmenbedingungen ergreift oder ergriffen hat, werden kritisiert.

In dem Zusammenhang geht es natürlich auch um die Debatte von Struktur und Organisation der Steuerverwaltung in Brandenburg insgesamt. Diese Diskussion ist so alt wie das Land Brandenburg selbst. Die Steuerverwaltung bestand 1990 aus 21 Finanzämtern. Heute haben wir 15. Die Zusammenlegung von Finanzamtsstandorten ist also beileibe keine Erfindung eines linken Finanzministers, auch wenn Sie dies, meine Damen und Herren von der CDU - Herr Genilke, das haben Sie aus meiner Sicht im Wahlkreis erfolgreich praktiziert -, den Bürgern glaubhaft zu machen versucht haben. Aber wir kommen noch zu den Punkten, die die CDU tatsächlich zu verantworten hat, wenn wir über die Steuerverwaltung in diesem Land reden.

Unter Ihrer Mitregierung hatte die Ausbildung von Nachwuchskräften keine Priorität. Damit ist in der Vorsorge für die künftigen Personalabgänge, die wir jetzt zu verzeichnen haben, und für die Arbeitsfähigkeit der Finanzämter eine entsprechende Weiche gestellt worden. Diese für die Steuerverwaltung nicht gerade einfache Entwicklung hat diese Koalition zumindest zu entschärfen begonnen.

Im Jahre 2010 haben wir 15 Steueranwärterinnen und Steueranwärter in die Ausbildung aufgenommen, 15 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter haben im Oktober auch ihr Studium aufgenommen. Diese Entwicklung wird 2011 mit der Ausbildung von jeweils 30 Steuer- und Finanzanwärtern verstetigt.

Wir wissen aber auch, dass es nach der Personalbedarfsplanung einen Personalrückgang auch in der Finanzverwaltung geben wird: von 3 400 auf 3 200. Schauen Sie sich die Entwicklungen in anderen Bereichen der Landesverwaltung an. Dann sehen Sie, dass wir versucht haben - wie gesagt, unter schwierigsten Bedingungen -, diesen Bereich zu schonen. Aber wir können auch dort den Abbau bzw. Rückgang von Personal vor dem Hintergrund der zukünftigen Finanzhorizonte nicht verhindern.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Erarbeitung des Berichtes nicht nur beim Ministerium, sondern insbesondere bei den Beschäftigten der Finanzämter sowie bei den Gewerkschaften für ihre jahrelange gute Arbeit bedanken - trotz teilweise schwierigster Bedingungen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die durchgeführten Bürgerbefragungen, in die ich die Befragungen unter den Steuerberatern einfließen lassen möchte, haben kein schlechtes, sondern offenbar ein sehr gutes Image gezeigt, und das hat der Finanzminister hier auch deutlich gemacht.

Darüber hinaus zeigt der Bericht, in welchen Bereichen es klemmt bzw. Verbesserungen anzustreben sind. Beförderungstau: Herr Kollege Burkardt, Sie haben die Zeithorizonte der letzten fünf bis zehn Jahre im Eingangsbereich genannt. Im Bereich der Eingangsamter haben wir dafür zu sorgen, dass Bewegung hineinkommt, und unter dem damaligen Finanzminister Speer ist in den letzten Jahren auch schon etwas passiert. Wir haben eine Überalterung wie generell in der Landesverwaltung. Diese ist exemplarisch für den gesamten Bereich; aber wir versuchen, unter den schwierigen Bedingungen hier etwas zu bewegen. Zur Fort-, Weiterbildung/Qualifizierung sage ich nur: Der TV Umbau, die Aufstockung eines Bereiches auf fast 5 Millionen, ist auch ein Signal, dass man hier daran denkt, den Umbau einer Verwaltung auch vor diesem Background zu ermöglichen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU, der Meinung sind wir benötigen noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die aktuelle Personalbedarfsplanung hinaus, dann erwarten ich, die Koalition und die interessierte Öffentlichkeit ausfinanzierte Änderungsanträge im Dezember. Der Erfindung des Perpetuum mobile in der Steuerverwaltung werden wir natürlich nicht entgegenstehen; aber es ist davon auszugehen, dass hier im Plenum wieder nur ein Sturm im Wasserglas angezettelt wird wie bei der Diskussion über die Grunderwerbssteuer. Das war alles heiße Luft.

Vizepräsidentin Große:

Herr Görke, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Görke (DIE LINKE):

- Letzter Satz: Heute haben wir den Gesetzentwurf zur Erhöhung der Grunderwerbssteuer mit den Stimmen der Koalition

beschlossen. Sie haben trotz der heißen Diskussion keinen einzigen ausfinanzierten Änderungsvorschlag vorgelegt, und das ist bezeichnend für Ihre Politik als Opposition. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Diskussion mit dem Beitrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister Markov! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich konstatieren, dass der Bericht tatsächlich die aufgeworfenen Fragen weitestgehend beantwortet, und auch wenn sich das Ministerium der Finanzen in der Bewertung der erhobenen Daten nicht von der branchenüblichen Schönfärberei freimachen kann, legt dieser Bericht - dabei muss man gar nicht einmal so viel zwischen den Zeilen lesen - auch die derzeitigen Schwachstellen offen. Damit ist er als Basis für eine umfassende Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Steuerverwaltung geeignet, denn auch das gehört zur Wahrheit: Konkrete Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung der Steuerverwaltung sind - trotz des Titels dieses Berichtes - diesem nicht zu entnehmen.

Stellt man das von Frau Muß vorgetragene Fazit des Ministers von der modern und effizient arbeitenden Steuerverwaltung dem Kommentar des Landesvorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft, Herrn Büchler, gegenüber, so meint man zunächst, dass hier über zwei verschiedene Berichte gesprochen wird. Herr Büchler kommentiert:

„Egal, in welchem Finanzamt ich mich befinde, die Situation der Steuerverwaltung ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Überlastung des vorhandenen Personals, die trotz aller Bemühungen um organisatorische Effizienzverbesserung und maschinelle Unterstützung dazu führt, dass stringenter Gesetzesvollzug und Einheitlichkeit der Rechtsanwendung nicht mehr gewährleistet werden können.“

Ich denke, dass die Befürchtungen der Deutschen Steuergewerkschaft gerechtfertigt sind und näher an der Wahrheit liegen als die Schlussfolgerungen des Ministers.

Lassen Sie mich dies kurz an drei Beispielen dokumentieren. IT-Verfahren: Laut Bericht wird im Rahmen des Projektes „KONSENS“ - ein nettes Akronym für „koordinierte neue Softwareentwicklung für die Steuerverwaltung“ - an bundesweit einheitlichen IT-Verfahren für die Steuererhebung gearbeitet mit solch niedlichen Namen wie BIENE, ELFE oder GINSTER. ELSTER kennen Sie ja schon. Schwerpunkt von KONSENS ist - ich zitiere - „die bestehenden bis zu 30 Jahre alten IT-Verfahren zu modernisieren“.

Vor 30 Jahren hießen die Computer im Westen noch Commodore und Atari, im Osten Robotron. Damals gab es auch noch den Wartburg 353 und den Opel Kadett. Ein Unternehmen, das heute noch auf 10 Jahre alte IT-Verfahren zurückgreift, würde

allen Ernstes nicht den Anspruch der Anwendung moderner Methoden erheben. Vielleicht könnten Sie die Aussage von der angeblich modernen Steuerverwaltung noch einmal überdenken.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Zur Bundeseinheitlichkeit der Steuerverwaltung hat Frau Muß bereits ausgeführt. Laut Bericht sind die einzelnen Länder nicht mehr in der Lage, mit der Entwicklung der Steuergesetzgebung im Bund Schritt zu halten. Dadurch wird natürlich die Bundeseinheitlichkeit der Steuererhebung gefährdet, und ich begrüße ausdrücklich das Eintreten der Landesregierung für die Schaffung einer Bundessteuerverwaltung.

Kommen wir zum dritten und wichtigsten Punkt: Personalsituation. Frau Vogdt hat die Stellensituation dargelegt; aber man muss auch auf die Mitarbeiter schauen. Angesichts der nur unzureichenden Einsatzmöglichkeiten der Finanzbeamten, von denen die Hälfte keine adäquate Ausbildung hat, und durchschnittlicher Krankheitszahlen von 24,9 Arbeitstagen pro Jahr - zum Vergleich: In der sonstigen öffentlichen Verwaltung in Berlin und Brandenburg sind es 18,5, in der Privatwirtschaft wie im Handel 12 Ausfalltage, trotz einer im Vergleich überdurchschnittlich „jungen“ Verwaltung im Alter von 45 Jahren - ist kaum zu glauben, dass „die vorhandenen personellen Ressourcen optimal genutzt“ werden können, wie es im Bericht heißt.

Nach fünf nachwuchslosen Jahren soll Verstärkung nun unter anderem von überzähligen Waldarbeitern kommen, die laut Bericht nicht ganz so willig sind. Zweifel an diesem Rekrutierungsverfahren sind angebracht. Wörtlich heißt es hier zur Weiterbildung, dass die „Schwierigkeit der Unterrichtsmaterie Steuerrecht lebensältere Auszubildende vor besondere Herausforderungen stellt“. Da die Fachausbildung zwei bis drei Jahre dauert, ist offenkundig, dass die nun erstmals - Lob! - wieder eingerichteten 30 Anwärterplätze die Not nicht lindern können, da diese erst 2012/2013 zur Verfügung stehen. Aber bereits 2012 scheiden 63 Personen altersbedingt aus oder gehen in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. 2013 sind es bereits 89 und 2014 105 Mitarbeiter, dann reichen auch die ab dem nächsten Jahr eingeplanten 60 Anwärterplätze nicht mehr aus.

Dass die Mitarbeiterzufriedenheit unter diesen Bedingungen leidet, ist offenkundig. Im Fazit des Ministers heißt es ja auch nicht, dass die Mitarbeiterzufriedenheit hoch ist, sondern nur, dass man „im Bereich der Mitarbeiterzufriedenheit neue Steuerungsinstrumente einsetzt“. Gemeint war damit wohl das Instrument der Mitarbeiterbefragung mit dem Ergebnis, dass die Mitarbeiterzufriedenheit eher durchschnittlich ist, Gott sei Dank aber keine generelle Unzufriedenheit besteht.

Dieser Bericht ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Steuerverwaltung in Brandenburg. Deshalb ist die Vorlage des Berichts nicht das Ende der Debatte, sondern der Anfang und die Basis einer umfangreichen aufgabenkritischen Analyse der Steuerverwaltung in Brandenburg.

Ich denke, wir werden in den nächsten Jahren hier noch viel zu besprechen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Ich erteile der Landesregierung das Wort. - Sie zeigt Verzicht an. Damit sind wir am Ende der Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Es gibt hierzu keine Abstimmung.

Ich begrüße ganz herzlich die zweite Gruppe der Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde bei uns. Herzlich willkommen und Gewinn beim Zuhören!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Familienfreundliche Landesverwaltung

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 02.06.2010 - Drs. 5/1292-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/2239

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Aufgabe, die Sie uns aufgetragen haben: uns anzuschauen, wie es mit der familienfreundlichen Landesverwaltung bestellt ist. Es war die Aufforderung, zu gucken, ob wir eine tatsächlich mitarbeiter- und familienbewusste Personalführung haben. Heute sollen wir darüber berichten. Ich kann mir vorstellen, Frau Nonnemacher, dass wir wieder unterschiedliche Auffassungen zum Audit haben; auch das können wir hier nachher diskutieren.

Die Darstellung, die ich Ihnen vorgelegt habe, orientiert sich an den bewährten und auch im Auditierungsverfahren zu prüfenden Handlungsfeldern: Das sind Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsorganisation, Verwaltungskultur, Führung, Personal- und Organisationsentwicklung, Information und Kommunikation sowie die entsprechenden Serviceangebote in den Ministerien. Es ist, denke ich, jedem klar, dass Arbeitszeit und Arbeitsort aus fachlicher Sicht und aus Sicht der Beschäftigten dabei die wichtigsten Handlungsfelder sind.

Der Bericht zeigt deutlich, dass die Landesverwaltung schon heute ihrer Vorbildfunktion in vielfältiger Weise gerecht wird. Innerhalb der Landesverwaltung gibt es zahlreiche Angebote für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst. Ich will einige Beispiele nennen. Teilzeit-, Tele- und Wohnraumarbeit gibt es in allen Ministerien und in vielen nachgeordneten Bereichen. Nach längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit wird Beschäftigten eine stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben ermöglicht; gemeinhin kennt man das als Hamburger Modell.

In der Staatskanzlei sowie im Landwirtschafts-, im Wissenschafts- und im Arbeitsministerium gibt es Eltern-Kind-Büros

für Kolleginnen und Kollegen, die zum Beispiel kranke Kinder haben oder ihre Kinder, da die Kita gerade geschlossen hat, nicht unterbringen können, also anders nicht zur Arbeit kommen könnten, als ihre Kinder mitzubringen.

Führungskräfte werden in Schulungen regelmäßig für die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert.

Nicht unerwähnt bleiben sollte ein ganz wichtiger Punkt, der in den Umfragen immer wieder hervorgehoben wird: Was ist euch wirklich wichtig, wenn ihr auf die Zukunftsfähigkeit von Familie schaut, auf das, was ihr noch selbst in Richtung Familie schaffen wollt? Das ist die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Ich brauche hier nicht groß etwas zu erzählen; jeder weiß, dass die Sicherheit des Arbeitsplatzes in der Landesverwaltung, im öffentlichen Dienst überhaupt - gemessen an dem, was ansonsten in diesem Lande üblich ist - schon sehr groß ist. Insofern sind wir da ganz gut aufgestellt.

Der Katalog von Maßnahmen für eine mitarbeiter- und familienbewusste Personalführung ist sehr umfangreich. Die Personalpolitik der Landesverwaltung ist lebensphasenorientiert. Es geht wirklich um Fragen wie: Wie ist es, wenn man in den Beruf einsteigt? Wie ist es, wenn man eine Familie gründet, Kinder hat? Wie ist es dann, wenn man im Berufsleben älter wird, und wie ist der Übergang in die Rente organisiert? All das sind Dinge, die im Konzept auch berücksichtigt werden.

Der Erfolg der künftigen Personalpolitik wird sich daran messen lassen, wie gut es uns gelingt, die Kolleginnen und Kollegen auch im höheren Alter beschäftigt zu halten, sie fit zu halten für die Arbeit, sodass sie ihr Leistungsvermögen nicht einbüßen, sondern auch im höheren Alter - bis in die Rente hinein - volle Power liefern können. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit hat immer mit dem Erhalt der Gesundheit zu tun. Auch hier gibt der Bericht einen Einblick, was möglich ist und auch tatsächlich getan wird.

Auch Unternehmerinnen und Unternehmer im Lande haben dies erkannt. Nicht nur in Potsdam und im Umfeld haben sich Unternehmen inzwischen auditieren lassen, sondern überall im Lande findet das statt. 22 Unternehmen haben sich schon dem Auditierungsverfahren „berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung angeschlossen. Es ist nicht ganz preiswert, kostet auch eine Menge Mitarbeiterkraft, wenn man so etwas tut. Trotzdem haben es Unternehmen auf sich genommen und sind auch recht stolz darauf - ich habe einige besucht -, dieses Audit verwenden zu dürfen.

In der brandenburgischen Landesverwaltung sind es mittlerweile elf Behörden und Hochschulen, die das Zertifikat „berufundfamilie“ oder - für die Hochschule - „Familiengerechte Hochschule“ haben. Alle, denke ich, kämpfen, das weiterzuführen. Es wird ja regelmäßig überprüft; man muss die Standards, die man beim Auditierungsverfahren nachweisen musste, immer wieder nachweisen.

Eine Auditierung ist zweifelsohne eine wunderbare Sache. Man weiß, wo man steht, aber, Frau Nonnemacher, das gilt eben nicht für jeden, weil dies, wie gesagt, einen Haufen Kraft bindet, einen Haufen Zeit und auch richtig Geld kostet. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass sich der Familienminister jetzt nicht aufmacht und sagt: Alle Ministerien, alle Ressorts, alle Hochschulen sowie alle nachgeordneten Einrichtungen sollten sich auditieren lassen! - Denn die kämen dann wieder

sofort zu mir und sagten, ich solle mit dem Finanzminister reden, weil sie mehr Stellen brauchen, um das Verfahren hinzukriegen.

Viele, denke ich, gucken jetzt ab, was andere tun, und machen es in ihren Ressorts nach. Ich glaube, das sollte reichen. Man muss hier nicht unbedingt ein Auditierungsverfahren überhehlen, wenn man das tut, was andere machen. Das muss schon so funktionieren. Genau das war übrigens 2006 beabsichtigt, als sich das Familienministerium zertifizieren ließ. Es gab damals ein paar böse Kolumnisten, die schrieben: Jetzt muss sich ausgerechnet das Familienministerium zertifizieren lassen! - Ich glaube, es ist erreicht worden, was damit erreicht werden sollte, nämlich eine gute Vorbildwirkung, dass man anderen Ministerien, aber auch anderen Betrieben einmal zeigt: Guckt mal, das Familienministerium hat es - auch als öffentliche Einrichtung bzw. Behörde -, geschafft, ein solches Audit zu erlangen; dann können es andere auch.

Inzwischen sind wir Spitze in ganz Ostdeutschland, was die Zertifizierung mit diesen Auditen angeht. Ich glaube, das wurde dadurch erzielt, dass das Ministerium mit gutem Beispiel vorangegangen ist.

Ein familienfreundliches Klima, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt sich nicht durch ein Gesetz erzwingen; das ist wohl jedem hier klar. Wir sind aber in den letzten Jahren gut vorangekommen. Die Landesverwaltung geht mit gutem Beispiel voran; das kann kaum anders sein. Insofern der dringende Appell, das, was wir hier in dem Bericht abgeliefert haben, auch nach außen zu tragen und vielleicht auch in dem einen oder anderen Wahlkreis an die Unternehmen heranzutragen - nicht dahin gehend, sich nun gleich zertifizieren zu lassen, aber einmal zu zeigen, was alles geht, wenn man denn will. - Schönen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Die Abgeordnete Schulz-Höpfner spricht.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich gebe Ihnen Recht: Hier ist in der Tat ein sehr schwergewichtiger Bericht mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die in den Ministerien bereits durchgeführt werden, vorgelegt worden. Ich denke, das ist auch gut so.

In der Zielstellung insgesamt sind wir uns in diesem Hause sicherlich einig, dass wir es uns nicht leisten können, dass uns junge Menschen, junge Frauen weiterhin verlassen, und der demografischen Entwicklung Rechnung tragen müssen. Bekanntermaßen werden wir alle immer älter, wollen aber nicht zum alten Eisen gelegt werden, sondern die Jüngeren durchaus von unserer Erfahrung profitieren lassen.

Deshalb ist es in der Tat dringend erforderlich, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Beruf und Pflege auch in der Landesverwaltung weiterzuentwickeln und auch transpa-

rent zu machen. Ich hätte mir dazu den Weg - das habe ich schon bei der Einbringung des Antrags gesagt - der Zertifizierung aller Landesbehörden gewünscht. Ich wüsste nicht, was dem entgegenstünde.

(Beifall CDU)

Ich denke, das Audit „berufundfamilie“ ist ein Prädikat, das im Land bekannt ist. Und: Was wir von den Unternehmern des Landes erwarten, kann man auch von den Landesbehörden erwarten,

(Beifall CDU und der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

denn gerade die Landesverwaltung trägt meiner, unserer Meinung nach Vorbildverantwortung. Das zeigt auch die große Menge der aufgelisteten Maßnahmen. Im Fazit des Berichts der Landesregierung liest sich das jedoch folgendermaßen:

„In Zeiten von Stellenabbau und Einsparungen ist es jedenfalls nachvollziehbar, wenn sich nicht alle Landesbehörden einem mindestens dreijährigen Zertifizierungsverfahren unterziehen können. Um eine lebensphasenorientierte Personalpolitik nachhaltig in der Landesverwaltung zu verankern, böte sich vielmehr der Ausbau des Erfahrungsaustausches zu mitarbeiter- und familienbewussten Personalmaßnahmen unter den Behörden der Landesverwaltung an.“

Das kann man nachlesen. Ich gestehe: Als ich diese Passage las, musste ich zweimal hinschauen, um es zu glauben, denn ich dachte bis dato, ein Erfahrungsaustausch entspräche der erwarteten Normalität in diesem Bereich. Wenn schon nicht der Weg der Zertifizierung beschritten werden soll, dann sollten die entsprechenden Maßnahmen, meine Damen und Herren, doch bitte in enger Abstimmung ergriffen werden; man muss das Fahrrad garantiert nicht jedes Mal neu erfinden.

Weiter liest man im Fazit des Berichts, dass die wenigsten Behörden mit einem personalpolitischen Gesamtkonzept arbeiten und die Vielzahl der Maßnahmen in den einzelnen Behörden auch deutlich mache, dass dies nicht zwingend erforderlich sei. Und man regt Mitarbeiterbefragungen an. Ich gehe davon aus, dass man die Mitarbeiter aktiv beteiligt. Das heißt - wenn ich dieses Fazit betrachte -, dass jedes Ministerium eigene, wenn auch sehr ähnliche Maßnahmen erarbeitet, erprobt und durchführt, weil am gleichen Ziel - wie ich eingangs sagte - orientiert, um für eine mitarbeiter- und lebensphasenorientierte Personalpolitik zu streiten. Genau deshalb benötigen wir kein gemeinsames personalpolitisches Gesamtkonzept. Ich gebe zu: Das erschließt sich mir nicht.

Mein Fazit zu diesem schwergewichtigen Bericht fällt demnach auch etwas anders aus: Die Ressorts sollten hier dringend daran arbeiten, ein gemeinsames Konzept auf den Weg zu bringen. Der Erfahrungsaustausch gehört ebenso dazu wie Mitarbeiterbefragung. Ein personalpolitisches Gesamtkonzept wäre dringend erforderlich - auch im Sinne der Effizienz -, um den Ansprüchen einer modernen bürgerorientierten Verwaltung zu entsprechen und diese mit motivierten Mitarbeitern auszustatten.

(Beifall CDU und FDP)

Familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Genau deshalb benötigen wir ein Konzept der gesamten Landesregierung. Eine große Anzahl von Maßnahmen ist aufgezeigt, aber insgesamt wäre hier gemeinsames Handeln gefragt. Die Zertifizierung wäre meiner Ansicht nach der richtige Weg dazu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diese 200 Seiten vor mir hatte, wurde mir erst klar, wie kurz die Zeit war, die wir der Landesregierung gegeben haben, um diesen Bericht zu schreiben. Der Auftrag war vom 2. Juni und er musste bis zum 1. November erfüllt werden. Ich bedanke mich bei der Landesregierung für diesen pünktlich abgelieferten Bericht.

Uns ging es darum, zu erfahren, wie unsere Landesverwaltung ihre Arbeit jetzt und zukünftig so organisiert, dass, wie im Motto unseres familienpolitischen Programms von 2004 bis 2009 formuliert wurde, Familien Vorfahrt haben. Der Auftrag des Landtags bezog sich auf das familiäre Zusammenleben von Mutter, Vater, Kind und - was manchmal leider vergessen wird - von Oma und Opa.

Neben der Fürsorge für die Kinder wurde der Blick auch auf die Sorge für pflegebedürftige Angehörige gerichtet. Auf 200 Seiten liegt ein Kompendium der Verordnungen, beamten- und tarifrechtlichen Regelungen und vielfältigen anderen Maßnahmen vor, mit denen unabdingbare Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Beschäftigte in unseren Landesbehörden ihre Pflichten am Arbeitsplatz mit ihren Familienpflichten in Übereinstimmung bringen können.

Der Herr Minister hat alle diese Maßnahmen schon aufgeführt. Wer nun von Ministerium zu Ministerium, von Behörde zu Behörde die Wiederholungen nicht scheut, wird belohnt und findet Bestätigung: In unseren Landesbehörden sind familienfreundliche Arbeitsorganisation und die Hinwendung zu den Lebensumständen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Standard. Sie gelten nicht mehr als Ausnahme, sondern als anzuerkennende Norm. Familienfreundliche Arbeitsordnung, ein die Lebensumstände des Einzelnen beachtendes Verwaltungshandeln werden nicht mehr als Sahnehäubchen betrachtet, das zu den normalen Arbeitsabläufen hinzukommt. Deshalb glaube ich, dass es nicht nur auf die Teilnahme an der Auditierung beruht, sondern dass es vielmehr auf ein arbeitspolitisches Gesamtkonzept ankommt.

Die Rücksichtnahme auf die Pflichten von Eltern und von Pflegenden, auf die Tatsache, dass Mitarbeiter älter werden, muss nicht die Effektivität der Arbeit einschränken. Ältere und Jüngere unterscheiden sich nicht in ihrer Leistungsfähigkeit voneinander. Es lohnt sich, Ältere gezielt durch altersgerechte Personalpolitik zu unterstützen. All das hat enorme beispielgebende Bedeutung.

Ich glaube auch - da stimme ich sicherlich mit Monika Schulz-Höpfner überein -: Praktikable Maßnahmen, die besonders genau und gezielt Familien und Pflegenden helfen, sind noch rar in diesem Bericht. Im Bericht wird vordergründig auf alle Beschäftigten Bezug genommen und nicht so sehr auf die besonderen Bedürfnisse von Vätern, Müttern, Großeltern und pflegenden Angehörigen. Fast alle Behörden geben Eltern die Möglichkeit, in schwierigen Situationen - es werden Schulfreiheit, Kita-Streik, Erkrankung genannt - ihre Kinder mit zur Arbeit zu bringen und an ihrem Arbeitsplatz zu betreuen. Als Ausnahme ist das bestimmt wunderbar. Aber wie ist es, wenn das mehrere Tage dauert? Ob dann die Kolleginnen und Kollegen, die Väter und Mütter und die Kinder selbst das noch so lustig finden, immer in diesem Büro zu sitzen? Eltern-Kind-Büros werden gebraucht. Diese gibt es erst in der Hälfte der Dienstbereiche. Das MIL meint, dass hier kurzfristig genehmigungsfähige Wohnraumarbeit ausreiche. Ich glaube, das löst nicht das Problem.

Teilzeitarbeit hat sich insbesondere für die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess bewährt. Teilzeitbeschäftigung wird prinzipiell mit der Vollzeitbeschäftigung gleichgestellt und bei Stellenausschreibungen nicht ausgeschlossen. Bei Beurteilungen von Mitarbeitern darf sie nicht nachteilig bewertet werden. Auch Beschäftigten in leitenden Positionen wird Teilzeitarbeit ermöglicht. Gibt es da wirklich keine Probleme? Im Bericht ist davon nicht die Rede. Die Feststellungen des MUGV, dass Teilzeit nur beschränkt für Führungsfunktionen taugt, scheint mir realistischer zu sein.

Alle Behörden weisen auf erweiterte Freistellungsmöglichkeiten durch Inanspruchnahme von Gleitzeittagen hin, wenn familiäre Belastungssituationen vorliegen. Diese Möglichkeit wird eröffnet. Es ist im Bericht leider auch nicht die Rede davon, wie die Beschäftigten mit dieser Art und Weise umgehen können. Wo bleibt die Einsicht, dass Kinder das Leben bereichern, Pflegeverantwortung wertzuschätzen und auf ältere Kollegen Rücksicht zu nehmen ist? Wo bleibt diese schöne Einsicht, wenn die Luft eng wird?

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie haben Ihre Redezeit um über eine Minute überschritten.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Auch hier müssen wir fragen: Wie stimmt das, was wir geplant haben, mit den Dingen überein, die wir im Weiteren noch zu leisten haben? - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die Fraktion der FDP.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich diesen Bericht auf den Tisch bekommen habe, habe ich gedacht: Schauen wir einmal. - Es war, wie Sie, Frau Kollegin Prof. Dr. Heppener, gesagt haben, eine sehr kurze Zeit. Ich habe von

dem Bericht nicht sehr viel erwartet. Ich gebe aber durchaus zu, Herr Minister Baaske, dass der Bericht mehr hergibt als das, was ich erwartet habe. Insofern herzlichen Dank.

Auch ich stimme mit dem überein, was Frau Kollegin Schulz-Höpfner gesagt hat. Ein Zertifizierungssystem wäre der richtige Weg. Ich halte es nach wie vor für den richtigen Weg, ein Zertifizierungssystem für alle Ministerien einzuführen.

(Minister Baaske: Und für die Fraktionen!)

Ich möchte das einmal unter einem anderen Gesichtspunkt beleuchten. Die heutige Aussprache zur Familienfreundlichkeit in der Landesverwaltung ist genau genommen nur ein Baustein einer viel breiteren Debatte zum Thema Fachkräftesicherung in den Ministerien, Ämtern und Behörden unseres Landes. Wer die öffentlichen Debatten und Berichterstattungen zum Thema Familienfreundlichkeit verfolgt hat, könnte annehmen, Familienfreundlichkeit sei quasi gleichzusetzen mit der Vereinbarkeit von Beruf und der Betreuung von Kindern. Das mag in der Vergangenheit so gewesen sein, spiegelt die Realität in 2010 aber immer weniger wider.

Über welchen Personenkreis und über welche Zielgruppen sprechen wir? Wir sprechen zum einen natürlich über die von mir bereits genannten Eltern mit Kindern, oftmals unter drei Jahren, für die auch in Brandenburg nach wie vor nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber mehr als in anderen Bundesländern!)

- Nach wie vor nicht genügend!

Wir sprechen über Eltern, deren Kind in einen Kindergarten oder in den Hort geht und bei denen sich aufgrund der oftmals unflexiblen Öffnungs- und Betreuungszeiten, insbesondere in der Zeit nach 18 Uhr, Probleme mit der Vereinbarkeit von Arbeit und Betreuung ergeben. Und wir reden über Beschäftigte, die daheim ihre Angehörigen pflegen und aus diesem Grund auch einmal von zu Hause aus arbeiten möchten. Dies alles zeigt, dass die Gruppe der Menschen, deren berufliche Existenz und Entwicklung vom Vorhandensein familienfreundlicher Arbeitsbedingungen abhängt, wächst.

Wenn wir uns die Situation in den Landesverwaltungen anschauen und einen Soll-/Istabgleich vornehmen, dann erkennen wir, dass fast alle Landesministerien und -behörden viel unternommen haben, was ihren Angestellten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Nur leider - da schließe ich mich der von Frau Schulz-Höpfner geäußerten Kritik an - gibt es kein Gesamtkonzept. Wir glauben, dass ein Gesamtkonzept am Ende effizienter und auch viel kostensparender wäre, wenn Sie es einführen würden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Ministerien dennoch den Wert von Beschäftigten mit Familie erkannt und die Weichen entsprechend gestellt haben. So ist etwa - Herr Minister Baaske, ich würde mich freuen, wenn Sie zuhörten, wenn ich Sie schon einmal lobe - das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie dazu übergegangen, Führungspositionen auch in Teilzeit zu besetzen. Ein solch mutiger Schritt verdient Respekt.

(Minister Baaske: Das Protokoll werde ich mir einrahmen!)

- Genau, rahmen Sie es sich ein; so etwas wird nicht oft vorkommen.

Wir Liberalen sind der festen Überzeugung, dass beruflicher Aufstieg und Erfolg bei entsprechender Qualifikation nicht von der Dauer, die man im Büro verbringt, abhängen sollte. Das ist leider nach wie vor so, weswegen sich zum Beispiel ein erheblicher Teil von Frauen in Führungspositionen gegen ein Kind entscheidet. Das Gleiche gilt für Führungskräfte, die Angehörige zu Hause pflegen möchten. Gleichwohl bedeutet eine solche Regelung, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer für eine bessere technische Anbindung an die Dienststelle sorgen müssen.

Deutlich besser hat sich die Einführung flexibler Arbeitszeit in Form von Arbeitszeitkonten oder Regelungen zur Gleitarbeitszeit entwickelt. Was vor 20 Jahren noch schier undenkbar erschien, ist heute glücklicherweise weit verbreitet.

Ein weiteres Modell, demgegenüber ich mir künftig mehr Beachtung wünsche, ist die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen. Dazu muss jedoch auch die technische Voraussetzung geschaffen werden, damit schnelle Internetverbindungen beispielsweise überhaupt möglich sind.

Bei allem Lob für die Ministerien möchte ich doch auf zwei Bereiche hinweisen, in denen meine Fraktion Handlungsbedarf sieht. Das ist zum einen das Gesundheits- und zum anderen das Konfliktmanagement. Der Brandenburger Gesundheitsbericht des Jahres 2009 weist wiederholt darauf hin, dass der höchste Krankenstand in Brandenburg bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu finden ist. Ich bin mir sicher, dass es hier in jedem Ministerium durchaus noch Verbesserungspotenzial gibt. Ich ziele da insbesondere auf die Bereitstellung und Ausgestaltung geeigneter Präventionsangebote ab.

Kein neues, dafür aber umso dringlicheres Thema ist die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Konflikten am Arbeitsplatz. Ich rechne den vorherigen Landesregierungen hoch an, dass sie in diesem Punkt viel versucht und mit einem internen Konfliktmanagement auch einen richtigen Weg eingeschlagen haben. Sensibilisierung, ein vertrauensvolles Miteinander, regelmäßige Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern sowie Vertrauenspersonen, auf die jeder Mitarbeiter im Konfliktfall zugehen kann, sollten aber weiter aktiv gefördert werden.

Die Landesverwaltungen sind auf einem guten Weg, wenn es darum geht, ihren Beschäftigten das Nebeneinander von Beruf und Familie zu ermöglichen. Angesichts des demografischen Wandels, der uns allen in den kommenden Jahren bevorsteht, kann und darf dies aber nicht der letzte Schritt sein, um qualifiziertes und motiviertes Personal in die Landesbehörden zu holen bzw. dort zu halten. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft dieses wichtige Thema hier in diesem Hohen Haus beraten werden. Ich sage Ihnen ausdrücklich die Unterstützung meiner Fraktion dafür zu. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Böhnisch spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, der uns heute vorliegende Bericht vom Juni dieses Jahres ist wirklich erst vier Monate alt, und in vier Monaten hat man eine Menge analysiert, erfahren und aufgeschrieben. Es ging uns um eine Sachstandsanalyse, wie sich die Ministerien mit der Problematik Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Arbeitswelt auseinandersetzen. Es ging uns auch um eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Es ist heute schon angesprochen worden, wir müssen umdenken: lebensphasenorientierte - ! - Personalpolitik. Es geht uns um Angebote der Kinderbetreuung, um die Pflege der Angehörigen, um neue Möglichkeiten der mobilen Arbeit, der flexiblen Arbeit, kurz gesagt: um Aussagen, wie und in welcher Form die Ministerien umfassend und rechtzeitig auf die sich verändernde Arbeitswelt reagieren.

Nun liegt uns der Bericht vor, 200 Seiten, eine Menge zu lesen, und wir erfahren auch eine Menge, was in den Ministerien passiert. Das haben Sie selbst feststellen können. Diese Analyse zeigt uns den momentanen Umsetzungsstand, zeigt auch auf, wo es Nachholbedarf gibt, und ist aus meiner Sicht für uns Abgeordnete eine gute Diskussionsgrundlage, eine informative Grundlage für eine weitere Diskussion. Wir werden sie auch heute nicht abschließen. Es ist aus meiner Sicht auch ein Baustein - ich sage bewusst: ein Baustein - für die Diskussion über das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, das im kommenden Frühjahr verabschiedet werden soll.

Ich hoffe, dass sich die geführten Debatten - Herr Baaske hat es angedeutet - zu einer mitarbeiter- und familienfreundlichen Personalpolitik der Landesregierung und der Landesbehörden auch auf die nachgeordneten Einrichtungen auswirken, auf die Kommunen im Land, auf Unternehmen und Institutionen aus dem privaten Sektor, dass sich alle verstärkt in den gesellschaftlichen Prozess der veränderten Arbeitswelt einbringen, dass auch eine verbesserte Arbeits- und Personalpolitik vor Ort spürbar wird und zunehmend das gesellschaftliche Klima in unserem Land verändert wird. Gute Beispiele gibt es, aber es sind noch nicht genug.

Der vorliegende Bericht mit seinen 200 Seiten macht die enorme Komplexität dieses Themas deutlich. Es geht um Familien- und Frauenfreundlichkeit, es geht um Generationsfragen, es geht um Weiterbildung, es geht um Gesundheitspolitik. Insofern endet mit der Vorlage dieses Berichts, den wir heute zur Kenntnis nehmen, nicht die Arbeit an diesem Thema, sondern leitet einen neuen Abschnitt ein. Jetzt kommt es darauf an, mittels der dargelegten Ergebnisse noch zielgenauer, noch kritischer, noch praktikabler an all den Themen weiterzuarbeiten, die die Familienfreundlichkeit der Landesverwaltung verbessern. Ich persönlich erwarte natürlich auch eine verbesserte, familienbewusste Personalpolitik im Land generell, angepasst an die demografische Entwicklung in unserem Land. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 2. Juni dieses Jahres hatte meine Fraktion den Antrag „Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern“ in den Landtag eingebracht und die Zertifizierung der Landesverwaltung durch das audit berufundfamilie gefordert. Zu unserem Antrag gab es den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, der unter dem Titel „Familienfreundliche Landesverwaltung“ den jetzt vorliegenden Bericht anforderte.

Nun habe ich innerhalb des letzten Jahres gelernt, dass Oppositionsanträge, die zu gut sind, um sie gleich in die Tonne zu kloppen, aber einen falschen politischen Absender haben, durch Entschließungsanträge erst einmal neutralisiert werden müssen. So hatte ich mir auch wenig Hoffnung gemacht, dass aus dem Entschließungsantrag mit Prüfauftrag und Berichtserstattungspflicht etwas Zukunftsweisendes herauskommen könne. Aber ich muss sagen, ich bin positiv überrascht worden.

(Beifall der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Unter Federführung des MASF, welches den von uns gewünschten Zertifizierungsprozess mehrfach durchlaufen hat, wurde ein wirklich substanzieller Bericht mit Darstellung des Erreichten und der gezielten Handlungsoptionen für die Zukunft vorgelegt. Ausdrücklich begrüße ich die Erweiterung des Blickwinkels auf drei Felder: erstens die Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft, zweitens die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und drittens die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt. Dieses Anforderungsprofil ergibt sich aus dem demografischen Wandel und der personalpolitischen Betrachtung des Arbeitnehmers in seiner jeweiligen Lebensphase. Auch im Auditierungsverfahren der berufundfamilie GmbH hat sich der Fokus von der reinen Betrachtung der Eltern-Kind-Problematik hin zu einer lebensphasenorientierten Personalpolitik erweitert, die zunehmend auch die Gesundheit und die Belange der älteren Arbeitnehmer in den Blickwinkel nimmt.

Diese Erweiterung des Begriffs Familienfreundlichkeit findet unsere ausdrückliche Unterstützung. Ebenso ist es richtig, dass die Themenfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung, altersgerechte Personalpolitik und Gesundheitsförderung zahlreiche Schnittmengen bieten und es sinnvoll ist, sie beim Personalmanagement gemeinsam zu betrachten.

Der 200-seitige Bericht betrachtet die Ministerien und nachgeordneten Behörden in acht Handlungsfeldern, die wiederum weitgehend identisch sind mit den acht Handlungsfeldern des Audits. Das Gesundheitsmanagement wurde in das Feld Arbeitsorganisation mit einbezogen. Gefallen hat mir besonders, dass die positive Fehlerkultur und ein Konfliktmanagement hervorgehoben und gewürdigt werden. Unsere Fraktion bedankt sich für den ausführlichen und instruktiven Bericht.

Wir haben unser Anliegen, alle Verwaltungen zu auditieren, nicht durchsetzen können. Wir nehmen aber erfreut zur Kenntnis, dass unter Führung der bereits zertifizierten Behörden viele dieser Ideen auch in den anderen Verwaltungen angekommen sind. Nicht wenig wurde bereits umgesetzt. Die geplanten

ten Maßnahmen gehen in die richtige Richtung, und das Bewusstsein für Familienfreundlichkeit und lebensphasenorientierte Personalpolitik ist zweifelsohne vorhanden. Wir hoffen auf intensiven Erfahrungsaustausch unter den Behörden, so dass die einen von den Erkenntnissen der anderen profitieren und auf die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen aufbauen können. In dem Bericht klingt zu Beginn die Befürchtung an, dass Papier geduldig sei - möge das viele Papier, das in diesen 200 Seiten steckt, nicht ganz besonders geduldig sein!

Herr Minister, der Sie hier heute das erste und auch das letzte Wort bei diesem Tagesordnungspunkt haben werden, Sie hatten vorhin angesprochen, dass wir unterschiedliche Positionen haben werden. Ich glaube, in diesem Fall liegen unsere Positionen sehr nah beieinander. Sie loben das Audit - wir wollen das Audit. Wir sehen, dass dieser Bericht von den Kräften in der Verwaltung geprägt ist, die schon zertifiziert worden sind. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das MBJS in der Warteschleife steckt, und so habe ich doch die Hoffnung, dass wir hier noch gut zusammenkommen werden. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90, vereinzelt bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Weil dem so ist, genügt es dem Minister, das erste Wort gehabt zu haben. Wir beenden damit die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt und haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Als neue Gäste bei uns begrüße ich jetzt die Mitglieder des Jugendparlamentes der Stadt Senftenberg. Ich wünsche euch einen spannenden Nachmittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes

Bericht
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/2218

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat das Wort. Herr Domres, bitte.

Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt der erste Jahresbericht des Petitionsausschusses der 5. Wahlperiode vor. Nach § 12 Abs. 1 des Petitionsgesetzes nimmt der Landtag jährlich mindestens einen Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses entgegen. Mit dem Bericht in der Drucksache 5/2218 ist der Ausschuss dieser Verpflichtung auch gern nachgekommen.

Bevor ich mich dem Bericht sowie einigen Problemen und Änderungen in der Arbeit zuwende, möchte ich mich bedanken. Bedanken möchte ich mich zuerst persönlich und im Namen der Mitglieder des Petitionsausschusses bei den Referentinnen

und Referenten für Petition und Petitionsrecht sowie bei den Mitarbeiterinnen im Sekretariat des Petitionsausschusses für ihre Arbeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und CDU)

Sie haben dem neu zusammengesetzten Ausschuss einen guten Start bereitet. Somit haben Sie einen großen Anteil daran, dass es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Referat gibt und somit der Ausschuss den Bürgeranliegen gerecht werden kann. Dafür herzlichen Dank!

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, insbesondere bei meinem Stellvertreter Henryk Wichmann, für die angenehme Zusammenarbeit.

(Beifall)

Ich schätze die Arbeit im Ausschuss als gut, kollegial und verlässlich ein. Bei allen Themen, die wir bisher im Ausschuss zu beraten hatten, war gegenseitiger Respekt und Kollegialität zwischen den Abgeordneten aller Fraktionen festzustellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass gegenseitiger Respekt und eine gute kollegiale Zusammenarbeit wichtige Grundlagen dafür sind, dass die vorgebrachten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger fach- und sachgerecht bearbeitet werden können und somit die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt der Arbeit stehen und kein lähmender Parteienstreit. Das wünsche ich mir an anderer Stelle auch.

Zum Jahresbericht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Im ersten Jahr der laufenden Wahlperiode sind insgesamt 724 Petitionen eingereicht worden, die von 9 965 Personen unterzeichnet wurden. In 19 Sitzungen hat der Ausschuss 456 Petitionen, einschließlich Petitionen aus der vergangenen Wahlperiode, abschließend beraten. Das Petitionsaufkommen ist im Vergleich zu den Vorjahren annähernd gleich geblieben - pro Jahr erreichen den Ausschuss rund 720 Petitionen.

Natürlich gab es im Vergleich zu den vergangenen Jahren Verschiebungen bei den behandelten Sachgebieten. So gab es im Berichtszeitraum beispielsweise mehr Petitionen in den Bereichen Straßenbau, Gebührenbeiträge sowie Polizei und Feuerwehr. Mautflüchtlinge, Abwasser- und Straßenausbaugebühr sowie Polizeireform sind hierfür die Stichworte. Weniger Petitionen gab es im Bereich Familie, Jugend, Kita, Sport und Sportstätten, in den Bereichen Justiz, Rechtspflege, Gnaden-sachen sowie im Bereich Vermögensfragen und Entschädigungen. Hier schlagen sich mit Sicherheit aktuelle politische Entscheidungen nieder - Stichwort Kita-Personalschlüssel. Zu diesem Thema gab es noch im vergangenen Berichtszeitraum mehrere hundert Petitionen. Gleichbleibend hoch war die Anzahl der Petitionen aus dem Bereich Strafvollzug, aus dem Bereich Schulwesen sowie aus dem Sozialwesen und aus dem Bau- und Bauplanungsrecht. Hier ist der Problemkreis des SGB II immer noch ein Dauerbrenner.

Probleme der Gesellschaft, ungelöste politische und gesellschaftliche Fragen werden gerade in der Arbeit des Petitionsausschusses deutlich. Keine Petitionen gab es mehr zu den Themen Vertriebenenzuwendung und Staatsangehörigkeits-

fragen. Die genauen Angaben und Verteilungen zu den jeweiligen Sachgebieten sind in dem vorliegenden Bericht nachlesbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch zu Beginn der 5. Wahlperiode hat sich die grundsätzlich gute Zusammenarbeit mit den Dienststellen im Land Brandenburg bei der Bearbeitung von Petitionen fortgesetzt. Im Regelfall werden dem Petitionsausschuss von den angeschriebenen Dienststellen umfassende Stellungnahmen termingerecht übersandt. Auffällig war aber in den vergangenen Monaten eine hohe Anzahl von zurückgenommenen Petitionen, gerade aus dem Bereich Strafvollzug, ohne dass eine Problemlösung kommuniziert wurde. Da dies ein besonders sensibler Bereich ist, hat der Ausschuss entsprechende Gespräche geführt und wird den Fortgang sehr aufmerksam verfolgen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Punkt für den Ausschuss der vergangenen Wahlperiode war die Frage der Wirksamkeit sowie die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten in der Ausschussarbeit. Dazu wurde eine Umfrage durchgeführt, und es wurden entsprechende Fragebögen verschickt. Aus den zurückgesandten Fragebögen konnten für die künftige Ausschussarbeit aufschlussreiche Rückschlüsse gezogen werden. Ich bin froh und dankbar, dass etliche Anregungen in dieser Wahlperiode aufgenommen und umgesetzt wurden. So führt der Ausschuss einmal im Quartal eine Bürgersprechstunde durch. Sowohl von den angesprochenen Verwaltungen, die unseren Anliegen gegenüber immer aufgeschlossen waren, als auch von Bürgerinnen und Bürgern wurden diese Sprechstunden - mit Ausnahme derjenigen in Cottbus - sehr gut angenommen. Im Rahmen der Sprechstunde wurden die Bürgerinnen und Bürger in Petitionsfragen beraten, haben vor Ort Petitionen abgegeben bzw. entsprechende Hilfestellung bekommen. Ebenso hat sich das Formular auf der Internetseite des Landtages bewährt. Eine Vielzahl der Petenten nutzt das angebotene Formular.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in anderen Landtagen wurden in den letzten Jahren die Petitionsgesetze überarbeitet. Brandenburg hat ein sehr modernes Petitionsgesetz, und dennoch war eine Überarbeitung nötig. Der Gesetzentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren, und wir werden, wenn alles planmäßig läuft, im Dezember ein neues Petitionsgesetz beschließen. Damit wird zum einen der technischen Entwicklung Rechnung getragen - Stichwort E-Mail-Petition -, zum anderen finden Erfahrungen mit dem Petitionsgesetz der letzten Jahre Eingang in dieses neue Gesetz. So wird beispielsweise der Umgang mit Massen- und Sammelpetitionen geregelt, öffentliche Sitzungen werden möglich, und es wurden Klarstellungen vorgenommen, die Missverständnisse reduzieren. Der Ausschuss hat in vielen Beratungen diesen Entwurf vorbereitet. Ich freue mich, dass es gelungen ist, diesen Gesetzentwurf als Gesetzentwurf aller Fraktionen in den Landtag einzubringen. Dafür herzlichen Dank!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir bitte noch eine Schlussbemerkung oder besser gesagt einen Wunsch auszusprechen. Sie bekommen in den Fraktionen oder den Fachausschüssen Petitionen zur Kenntnis oder zur Mitberatung. Ich würde mir wünschen, dass der Umgang des Bildungsausschusses mit einer Petition zum Thema Dyskalkulie Schule macht. Der Ausschuss hat sich des Themas angenommen, eine Anhörung veranstaltet und das Thema ernsthaft bearbeitet. Ich kann nur sagen, dass sich die Petenten, mit denen ich Kontakt

hatte, sehr gut aufgehoben gefühlt haben. Danke dafür - bitte mehr davon!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Jahresbericht dokumentiert der Petitionsausschuss eine Reihe von Einzelfällen, die exemplarisch für die Arbeit des Ausschusses stehen. Wie in den vergangenen Jahren auch wird der Jahresbericht als Broschüre für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Ich möchte Sie bitten, diese Broschüre und den erstellten Flyer zu nutzen und noch offensiver für das Brandenburger Petitionsrecht zu werben und darüber zu informieren. Denn ein Recht nützt nur denen, die es kennen. - In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion setzt der Abgeordnete Wichmann die Debatte fort.

Wichmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Oktober dieses Jahres titelte die „Märkische Allgemeine“: „Die Mecker-Märker“. Die Brandenburger sind deutschlandweit Spitze bei der Eingabe von Petitionen an den Deutschen Bundestag. In keinem anderen Bundesland werden - pro Kopf gerechnet - mehr Eingaben und Petitionen auf den Weg gebracht als hier bei uns in Brandenburg.

Auch die Zahl der Petitionen, die uns im Landtag Brandenburg erreichen, liegt seit Jahren konstant auf hohem Niveau. Allerdings stehen hinter diesen Petitionen in aller Regel nicht einfach nur Nörgler und ewig Unzufriedene, sondern überwiegend sehr konkrete und ernst zu nehmende Probleme. In vielen Fällen weisen die Bürger auch einfach nur auf Missstände hin und machen Vorschläge zur Verbesserung, die bei uns im Petitionsausschuss immer herzlich willkommen sind. Da, wo uns als Petitionsausschuss Grenzen gesetzt sind, wie Herr Domres eben aufgezeigt hat, werden die Petitionen auch an die zuständigen Fachausschüsse weitergegeben und einer fachpolitischen Lösung zugeführt.

Ich möchte an einem konkreten Beispiel deutlich machen - ich bin im Petitionsausschuss für die Bereiche Schulwesen, Familie, Kita, Jugend und Sport sowie Medien und Rundfunkgebühren zuständig -, wie wir mit den Petitionen konkret umgehen. Einen großen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Schulwesen - dieser Bereich liegt im Ranking der Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses laut der Tabelle hinten im Bericht gleich hinter Angelegenheiten aus dem Justizvollzug auf Platz 2, was die Häufigkeit von Petitionen angeht - bildeten dabei die Auseinandersetzungen mit Fragen der Schülerbeförderung innerhalb der einzelnen Landkreise in unserem Land, aber auch über Landkreis- und Landesgrenzen hinweg. An vielen Orten in unserem Land wird die Schülerbeförderung nach wie vor nicht zur Zufriedenheit der Eltern und Schüler organisiert. Oftmals waren uns dabei die Hände gebunden, weil die Zuständigkeit für die Organisation der Schülerbeförderung bei den Landkreisen liegt und wir in die kommunale Selbstverwaltung natürlich nicht eingreifen können. Aber manchmal kann der Petitionsausschuss dann doch helfen und den Stein für eine vernünftige Lösung ins Rollen bringen.

Im Frühjahr dieses Jahres wandten sich besorgte Eltern aus dem Norden unseres Landes an den Petitionsausschuss. Es ging darum, das Verfahren zur anstehenden Einschulung ihrer behinderten Tochter zu beschleunigen. Die Familie lebt in einer Stadt an der nördlichen Landesgrenze und führte aus, dass der Weg zur Schule - es geht um eine sachgerechte Beschulung des behinderten Kindes - im eigenen Bundesland bei etwa 1 Stunde liegt, und der Weg zur Schule ins Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern nur 25 Minuten beträgt. Es lag auch ein ärztliches Gutachten vor, dass man diesem behinderten Kind eine Schülerbeförderung, die länger als 20 Minuten dauert, eigentlich nicht zumuten kann. Dennoch, es hat viele Briefe, viel Schriftwechsel gekostet, bis der zuständige Landkreis im Norden unseres Landes bzw. der Landrat eingesehen hat, den Weg für eine Schülerbeförderung ins Nachbarland freizumachen und am Ende auch die Kosten zu übernehmen. Wir mussten am Ende eine Frist von vier Wochen setzen und sagen: Jetzt muss eine Entscheidung her. - Die Eltern haben sich sehr frühzeitig an uns gewandt, und es hat dann trotzdem noch Monate gedauert, bis wir zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen sind.

Man kann daran sehen, dass der Petitionsausschuss im Einzelfall indirekt auch über rechtliche Möglichkeiten verfügt, Behördenentscheidungen vor Ort zu beschleunigen und auch zugunsten der betroffenen Bürger zu befördern. Ich denke, auch wenn in vielen anderen Fällen das Ergebnis nicht so positiv ausfällt wie in diesem Fall, kann doch der Ausschuss mithilfe der eingeholten Stellungnahmen zumindest die Rechtslage so erklären, dass der betroffene Bürger sie nachvollziehen und vielleicht auch seinen Frieden mit dem einen oder anderen schließen kann.

Ich denke, insoweit befördern wir als Parlament und vor allem auch mit der Arbeit des Petitionsausschusses die Zufriedenheit und auch das Vertrauen der Bürger in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Verankerung der Demokratie in unserem Land.

Ich möchte Ihnen ein weiteres konkretes Beispiel, das sich auch in unserem Bericht, in der Drucksache, wiederfindet, kurz mit auf den Weg geben. Es wandte sich eine Bürgerin an den Petitionsausschuss, es ging um die Beitreibung ihrer Rundfunkgebühren. Sie hatte einen Rückstand in den Jahren 2006 und 2007, der nicht vollständig beglichen war. Die GEZ wandte sich an die zuständige Kommune, in der die Bürgerin lebt, um diese Forderung einzutreiben; die Kommune ist für die Vollstreckung dieser Forderung ja auch zuständig. Die Bürgerin schloss mit der Kommune eine Rückzahlungsvereinbarung und zahlte fleißig die alten aufgelaufenen Gebühren ab. Gleichzeitig zahlte sie die aktuell anfallenden Gebühren an die GEZ. Jedoch teilte die Kommune der GEZ nicht mit, dass es die Rückzahlungsvereinbarung gibt. Nun rechnete die GEZ die eingehenden aktuellen Zahlungen nicht auf die Gebührenschuld, sondern auf die Altforderung an und mahnte die Bürgerin nach wie vor zur Zahlung der aktuellen Rundfunkgebühren. Wir konnten den Vorgang in diesem konkreten Einzelfall aufklären und der Bürgerin helfen. Wir haben vor allem festgestellt, in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei an dieser Stelle, dass es kein Einzelfall in Brandenburg ist, sondern dass an ganz vielen Stellen im Land der Informationsfluss zwischen den Kommunen und der Rundfunkgebühreneinzugszentrale - GEZ - nicht so funktioniert, wie man es sich wünscht und wie es vor allem für die Bürgerinnen und Bürger hilfreich wäre.

Denn sie wundern sich schon, dass sie, obwohl sie eigentlich alles nach Vereinbarung gezahlt haben, immer noch eine Mahnung ins Haus bekommen. Ich denke, das sind Bereiche - gerade auch der Bereich Rundfunkgebühren, wir haben ja jetzt die Novelle des Rundfunkgebührenstaatsvertrages -, wo man doch einen sehr guten Einblick bekommt, wie der Bürger am Ende der Kette mit der Entscheidung der Behörde klarkommt.

Zum Schluss - Herr Präsident, das sei mir als stellvertretender Ausschussvorsitzender noch gestattet; meine Redezeit ist zu Ende, die Lampe leuchtet schon - möchte ich ein Wort des Dankes, was die Arbeitsweise im Ausschuss und auch die Arbeitsweise des Vorsitzenden angeht, sagen, weil Herr Domres es auch in meine Richtung getan hat. Er hat in seiner Rede einen entsprechenden Überblick über unsere Arbeit gegeben. Wir, die zehn Mitglieder des Petitionsausschusses, konnten uns fast immer einstimmig auf Lösungsvorschläge verständigen, auch wenn der Petent mit der Antwort vielleicht nicht immer so zufrieden war, wie er es gerne gewesen wäre. Die Diskussionen sind von großer Sachlichkeit geprägt, die Sitzungen werden vom Vorsitzenden Thomas Domres außerordentlich fair geleitet. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt GRÜNE/B90)

Mir macht die Arbeit großen Spaß. Ich denke, in kaum einem Ausschuss bekommt man einen so konkreten Überblick über Probleme in der Praxis und über Probleme vor Ort. Ich habe sehr viel gelernt in diesem einen Jahr. Ich denke, wir konnten an dem, was bei uns im Petitionsausschuss gelandet ist, sehen, wie zufrieden die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg mit dem sind, was wir hier entscheiden und was wir hier im Landtag und in der Politik tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Bischoff [SPD] und Frau Große [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann, Ihr Vorsitzender war sogar so großzügig, Ihnen die zwei Minuten Überziehung eingespart zu haben. Insofern sind wir wieder glatt. - Ich rufe den Abgeordneten Günther für die SPD-Fraktion auf.

Günther (SPD):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben ja schon eine Reihe wichtiger und interessanter Beispiele gebracht. Ich habe mir vorgenommen, in dieser Rede einmal für die Mitarbeit im Petitionsausschuss zu werben. Bei diesem Vorhaben möchte ich bleiben. Zu Beginn muss ich Ihnen aber gleich reinen Wein einschenken. Erstens: Der Petitionsausschuss ist nichts für Sitzungsallergiker. Zweitens: Man muss auch eine gewisse Zuneigung dazu haben, manchmal ganze Wochenenden statt mit einem gutem Buch mit manchmal ähnlich dicken Petitionen zu verbringen.

Trotzdem lernt man eine Menge dabei; Herr Wichmann hat es schon gesagt. Man lernt zum Beispiel so manche, einem ansonsten sicherlich verborgen gebliebene Verordnung oder ein richtungweisendes Gerichtsurteil kennen. Außerdem und zualtererst ist der Petitionsausschuss immer noch ein hervorragender Seismograf für all die Dinge des Lebens, die die Branden-

bürgerinnen und Brandenburger so bewegen und die meistens nicht in den Schlagzeilen der Zeitungen stehen, weil sie eben ganz praktische Dinge des täglichen Lebens sind.

Aus welchen Bereichen diese Dinge kommen, das entnehmen Sie den Anlagen; auch darauf wurde hingewiesen. Im Bericht ist das detailliert ausgeführt. Dass da der Justizvollzug ganz vorn steht, Herr Minister, behaupte ich mal, das liegt nicht etwa an den unhaltbaren Zuständen in unseren JVA's - ich hoffe, Sie nicken jetzt. Er hat genickt, für's Protokoll. Sondern ich glaube, hier spielt ganz wesentlich die Sondersituation der Insassen und das persönliche Engagement des Ausschussvorsitzenden, der hier schon seit Jahren besonders aktiv ist, eine Rolle.

Dass auch das Schulwesen mengenmäßig bei den Petitionen mit vorn liegt, überrascht mich nicht. Was Natur und Umwelt als Themen der Petitionen angeht, so ist das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger auf diesem Gebiet deutlich schärfer geworden. Gebühren, Beiträge, Straßenbau, das alles sind Klassiker, die nach wie vor die Menschen in Brandenburg bewegen.

Natürlich kann man jeder und jedem nur empfehlen, sich an den Petitionsausschuss zu wenden, wenn sie oder er, wie es in unseren Antworten so schön heißt, Probleme mit Entscheidungen Brandenburger Behörden hat. Wir beziehen hier übrigens auch Landesunternehmen und Kommunen mit ein. Dann kann er oder sie von uns immer erwarten, dass wir den Fall sorgfältig prüfen und, wenn es denn nötig ist, auch noch die x-te Stellungnahme zu der Petition einholen, bis alle Fragen geklärt sind. Dann ist es auch - darauf haben wir hingewiesen - gar nicht so selten, wie man manchmal den Eindruck hat, dass Behörden ihre Meinungen korrigieren, dass sie kulant sind oder dass sich eine Einigung zwischen den Streitparteien abzeichnet.

Wer aber mit dem Anspruch an den Petitionsausschuss schreibt, dieser möge umgehend seinem Anliegen stattgeben, egal wie die Rechtslage ist, dessen Erwartungen können und werden wir nicht entsprechen. Das muss man hier auch einmal ganz deutlich sagen: Die Erwartungen, die man an den Petitionsausschuss richtet, müssen realistisch sein. Das gilt auch, wenn zukünftig neben den jetzt schon begonnenen Sprechstunden des Ausschusses hoffentlich bald mehr Petitionen elektronisch - und damit einfacher und leichter - eingereicht werden können. Dadurch wird es ganz sicher auch mehr Petitionen geben. Im Moment entnehmen wir dem Bericht, dass die Zahl der Petitionen stabil ist.

Genau diese Stabilität wünsche ich mir bei der personellen Ausstattung und der Besetzung im Sekretariat des Ausschusses. Das ist mein Wunsch abschließend mit Blick auf die Landtagsverwaltung, verbunden aber auch mit dem ganz herzlichen Dank an alle Mitarbeiter im Sekretariat und an die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach drei Vorrednern bleibt mir nicht mehr allzu viel hinzuzufügen. Trotzdem gibt es natürlich Bemerkungen.

Es gibt den Bericht zur Arbeit des Petitionsausschusses im ersten Jahr der 5. Legislaturperiode, und Sie sind so freundlich und nehmen davon Kenntnis. In der Vorberatung unter den Mitgliedern des Ausschusses fand der Bericht einmütig Zustimmung. Das ist symptomatisch für die Arbeit dieses Ausschusses. Wir alle sind uns im Klaren darüber, dass das Petitionsrecht eines der grundlegenden Bürgerrechte in unserem Staat ist, dass dies demokratische Bedeutung hat und dass der Konsens der in diesem Haus arbeitenden Parteien darüber grundsätzlich hergestellt ist.

Die Rechtsgrundlagen sind im Bericht dargestellt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Schwerpunkte der Petitionsarbeit sind genannt. Es sind einzelne interessante Fälle vorgestellt worden. So weit - so schön. Man könnte also sagen, dass dies ein sehr entspannter Tagesordnungspunkt ist, und sich fragen, wozu man noch debattieren sollte. Trotzdem gibt es wie für meine Vorredner auch für mich beeindruckende Erlebnisse, die mit der Arbeit dieses Ausschusses zusammenhängen. Es beginnt mit, wie es im Bericht heißt, beispielhaften Einzelfällen, die in keinem Fall, schon aus Platzgründen nicht, auch nur annähernd verdeutlichen können, wie vielfältig die Gründe der Petenten in unserem Land sind, ihr Petitionsrecht zu nutzen. Hier stimme ich mit Herrn Günther völlig überein: Die seismografische Wirkung bezieht sich nicht nur darauf, was denn so los ist in Brandenburg, sondern es ist ein Seismograf unserer Arbeit hier im Haus. Dafür wurden mehrere Beispiele genannt, dass Petitionen von ihren Themen her fast gradlinig Eingang in die parlamentarische Arbeit gefunden haben, so in Form von Anträgen, ich sage nur Polizeireform, Lese-Rechtschreib- und Rechen-Schwäche sowie Haftrecht und vieles mehr. Das war auch ein Grund dafür, warum ich mich von Anfang an bereit erklärt habe, in diesem Ausschuss mitzuwirken, der tatsächlich, wie das Protokoll und eine andere Erhebung offengelegt haben, einer der fleißigsten und meistbeschäftigsten ist, wobei ich hier keine Abstufung zu anderen Ausschüssen machen möchte.

Eines lassen die genannten Einzelfälle doch erkennen. Das ist keine Kritik an diesem Bericht, aber der Bericht kann natürlich nicht offenlegen, was uns sonst noch in diesem Ausschuss beschäftigt. Es ist zum Beispiel die Tatsache, dass wir in diesem Ausschuss durchaus auch Erfolgserlebnisse, die in der Politik nicht so häufig sind, haben, nämlich wenn wir feststellen: Eine Petition ist im Interesse des Petenten zu Ende geführt worden. Man kann voraussetzen, dass sich der Petent darüber freuen wird, und Sie können mir glauben, auch wir als Mitglieder des Ausschusses sind sehr erfreut darüber, wenn man die Auseinandersetzung mit Partnern gegen Behördenwillkür, gegen bürokratische Hürden und Ähnliches zu Ende führen kann.

Es ist auch festzustellen, dass manchmal der Petent darauf hingewiesen werden muss, dass in einem Fall doch rechtmäßiges Verwaltungshandeln vorliegt. Je nach charakterlicher Veranlagung erleben wir manchmal regelrechte Fortsetzungsromane, oder es wird die dritte oder vierte Petition nachgereicht, weil der Petent doch nicht so einsichtig ist, wie man sich das wünschen würde.

Es ist zwar selten, kommt aber auch vor, dass trotz gleicher sachlicher Bearbeitung manche Petition ein gewisses Spaßpotenzial hat. Wir erinnern uns - diese eine Ausnahme möchte ich hier schildern -, dass ein Petent den Vorschlag einreichte, behördliche Negativbescheide Bußgeldbescheide, Ablehnungen und andere unangenehme Dokumente aus der Verwaltung dem Bürger in Geschenkpapier zu offerieren, mit einem positiven Spruch versehen, sodass sich der Frust bei dem Bürger im Rahmen hält. Es gibt also auch Schelme unter den Petenten. Wir haben uns über diese Petition auch ein Stück weit gefreut und amüsiert.

Weitere positive Fakten sind auch zu nennen. Als Erstes - auch schon mehrfach von meinen Kollegen genannt - die sachliche und hilfreiche Zusammenarbeit mit Herrn Korte und dessen Kolleginnen im Referat, die zu jeder Zeit, auch noch einmal zwischendurch, auskunftsfähig und -bereit sind, wenn es in der Phase der Bearbeitung der Berichte zu Fragen kommt. Und zweitens ganz deutlich auch die kollegiale, ja freundliche Zusammenarbeit der Mitglieder des Petitionsausschusses untereinander, die das Arbeitsklima im Petitionsausschuss ausgesprochen befördert. Auch ich kann hier feststellen, dass die angenehme Zusammenarbeit durch die erfahrene, gediegene und manchmal sehr ruhige Arbeit des Ausschussvorsitzenden Thomas Domres befördert wird.

Noch ein Wort zum Abschluss: Als junges Mitglied dieses Landtages - ich meine hier jung an Monaten der Mitwirkung - ist es dennoch für mich wichtig, hier festzustellen, dass der Petitionsausschuss trotz verschiedener Standpunkte bei der Lösungsfindung in der Zusammenarbeit, zum Beispiel als Ko-Berater zu einem Thema, immer zu einer gemeinsamen Berichterstattung kommt. Im Petitionsausschuss ist kein Platz für Polemik, für Profilneurosen, keine Zeit für rhetorische Selbstdarstellung, und das ist auch gut so. Darauf baut die Arbeit dieses Ausschusses auf. Ich meine, dass wir gemeinsam diese Arbeit fortsetzen werden. Darauf freue ich mich und habe die Hoffnung, dass sich der Stil der Arbeit dieses Ausschusses einmal auf das ganze Haus überträgt. Davon würden wir alle profitieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato spricht für die Linksfraktion.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor einem Jahr meine Arbeit im Petitionsausschuss begann, konnte ich nicht ahnen, was das bedeutet. Mein Fachgebiet sind dort unter anderem die Petitionen des Sachgebiets SGB II und Sozialwesen. Allein der Bereich des Sachgebiets Sozialgesetzbuch II betrifft 5 % der Petitionen. Das sind ca. 80 Einzelpetitionen in einem Jahr.

Die Probleme der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu diesem Thema sind vielfältig. Es geht den Petenten um die Bewilligung der Kosten der Unterkunft und deren Höhe, die Bereitstellung von persönlichen Budgets für Behinderte, Widersprüche gegen Sanktionen wie Kürzungen der Regelleistungen, Bearbeitungszeiten von Anträgen in Jobcentern oder Optionskommunen.

Die Vielzahl der Anträge, die uns auf den Tisch kommt, zeigt, wie viele Menschen in Brandenburg mit dem Existenzminimum leben müssen, wie geduldig manche oft über Monate auf eine Entscheidung zu ihren Anträgen oder Widersprüchen warten, bis sie sich dann doch hilfesuchend an den Petitionsausschuss wenden. Auch das, obgleich ihr Recht, erfordert Vertrauen in die Arbeit der Abgeordneten des Ausschusses; denn letztlich kehren die Petenten, besonders in meinem Bereich, ihr persönliches Leben, ihre Lebensumstände vor mir, vor dem Ausschuss aus.

Das, was viele von Ihnen, meine Damen und Herren, in den Bürgerbüros erleben, dass Menschen mit Problemen aus ihrem persönlichen Leben zu Ihnen kommen, stellt sich im Petitionsausschuss in verstärkter Form dar und betrifft auch Fälle, die sich geraume Zeit hinziehen, sei es aufgrund langer Bearbeitungszeiten, wo es manchmal den Anschein hat, die Anliegen des Bürgers würden nicht wirklich ernst genommen, ob in den kommunalen Behörden und Verwaltungen oder aufgrund von Zurückweisungen und immer neuen Stellungnahmen der verschiedensten Beteiligten.

Dabei zeigt sich nach meiner Einschätzung durchaus eine gewisse Unsicherheit der Behörden in der Anwendung des SGB II, wobei der Anteil der Optionskommunen hierbei nach meiner Einschätzung überwiegt. Eine Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu suchen und zu finden, dazu sind wir angetreten - und das nicht nur in diesem Ausschuss.

Die Arbeit des Petitionsausschusses ermöglicht es aber auch, Informationen für die parlamentarische Arbeit zu erhalten, für die Beseitigung der Missstände bei der Ausübung der Kontrollfunktion des Parlaments und besonders für die Arbeit in den Fachausschüssen. Der Petitionsausschuss repräsentiert besonders deutlich, dass wir es anstreben, die Meinung der Bürger einzubeziehen. Da es der Schutz der persönlichen Anliegen des Einzelnen nicht zulässt, die Sitzungen öffentlich abzuhalten, begrüße ich außerordentlich die neue Praxis des Petitionsausschusses, sich direkt vor Ort zu begeben, um den Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Anliegen persönlich vorzutragen, ihre Fragen zu stellen und Hinweise zu geben - ganz im Sinne unseres Verständnisses für Demokratie und Bürgerbeteiligung.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Ministerien und Dienststellen im Land Brandenburg ermöglicht es uns, direkt Anfragen wie in meinem Petitionsbereich zum Beispiel an die Landkreise zu bestimmten Vorgehensweisen und Entscheidungen zu stellen, Stellungnahmen anzufordern, auf falsche Entscheidungen oder aktuelle Rechtsprechungen hinzuweisen. Das allein hat schon manchmal ein Umdenken in der Behörde bewirkt, so zum Beispiel bei der pauschalen Berechnung von Heizkosten durch einige Grundsicherungsträger, bei denen zum Nachteil der Antragsteller Einzelfallprüfungen nicht stattgefunden haben. Es gibt sicher viele Menschen, die den Schritt einer Petition nicht gehen, sei es aus Unkenntnis oder aus falsch verstandenem Respekt. Wir alle sind aufgerufen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen zu ermutigen, sich gegen Ungerechtigkeiten, falsche Entscheidungen zu wehren, und wenn es nicht anders zu lösen ist, durch eine Petition.

Auch wenn Sie mir damit noch so manche Nachtschicht bescheren werden: Ich mache das gern. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Nächsten Dienstag wird die 20. teilweise öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses stattfinden. Daran sind zwei Dinge bemerkenswert. Erstens: Der Petitionsausschuss ist besonders fleißig. Auf 20 Sitzungen hat es in dieser Wahlperiode noch kein anderer Ausschuss gebracht. Ich persönlich habe manchmal den Eindruck: Wir tagen jede Woche. Nach der Landtagsstatistik vom 30. September hatte der Petitionsausschuss in 10 Monaten 18 Mal insgesamt über 47 Stunden und 19 Minuten oder 2 839 Minuten getagt. Auch nach der Tagungsdauer liegt er deutlich auf Platz 1 vor dem Bildungsausschuss.

(Beifall von Minister Dr. Markov sowie Zuruf: Echt gut!)

- Gut, nicht wahr!

Der Petitionsausschuss ist von seiner Aufgabe her am nächsten am Bürger, und der kleine Ausflug in die Statistik zeigt, dass er sich wirklich müht, ganz im Sinne von Bürgerfreundlichkeit die Bearbeitungszeiten nicht zu lang werden zu lassen.

Zum Zweiten ist bemerkenswert, dass der Ausschuss am 16.11. teilweise öffentlich tagt. Zu Beginn dieser Wahlperiode hat sich glücklicherweise einvernehmlich die Öffnung aller anderen Fachausschüsse für die Öffentlichkeit durchgesetzt. Ebenso einvernehmlich haben sich die Mitglieder des Petitionsausschusses für die Beibehaltung der Nichtöffentlichkeit ausgesprochen. Es geht bei Petitionen häufiger um soziale und wirtschaftliche Notlagen, es geht um Krankheit, um Behinderungen, um Hilfebedürftigkeit, es geht um Nachbarschaftsstreitigkeiten, um Konflikte mit Behörden, um Beschwerden über konkrete Verwaltungen oder einzelne Mitarbeiter. Diese Anliegen können nicht immer eindeutig anonymisiert werden. Trotzdem bemühen wir uns, auch unseren Ausschuss zu öffnen, und wir suchen den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern durch unsere neuen Bürgersprechstunden in den Landkreisen, zum Beispiel am 22. November in Senftenberg, und wie zuletzt durch Beratungsangebote auf dem Brandenburgtag in Schwedt.

Wir haben im Frühsommer Vorarbeiten zur Überarbeitung des Petitionsgesetzes vom 13. Dezember 1991 geleistet und auch dabei die Herstellung von mehr Öffentlichkeit im Blick gehabt. Ich hätte mir manchmal etwas weiter gehende Regelungen gewünscht, aber Signum des Petitionsausschusses ist die Suche nach einvernehmlichen Lösungen und nicht so sehr der Wettstreit der politischen Idee. Der neue Gesetzentwurf wird in der erwähnten 20. Sitzung öffentlich debattiert, er bringt Verbesserungen gerade bei der elektronischen Einreichung von Petitionen.

Das Petitionsrecht, meine Damen und Herren, ist ein Grundrecht, das ohne wesentliche Formalitäten und kostenfrei allen Bürgern und Gruppen, Vereinen und Verbänden offensteht. Es ist nicht gebunden an Volljährigkeit oder Staatsbürgerschaft, und das Petitionsrecht wird in Brandenburg gleichbleibend gern in Anspruch genommen; Herr Wichmann hatte schon die

„Mecker-Märker“ erwähnt, die mit ihren Petitionen an den Deutschen Bundestag deutlich an der Spitze liegen.

Wir können auch wirklich häufig Abhilfe schaffen. Im Übrigen ist es für viele Petenten einfach wichtig, in ihrem Anliegen ernst genommen zu werden und ausführliche Erläuterungen zu ihren Problemen zu erhalten. Die Sorgfalt, mit der der Ausschuss auch wiederholte und manchmal etwas absonderlich erscheinende Anliegen bearbeitet, hat mich vom ersten Tag an sehr positiv beeindruckt. Auch an dieser Stelle mein Dank an die sehr gründliche und sorgfältige Arbeit der ausgezeichneten Referentinnen und Referenten des Ausschusses!

(Beifall FDP und DIE LINKE)

In den Petitionen spiegelt sich für uns Abgeordnete die Stimmung im Land wider, die Sorgen, die Nöte der Bürger. Gerade an Mehrfach- und Massenpetitionen kann der politische Diskurs sehr gut verfolgt werden. So erreichten uns zahlreiche Schreiben zu den Sonderzahlungen für Beamte, Einwendungen gegen den Ausbau der A 10 aus der Region Michendorf und zur Wohnnutzung von Wochenendhäusern. Die Petenten weisen uns immer wieder auf handwerklich schlecht gemachte Gesetze, Gesetzeslücken und Missverständnisse hin. Sie sollten uns ständig Mahnung sein, unsere Arbeit zu verbessern.

Ich komme zum Schluss. Der Ausschuss wird oftmals belächelt als ein Ort, wo sich Neulinge die Hörner abstoßen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Arbeit im Petitionsausschuss ist eine Frischzellenkur gegen Fachidiotentum, eine Dauerfortbildung für Generalisten und verschafft Bewohnern des Elfenbeinturms Bodenhaftung. Wir sollten ihn wertschätzen.

(Beifall FDP, SPD sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Verzicht auf Redezeit angemeldet. - Wir sind damit am Ende der Debatte und haben den Bericht des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Landesstrategie zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2211

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2293 vor.

Der Abgeordnete Jungclaus beginnt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wie beim letzten Mal, als das Thema Biodiversität auf der Tagesordnung stand, haben wir auch heute wieder einen recht aktuellen Bezug.

Das Nagoya-Protokoll, das am 29. Oktober auf der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt in Japan beschlossen wurde, wird von den 193 beteiligten Staaten, aber auch von den Umweltverbänden als großer Erfolg gefeiert. Ein zweites Kopenhagen im Naturschutz wollte man unbedingt vermeiden. Dies ist wohl auch gelungen. Die Beschlüsse der Nagoya-Konferenz machen deutlich: Der Erhalt der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage ist essenziell und muss in allen Gesellschaftsbereichen ernst genommen werden.

Aus den Beschlüssen ergeben sich aber auch besondere Herausforderungen für die Umsetzung auf nationaler wie internationaler Ebene und für die Bundesländer. Denn internationale Beschlüsse allein können nichts verändern, wenn sie auf nationaler und Länderebene nicht verbindlich umgesetzt werden.

Besonders anschaulich ist das im Fall der 2007 von der Bundesregierung verabschiedeten Biodiversitätsstrategie zu beobachten. Die Bundesregierung entwickelt eine progressive Strategie, doch unten kommt davon nichts an. Auch in unserem Bundesland liegt einiges im Argen. Rot-Rot hat sich im Koalitionsvertrag zwar dafür ausgesprochen, die Strategie zur biologischen Vielfalt umzusetzen, bislang hat die Landesregierung aber noch keine eigene Landesstrategie vorgelegt. Die Kernbotschaft auf unsere Große Anfrage lautete jedenfalls: Es wird keine Landesstrategie geben. - Angeblich existieren aber ausreichend Instrumente, um die dramatische Problemlage in den Griff zu bekommen. Das heißt, alle Ministerien des Bundes tragen die nationale Strategie mit und fordern die Länder zum Handeln auf. Brandenburg sagt bisher nichts anderes als: Wir machen schon alles richtig, wir machen weiter so wie bisher.

Wie Sie sich denken können, teilen wir diese Einschätzung nicht. So wichtig spezielle Artenschutzprogramme auch sind, solange sie nicht in eine übergreifende Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt eingebunden werden, stellen sie lediglich den Versuch dar, Symptome zu bekämpfen, aber nicht, die Ursachen zu beseitigen. Die bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten sind daher definitiv nicht ausreichend.

Denn auch, wenn in der Lausitz wieder die Wölfe heulen und bei Belzig die Großtrappen balzen, die Liste der bedrohten Arten und Lebensräume in der Mark ist lang. So gibt es beispielsweise einen dramatischen Rückgang von Bodenbrütern sowie von Pflanzenarten kalkreicher Niedermoore und Feuchtwiesen. Nur ein Viertel der bedrohten Arten findet hierzulande gesicherte Lebensverhältnisse vor. Durch Flächenversiegelung und -zerschneidung, industriell betriebene Landwirtschaft, Braunkohletagebaue und den durch Klimawandel bedingten sinkenden Grundwasserpegel werden immer mehr natürliche Lebensräume zerstört.

Weil dieser Entwicklung unbedingt entgegengewirkt werden muss, fordern wir die Regierung auf, bis Ende 2011 eine Landesstrategie für Brandenburg zu erarbeiten, welche eine Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zum Ziel hat. Die Landesstrategie muss als Kabinettsbeschluss entworfen werden. Denn biologische Vielfalt ist keine Naturschutzaufgabe, Frau Ministerin. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist ein Querschnittsthema, an dessen Umsetzung ressortübergreifend gearbeitet werden muss. Damit diese Strategie ihren Namen auch verdient, müssen konkrete und überprüfbare Maßnahmen und Ziele aufgenommen werden, die an die einzelnen Ressorts adressiert und mit Umsetzungsfristen unterlegt sind.

Angesichts immer knapper werdender Kassen muss vor allem auch in der Haushalts- und in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes diese Strategie Berücksichtigung finden. Denn was nützen uns beste Absichten, wenn Ministerin Tack bei jeder Kritik dann doch wieder nur schulterzuckend auf den Kollegen Finanzminister verweisen kann. Damit wir Parlamentarier den Arbeitsprozess der Landesregierung auch nachvollziehen können, fordern wir diese auf, bis Juni 2011 dem Landtag einen Bericht über den Stand des Arbeitsprozesses vorzulegen.

Artenverlust - da sind wir uns hier, so glaube ich jedenfalls, einig - ist irreversibel. Mit gezielten und rechtzeitig durchgeführten Maßnahmen könnten die erforderlichen Erfolge erzielt werden. Deshalb müssen wir schleunigst handeln, denn biologische Vielfalt lohnt sich. Der Schutz der Biodiversität ist nicht nur aus ökologischer und ethischer Sicht, sondern auch aus ökonomischen Gründen zwingend notwendig. Ich bitte Sie daher, unseren vorliegenden Antrag zu unterstützen und damit die verbleibende Zeit im Jahr der Biodiversität zu nutzen, um den Rahmen für eine landeseigene Strategie zur Artenvielfalt zu schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! Herr Jungclaus, am 31.08. haben wir die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhalten. Wir haben am 9. September ausführlich darüber diskutiert.

In der Antwort auf die Große Anfrage zum Thema Biodiversität wurden eindeutig die Herangehensweise und die geplanten Aktionen des Ministeriums und der Landesregierung dargestellt. Der wesentliche Inhalt findet sich in der Großen Anfrage wieder. Konkret wurde in der Antwort auf die Frage 9, die ich Ihnen allen noch einmal ans Herz legen möchte, dargestellt: Das Land will von den 16 auf Bundesebene skizzierten Aktionsfeldern konkret die für Brandenburg maßgeblichen Ziele umsetzen. Dazu zählen beispielsweise die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Moorschutz. Dazu gehören die Gewässerrenaturierung und der Hochwasserschutz. Dazu gehören der Biotopverbund und die Wildkorridore. Dazu gehört - ganz wichtig für unsere Kinder und Schüler - die Umweltbildung. Dazu gehört natürlich auch die weitere Sicherung unserer Natura-2000-Gebiete. Das Ganze wird auf 14 konkrete Maßnahmen heruntergebrochen.

Nun kann man sicherlich in diesem Haus Einigkeit darüber feststellen, dass uns Biodiversität, der Erhalt und der Schutz der Artenvielfalt gemeinsam am Herzen liegen. Uneinig sind wir darüber: Wie kommen wir dorthin? Auch die Frage ist zu erörtern: Brauchen wir eine parallele Strategie oder brauchen wir im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie genau auf die Biodiversität abgestellte Maßnahmen und dafür ein besonderes Augenmerk?

Vor diesem Hintergrund sollten wir Ihren Antrag in den Fachausschuss überweisen. Wir gehen davon aus, dass wir in Kürze auch die Eckpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie erhalten. Dann werden wir diese daraufhin überprüfen, ob der Biodiversität genügend Raum gegeben worden ist. Wir müssen dann gegebenenfalls im Rahmen der Eckpunktearbeit noch einmal nachlegen, falls es nicht so sein sollte. Deshalb bitte ich das Haus, diesen Antrag in den Fachausschuss zu überweisen, um uns noch einmal darüber zu verständigen, wie viel Berichte wir in der Zwischenzeit erhalten wollen oder ob uns die Zielmarke 2012 ausreicht. Wir legen noch einmal ein Augenmerk auf die Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie, die uns in Kürze erreichen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Der Abgeordnete Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Jungclauss hat auf den aktuellen Anlass im japanischen Nagoya bereits hingewiesen. Es ist durchaus positiv zu werten, dass man sich in Japan auf ein ambitioniertes Ziel für die biologische Vielfalt geeinigt hat und bis 2020 alle Staaten wirksame Maßnahmen ergreifen wollen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Ob das gelingen wird, können wir natürlich noch nicht sagen. Selbst in Europa haben wir das ursprüngliche Ziel, bis 2010 den Verlust der Arten und Lebensräume zu stoppen, leider nicht erreicht, obwohl der Aktionsplan der Europäischen Union zur Biodiversität vorlag und 150 vordringliche Handlungsmaßnahmen darin festgeschrieben waren.

Ich denke aber, dass uns dieses Beispiel eine Warnung sein sollte. Wir sollten nicht dem Irrglauben unterliegen, dass einzig und allein durch die Existenz einer Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt der Artenverlust und der Verlust von Lebensräumen zu stoppen sind.

Allerdings möchte ich auch nicht verhehlen, dass eine Strategie grundsätzlich einen konkreten Rahmen bildet, um politische und gesellschaftliche Handlungsfelder und greifbare Maßnahmen besser auf- und miteinander abzustimmen, ohne dabei das Ziel aus den Augen zu verlieren.

Nicht ohne Grund hat die Bundesregierung deshalb 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verabschiedet und 16 konkrete Aktionsfelder sowie 330 Ziele und 430 akteursbezogene Maßnahmen an diese Strategie geknüpft. Viele dieser Maßnahmen richten sich direkt an Länder und Kommunen.

Meine Damen und Herren! Brandenburg ist in den letzten Jahren keineswegs untätig geblieben. Da schließe ich mich meiner Kollegin Gregor-Ness vollständig an. Wir haben am 9. September die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen. In der Beantwortung auf Frage 9 - auch diese war eben schon Thema - ist einiges ausgeführt worden. Bereits damals hatte ich in der Debatte darauf hingewiesen, dass Bran-

denburg mit den umfangreichen Schutzgebietsausweisungen und seinen 15 Großschutzgebieten zum Beispiel im bundesweiten Vergleich hervorragend aufgestellt ist und es natürlich immer weiteren Handlungsbedarf gibt.

Meine Damen und Herren! Ich halte es deshalb vor diesem Hintergrund für wichtiger, die in Brandenburg begonnenen Maßnahmen auch in Zukunft ambitioniert umzusetzen und derzeit von der Erstellung einer Landesstrategie zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie abzusehen. Deshalb liegt Ihnen auch der gemeinsame Entschließungsantrag von CDU und FDP vor. Der weitere Werdegang dieses Entschließungsantrages ist natürlich klar: Weil der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Fachausschuss überwiesen ist, wird dieser hier nicht behandelt. Aber es ist unserem Petition und Anliegen auch damit Rechnung getragen, wenn wir in Fachberatungen gemeinsam weiter am Erfolg arbeiten können. Lassen Sie mich daher abschließend noch einen letzten Hinweis geben. Die Landesregierung hat in der Beantwortung der Großen Anfrage deutlich gemacht, dass sie bis Ende 2012 einen Bericht zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Brandenburg vorlegen wird.

Mit unserem Antrag wollen wir Sie, Frau Ministerin, bitten, dem Landtag bis Ende 2011 einen Zwischenbericht vorzulegen, der frühzeitig neben den Erfolgen auch mögliche Defizite - diese wird es ja geben - bei der Umsetzung in Brandenburg benennt. Dieser Zwischenbericht könnte dann die fachliche Grundlage sein, um zu gegebener Zeit erneut zu entscheiden, ob wir in Brandenburg tatsächlich eine landeseigene Strategie zur Umsetzung der MBS benötigen oder nicht. Meine Fraktion wird deshalb bei dem Überweisungsantrag, den Sie gestellt haben, mitstimmen, und wir hoffen auf gute Beratungen in den Ausschüssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Steinmetzer-Mann zu uns.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die UN-Konvention zur Biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2002 hatte zum Ziel, das Artensterben bis zum Jahr 2010 deutlich zu verringern.

„... wir wissen, dass wir weltweit in der EU und auch in Deutschland das 2010-Ziel zur biologischen Vielfalt verfehlt haben. ... Wir haben es bisher nicht geschafft, den Verlust der biologischen Vielfalt entscheidend zu verlangsamen oder gar eine Trendwende herbeizuführen.“

Dieses Eingeständnis gab der Bundesumweltminister persönlich.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten des Verlustes an biologischer Vielfalt sind immens. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist zusammen mit der Bewältigung des Klimawandels die zentrale finanzielle Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Gesellschaftliches Engagement und der ehrenamt-

liche Naturschutz sind dabei unverzichtbare Bausteine für die Biodiversität.

Meine Damen und Herren! Dass Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze sind, sondern gemeinsam eine lebenswerte Zukunft gestalten können und müssen, zeigt eine Brandenburger Initiative, die erst vor zwei Tagen eine Fortsetzung erhalten hat: die Umweltpartnerschaft Brandenburg. Wie wichtig und zukunftsweisend diese Initiative ist, zeigen die Ergebnisse der Studie „Die Ökonomie der Ökosysteme und Biodiversität“, und ich sage sehr deutlich: Der ökonomische Wert der Leistung der Natur, die wirtschaftlichen Schäden von Ökosystemen und die Kosten des Nichthandelns - all das hat diese Studie offengelegt. Daran zeigt sich, dass der wirtschaftliche Wert der Leistung der Ökosysteme für die Gesellschaft viel höher ist, als Naturwissenschaftler und Ökonomen bisher eingeschätzt haben. Einige Zahlen dazu hatte ich bereits in der Septemberdebatte zur Großen Anfrage zum Thema Biodiversität erwähnt.

Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 : 100 finden Sie sonst bei keiner Wertanlage der Welt. In Japan, das sagten meine Vorredner bereits, haben sich die Vertreter auf wirklich ambitionierte Ziele verständigt. Dazu zählt unter anderem, dass artengefährdende Subventionen abgeschafft werden sollen. Dem WWF zufolge fließen jährlich weltweit 670 Milliarden Euro in Branchen, die einen großen Anteil an der Naturzerstörung haben. Auch hier vor Ort hat das Konsequenzen, zum Beispiel, dass bei der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarförderung der Schutz der biologischen Vielfalt stärker als bisher zu berücksichtigen ist. Der Ökolandbau trägt ebenfalls zur Artenvielfalt bei, indem zum Beispiel auf Gentechnik und Monokulturen verzichtet wird.

Im September sagte ich bereits, dass ich mir sehr wohl wünsche, dass wir im Parlament und in den Ausschüssen diesem Thema mehr Zeit und Raum geben. Ihr strategisches Herangehen, verehrte Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist grundsätzlich richtig und sinnvoll. Da aber, wie meine Kollegin Frau Gregor-Ness bereits sagte, in Kürze die Eckpunkte der Landesstrategie zur Nachhaltigkeit vorliegen, wäre ich sehr für eine Prüfung, ob das Thema in diesem Rahmen aufgenommen werden kann. Deshalb bin ich froh, dass Ihr Antrag vorliegt und wir uns in den Ausschüssen und Fraktionen intensiv damit auseinandersetzen können. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir kommen nun zur Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns, dass die Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion das Thema der Biodiversität nun schon zum zweiten Mal in schneller Folge zum Gegenstand einer Beratung in diesem Hohen Hause machen, auch wenn wir die Intentionen des Antrags nicht in allen Details teilen.

Es ist im Wesentlichen ein Punkt, an dem sich Ihr Antrag vom Entschließungsantrag von CDU und FDP, auch wenn wir ihn heute nicht weiter behandeln werden, nicht grundsätzlich, aber doch sichtbar unterscheidet. Da ist zum einen die berechnete Frage, ob für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie eine eigene Landesstrategie nötig ist oder ob wir die Inhalte der Strategie auch im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen umsetzen können.

Ich kann Ihre Forderung nach Erstellung einer eigenen Landesstrategie durchaus verstehen. Wer möchte nicht von sich aus sagen, dass er Initiator einer eigenen Landesstrategie zur biologischen Vielfalt ist? Trotzdem ist der Vorschlag nicht zu Ende gedacht. Das Erarbeiten einer Strategie bzw. eines Bundesprogramms ist das eine, die Umsetzung der in ihr verankerten Inhalte das andere.

Genau diese Umsetzung erfordert ohnehin eine Anpassung der bestehenden Gesetze und gegebenenfalls Verordnungen. Das bedeutet, dass das, was Sie in der Landesstrategie niederschreiben möchten, auch gleich auf Gesetzes- und Verordnungswege erledigt werden kann. Dieser Weg ist direkter, spart Zeit und spart Kosten.

Meine Fraktion hält grundsätzlich nichts davon, dass wir in Brandenburg zusätzlich zu einer Bundesstrategie, an der sich Brandenburg bereits beteiligt hat und die tatsächlich auch eine gute Strategie ist, jetzt auch noch mit einer eigenen Landesstrategie aufwarten, die sich womöglich nur in Nuancen von der des Bundes unterscheidet und deren Erarbeitung weitere wertvolle Personalkapazitäten bindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige wenige Einzelheiten unseres gemeinsamen Entschließungsantrages eingehen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich aktiv in die Erarbeitung eines Bundesprogramms zur biologischen Vielfalt einbringt. Wir unterstützen diesen Prozess und reichen ihr hierfür die Hand. Wir stellen auch das von der Regierung veranschlagte Zeitfenster bis 2012 nicht infrage. Wir erwarten aber auch, dass die Landesregierung in den Beratungen zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt deutlich macht, dass die Stärkung der Artenvielfalt in unserem Lande wie auch global ohne die Weiterentwicklung und den Ausbau der Bildung für nachhaltige Entwicklung undenkbar ist.

Das Ziel der FDP-Fraktion ist es daher, dass durch neue Projekte und Initiativen die Kompetenzen der Bürger in Umweltthemen gestärkt und insbesondere die außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert wird. Wir wünschen uns, dass dieser Punkt nicht nur in einem Satz Eingang in das Bundesprogramm findet, sondern als Kernstück zur Sicherung der Artenvielfalt verstanden wird.

Ferner sagen wir deutlich: Wenn die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in Brandenburg erfolgreich verlaufen soll, dann gehört hierzu auch die Expertise des Parlaments. Aus diesem Grund beantragen wir, dem zuständigen Umweltausschuss eine jährliche Berichterstattung zu den Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorzulegen und die Parlamentarier darüber hinaus bis Ende des kommenden Jahres über den Stand der

Umsetzung zu unterrichten. Über diesen Punkt werden wir uns im Ausschuss entsprechend unterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was meine Fraktion bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Brandenburger Energiestrategie wiederholt vorgetragen hat, soll, ja muss auch bei der Umsetzung des Maßnahmenpakets zum Erhalt der biologischen Vielfalt enthalten sein. Wir benötigen den Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung, insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Generationen. Wir haben hier ganz besonders die Brandenburger Großschutzgebiete im Blick, die bereits heute die Zentren der Artenvielfalt sind und dieses auch in Zukunft bleiben sollen. In diesem Sinne werbe ich für die Überweisung in den Ausschuss und freue mich auf die mit Sicherheit produktiven Debatten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein herzliches Dankeschön, dass es einen Schulterschluss zwischen allen Fraktionen im Interesse des Schutzes und der Entwicklung der Artenvielfalt auch in Brandenburg gibt.

Ich finde es sehr gut, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag gestellt hat. Er kommt zu einer Zeit - das ist sicherlich kein Zufall, sondern steht damit im Zusammenhang -, in der die internationale Staatengemeinschaft im japanischen Nagoya die vielleicht längst fällige Trendwende zum Schutz der biologischen Vielfalt eingeleitet hat; zumindest lauten die Stimmen weltweit, dass die Beschlussfassung in Nagoya ein Erfolg war.

Die 10. UN-Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt fasste Beschlüsse in drei zentralen Bereichen. Zum einen beschlossen die Teilnehmer eine neue Zielsetzung und eine ambitionierte Strategie für den globalen Schutz der biologischen Vielfalt - bis 2020 eine große Herausforderung. Sie stellten zum Zweiten verbindliche Finanzierungsziele für deren Umsetzung auf, was ganz maßgeblich ist; auch das hat hier schon eine Rolle gespielt. Drittens verabschiedeten sie international verbindliche Regelungen für den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Gewinnaufteilung aus der Nutzung. Ich glaube, das ist ein Riesenschritt im Vergleich zu dem, was bisher geregelt war. Mit ihren Beschlüssen hat die Weltgemeinschaft die Richtung der internationalen Politik zum Schutz der biologischen Vielfalt für die nächsten zehn Jahre vorgegeben. Sie müssen jetzt - Sie haben es beschrieben - mit Leben erfüllt werden.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das für Brandenburg? Als wir uns hier Anfang September im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausführlich mit diesem Thema befasst haben, habe ich den Standpunkt der Landesregierung noch einmal deutlich ge-

macht, den ich heute erneut ausdrücklich unterstreichen will: dass sich die Landesregierung nämlich der Aussage der EU und auch der Bundesregierung anschließt, dass der Verlust der biologischen Vielfalt neben dem Klimawandel zu den dringlichsten globalen Politikfeldern und damit zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit zählt.

Ich habe damals deutlich gemacht, dass Brandenburg für einige Lebensräume und -arten internationale Verantwortung trägt. Ich möchte ins Gedächtnis rufen, dass unsere mitteleuropäischen Rotbuchenwälder wie der Grumsin in der Biosphäre Schorfheide-Chorin ein gutes Beispiel für ein einzigartiges Naturerbe sind, das es in dieser Form nirgendwo sonst gibt. Wir haben hier wirklich etwas vorzuweisen; die Kollegen haben es schon benannt.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, die nationale Strategie der Bundesregierung von 2007 mit landesspezifischen Maßnahmen umzusetzen. Das ist jetzt unsere Aufgabe. Dabei wollen wir gern auch das Programm der Bundesregierung nutzen, das sie nämlich auflegt: das Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Es ist leider nur mit 15 Millionen Euro ausgestattet, was bei 16 Bundesländern nicht sehr üppig ist. Wir haben morgen Umweltministerkonferenz, und es gibt Anträge aus den Bundesländern an die Bundesregierung, hier mehr an finanziellen Leistungen einzustellen, um die ambitionierten Zielsetzungen auch finanziell umsetzen zu können.

Wir haben im Zusammenhang mit der Umsetzung landesspezifischer Maßnahmen unsere Maßnahmen im Einzelnen genannt. Sie reichen - ich will in aller Kürze daran erinnern - von der Sicherung des Netzes Natura 2000 bis zur Gewässerrenaturierung und Hochwasservorsorge, vom Aufbau eines Biotopverbundes, einschließlich Grünbrücken, bis zur Einrichtung von Wildnisflächen, insbesondere auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Die Stärkung der Großschutzgebiete, der weitere konsequente Aufbau des Naturtourismus und auch die Fortentwicklung und Unterstützung der Umweltbildung - uns liegt besonders am Herzen, Kollege Rupprecht, die Umweltbildung zu stärken; er hört gerade nicht zu, macht das aber; wir haben eine gute Verabredung zur Qualifizierung des Aktionsprogramms - sind Bestandteil des Maßnahmenplans, auf den wir uns verständigt haben. Die Arbeiten sind in vollem Gange.

Ich will noch das sehr gute Beispiel Moorschutz anführen. Am 5. November fand an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde - einige von Ihnen waren dabei - ein Symposium mit Teilnehmern aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung statt. Es wurden Eckpunkte eines umsetzungsorientierten Moorschutzprogramms vorgestellt, das Schutz und Nutzung miteinander verbindet, denn das ist unsere Zielstellung. Dies werden wir in unserer vielfältigen Arbeit berücksichtigen. Wir setzen dabei auf die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Land- und Forstwirtschaft. Die Kollegen sind ebenfalls gerade nicht hier, wir behalten es aber im Hinterkopf.

Sehr verehrte Damen und Herren! Mir liegt sehr viel daran, ein umsetzungsorientiertes Maßnahmenprogramm zum Schutz der biologischen Vielfalt auf den Weg zu bringen. Wir haben uns dazu ausgetauscht. Deshalb halte ich es für einen guten Vorschlag, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wir haben dort die Chance, gemeinsam öffentliche Debatten zu führen und Anhörungen mit den Experten, Umwelt- und Naturschutz-

verbänden, auch mit dem Beirat für nachhaltige Entwicklung durchzuführen. Ich möchte Ihnen auch vorschlagen - damit wir nicht alles am grünen Tisch beraten -, uns das eine oder andere Mal auf Exkursion ins Land zu begeben, denn da findet Artenvielfalt statt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Jungclaus für die einbringende Fraktion. Die Landesregierung hat um eine Minute überzogen.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! In Ihren Beiträgen haben Sie zwar viele wichtige, bereits existierende Programme aufgezählt und noch einmal die bisherigen Anstrengungen beworben, aber können Sie damit wirklich eine erforderliche Strategie ersetzen? Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass die nationale Strategie der Bundesregierung völlig umsonst geschrieben und verabschiedet wurde.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Ich sage es noch einmal: Wir verlangen hier weder Wunder von der Landesregierung, noch erwarten wir, dass das Rad neu erfunden wird. Wir fordern lediglich eine verbindliche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes. Einzelmaßnahmen, Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden reichen nicht aus. Brandenburg braucht eine eigene Strategie zum Erhalt der Artenvielfalt, in der konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert werden. Wir brauchen eine Biodiversitätspolitik aus einem Guss statt Flickwerk im Artenschutz.

Das ist keine Einzelposition meiner Partei. Auch auf dem Fachkongress „Mark(e) der Vielfalt“, den unsere Fraktion im September dieses Jahres durchgeführt hat, haben sich sämtliche Experten aus Wissenschaft und Forschung sowie die Umweltverbände für die Erstellung einer vor allen Dingen ressortübergreifenden - Frau Ministerin - verbindlichen Landesstrategie ausgesprochen. Damit könnten Sie erreichen, dass Ihnen Kollege Rupprecht & Co zuhören müssen.

(Vereinzelt Lachen GRÜNE/B90)

Lieber Kollege Dombrowski, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, Strategie allein garantiere nichts. Ich sage Ihnen aber: Ohne Strategie wird es garantiert nichts. Ihr Antrag benennt zwar einige sehr wichtige Punkte, jedoch geht er uns nicht weit genug. Es hat aus unserer Sicht keinen Sinn, einen regelmäßigen Sachstandsbericht einzufordern und erst von dessen Inhalt abhängig zu machen, ob eine Strategie auf Landesebene gefordert werden soll.

Wir freuen uns jedenfalls über die Bereitschaft, unseren Antrag in die Ausschüsse zu verweisen. Da Sinn der geforderten Strategie aber das Ressortübergreifende ist - die Notwendigkeit haben wir gerade wieder gesehen -, sind wir vor allem im Haupt-

ausschuss in der Pflicht. Wir beantragen daher die Überweisung an den Umwelt- und - federführend - an den Hauptausschuss. Ich bitte Sie um dementsprechende Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt zunächst der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE auf Überweisung des Antrags in Drucksache 5/2211 - Landesstrategie zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erstellen - an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - vor. Zusätzlich ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schriftlich beantragt worden, den Hauptausschuss federführend damit zu befassen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag auf Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ab. Wer diesem Antrag - eingebracht von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Überweisung des Antrages - federführend - an den Hauptausschuss. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und mehreren Gegenstimmen ist diesem Antrag nicht entsprochen worden.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 5/2293, bleibt im Laufe des Verfahrens aufrechterhalten und wird in der Endabstimmung entweder zur Entscheidung gebracht oder auch nicht. Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 12.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Modernisierung der Landesverwaltung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2219

Dazu liegt Ihnen des Weiteren der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2299 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Basisdaten zur Haushaltslage des Landes Brandenburg sind klar und hier schon öfter vorgetragen worden: Auslaufen der sogenannten Solidarpaktmittel bis 2019, abnehmende europäische Fördermittel durch Herabstufung Brandenburgs vom Höchstfördergebiet in eine Übergangsregion und die Unsicherheiten des Länderfinanzausgleichs lassen erwarten, dass sich die Einnahmen von Brandenburg bis 2020 auf etwa 8 Milliarden Euro verringern werden.

Trotz der zurzeit anspringenden Konjunktur, der erfreulichen Meldungen der Steuerschätzer, die natürlich gleich wieder neue Begehrlichkeiten hervorrufen, und trotz der am heutigen Tag verabschiedeten Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5 % wird es nicht möglich sein, Mehreinnahmen in der Größenordnung zu generieren, dass die wegbrechenden Bundes- und EU-Mittel auch nur annähernd kompensiert werden können.

Hinzu kommt unser erheblicher Schuldenstand, der trotz der geschätzten Steuermehreinnahmen noch anwachsen dürfte. Dabei werden wir momentan durch historisch niedrige Zinssätze begünstigt. Die 700 Millionen Euro an Zinsen, die Brandenburg jährlich für seine Schulden zahlt, können bei steigenden Zinssätzen dramatisch zunehmen. Es bleibt die bekannte Tatsache, dass Haushaltskonsolidierung vorwiegend über die Ausgabenseite bewerkstelligt werden muss und dass zur Senkung der Ausgaben auch mittel- und längerfristige Strukturanpassungen schnellstmöglich vorgenommen werden müssen.

Dies alles wird nächsten Monat anlässlich der Haushaltsdebatte rekapituliert werden, unter anderem von Herrn Bischoff. Dies wird vermutlich wieder zum Lamento des Finanzministers führen, die Opposition habe keinerlei Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Diese Jacke haben wir uns noch nie angezogen. Diesmal aber legen wir schon vor der eigentlichen Haushaltsdebatte ein sehr detailreiches Papier vor, wie durch Modernisierung der Landesverwaltung diese strukturellen Anpassungen zur Reduzierung der Ausgaben, insbesondere der Personalausgaben und Personalfolgekosten, geleistet werden können.

Im Mittelpunkt des Antrags stehen Fragen des Beamtenrechts. Uns bereitet Sorge, dass die Versorgungsaufwendungen für Beamte und Beamtinnen im Ruhestand exponentiell ansteigen. Nach 2020 ist mit Pensionslasten von 750 Millionen Euro bis zu 1 Milliarde Euro jährlich zu rechnen. Der Barwert der ab dem 01.01.2020 fälligen Pensionen und Beihilfezahlungen liegt je nach Besoldungsdynamik und Zinserwartung im zweistelligen Milliardenbereich. Das ist nachzulesen auf Seite 111 des Haushaltsgesetzes. Es drohen uns bis zu 30 Milliarden Euro. Die Personalfolgekosten werden in den kommenden Jahren - trotz Personalabbau - aufgrund der Pensionslasten weiter steigen.

Wir wollen den Beamtenstatus prinzipiell auf sehr enge Kerngebiete hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung beschränken. Dazu gehört mit Justiz, Polizei und Steuerverwaltung die klassische Eingriffsverwaltung. Heutzutage mutet es skurril an, dass noch in den 70er Jahren Müllmänner, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als hoheitlich Tätige angesehen worden sind und dass es noch länger Bahnbeamte und Postbeamte gab. Für uns Grünen gehören heutzutage Lehrkräfte an Schulen und Hoch-

schulen und Forstbedienstete eindeutig nicht zu hoheitlichen Aufgabenträgern.

Gerade bei der Frage der Verbeamtung von Lehrern gibt es immer wieder erbitterte Diskussionen. Meistens werden sehr kurzfristige Argumente angeführt, wonach der Arbeitsmarkt an Nachwuchslehrern leergefegt sei und Brandenburg ohne Verbeamtungsangebot im bundesweiten Wettbewerb noch schlechter dastünde.

(Zuruf von der CDU: So sieht es aus!)

Der Wettbewerb um gute Kräfte - seien es nun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Lehrer oder Fachkräfte allgemein - wird eine der größten Herausforderungen in der nächsten Dekade sein. Es käme auch niemand auf die Idee, den Anteil an niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten in der Uckermark über ein Verbeamtungsangebot zu heben oder Altenpfleger zu Staatsbediensteten zu machen. Das klassische Berufsbeamtentum gehört auf den Prüfstand und taugt nicht zur Lösung von Rekrutierungsproblemen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das Pensionsmodell für Beamte verlagert Belastungen in die Zukunft. Dies wollen wir begrenzen. Ziel für uns Grüne ist ein möglichst einheitliches Dienstrecht im öffentlichen Dienst. Darauf zielen die Forderungen ab, den Eintritt in den Ruhestand den Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung anzugleichen. Auf Sonderregelungen für besonders belastete Funktionsträgerinnen und Funktionsträger wird in dem Antrag eingegangen.

Darauf zielen auch die Forderungen ab, die Pensionsansprüche am Lebensdurchschnittseinkommen zu orientieren und die Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen. Letzteres ist nur über Umwege von Bundesratsinitiativen realisierbar. Prinzipiell bleibt aber eine einheitliche Bürgerversicherung unter Einschluss der Beamten unser Ziel. Damit sollen die unseligen Beihilfe Regelungen auslaufen und - ich sage das ganz bewusst im Hinblick auf die Kollegen der FDP - die Zwangsrekrutierung der Beamtinnen und Beamten für die private Krankenversicherung unterbunden werden.

Unser Antrag auf Modernisierung der Landesverwaltung beinhaltet auch deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten: Aufstiegschancen, verbesserte Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen, aufgabengerechte Bezahlung, vermehrte Ausgestaltung des Polizeidienstes als Laufbahn des gehobenen und höheren Dienstes sowie vernünftige Einstellungskorridore.

Im zweiten Teil des Antrags wird auf die aus unserer Sicht unerlässliche Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen - Stichwort Funktionalreform - und auf die Überprüfung der Notwendigkeit, Qualität und Aufgabentiefe von öffentlichen Leistungen - Stichwort Aufgabenkritik - abgestellt. Dabei ist zu prüfen, welche Aufgaben privatisiert werden können, welche in öffentlicher Trägerschaft bleiben und welche gegebenenfalls rekommunalisiert werden sollten. Prinzipiell stehen wir Grünen wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen positiv gegenüber. Das Modell Stadtwerke im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge erfährt nicht umsonst eine Renaissance.

Aus den geschilderten aufgabenkritischen Analysen können dann exakte Personalbedarfe und Vergütungsfragen in den Verwaltungen ermittelt werden. Man muss das Pferd ja nicht immer von hinten aufzäumen - wie bei der Polizeireform, bei der man erst die Zielzahlen vorgibt und sich dann mit den Aufgaben beschäftigt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, wir Grünen pflegen den Slogan: Jetzt für morgen! Heute müssen die Probleme der Zukunft konsequent und nachhaltig angegangen werden, denn gerade Strukturveränderungen haben lange Vorlaufzeiten.

Wir haben hier einen Fächer von Maßnahmen angeboten, die die Verwaltungen modernisieren und die für eine Haushaltskonsolidierung unerlässlich sind. Wir müssten das nicht tun, wir sind die kleinste Oppositionsfraktion und könnten uns gemächlich in der Ecke der Fundamentalkritik einrichten.

(Oh! bei der SPD)

- Oh! Tun wir aber nicht.

Wir tun auch unseren eigenen Anhängern mit diesen Maßnahmen weh. Streichung von Sonderzahlungen und Verweigerung des Beamtenstatus sind keine Forderungen, um sich beliebt zu machen. Wir hängen aber immer noch dem Glauben an, dass Politik wahrhaftig sein muss, dass sie sich den realen Problemen stellen muss und nicht nur auf den kurzfristigen Beifall abstellen kann.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch wenn wir Grünen die Wähler mit den höchsten Bildungsabschlüssen und auch hohen Durchschnittseinkommen haben: Wir sind keine Klientelpartei.

(Zuruf von der SPD: Die können es sich leisten!)

Deshalb sage ich Ihnen: Jetzt für morgen! Machen Sie etwas daraus!

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD fort. Der Abgeordnete Bischoff hat das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Nonnemacher, der vorgelegte Antrag ist schon interessant und auch bemerkenswert. Er geht übrigens auch auf ein Thema ein, das für uns als SPD-Fraktion wichtig ist. Ich sage das aber auch für die Fraktion der CDU; wir haben 10 Jahre lang dieses Land gemeinsam regiert, nicht nur regiert, sondern auch modernisiert.

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Das sage ich auch für die neue Koalition mit der Linkspartei. Ich will es einmal ganz einfach fassen: Die Verwaltungsmodernisierung im Land Brandenburg ist ein fortlaufender Prozess, und zwar seit 1990. Ich setze einmal voraus, dass allen Abgeordneten klar ist, dass dieser fortlaufende Prozess niemals - ich sage das mit fester Überzeugung - enden wird. Es wird immer Bewegung und Veränderung geben.

(Beifall des Abgeordneten Richter [SPD])

Stillstand wäre an der Stelle Rückschritt. Das ist meine grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Ansinnen Ihres Antrags. Im Einzelnen allerdings muss man genauer hinschauen. Wenn man erwartet, dass hier ein umfassendes Konzept vorgelegt wird, ist man am Ende, wenn man sich das durchgelesen hat, relativ enttäuscht. Ich will einen Punkt herausgreifen. Bei fünf Minuten Redezeit und zu später Stunde kann man auch nur ein oder zwei Punkte herausnehmen.

(Pekte [CDU]: Späte Stunde!)

- Herr Petke, es ist schön, dass Sie heute überhaupt noch hier sind. Normalerweise sind Sie um zwei schon weg.

(Beifall SPD)

Ich will meine Redezeit jetzt nicht damit verplempern. Ich will auf den Punkt zurückkommen. Frau Kollegin Nonnemacher, das werfe ich Ihnen überhaupt nicht vor, ich glaube, dass Sie das aus tiefer Überzeugung sagen, und da sind wir uns wirklich einig, Ihr Kollege Fraktionsvorsitzender, Herr Vogel, hat das mehrfach hier am Podium gesagt und wird das auch zu Recht wiederholen: Wir haben im Landtag Brandenburg gemeinsam mit der CDU-Fraktion in der 3. und auch in der 4. Legislaturperiode ohne einen Regierungsanstoß, wir selbst, aus der Koalition heraus, beantragt und übrigens auch ziemlich einstimmig beschlossen, keine Verbeamtungen, außer im hoheitlich streng abgegrenzten Bereich, vorzunehmen. Wir kümmern uns übrigens auch darum, dass das eingehalten wird.

Es gibt einen Punkt, über den wir alle miteinander Bescheid wissen. Wir hätten bei der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern Mitte der 90er Jahre durchaus anders handeln können. Das Ergebnis der Debatte sehen wir jetzt an den zunehmenden Pensionslasten, die uns im Landeshaushalt wertvolles Landesgeld kosten und unsere Handlungsspielräume in Zukunft deutlich einschränken werden. Darin besteht Einigkeit. Ich bin sehr überrascht, dass Sie gerade das Beispiel der Lehrerinnen und Lehrer hier vom Pult aus mit breiter Brust vor dem Hintergrund, dass Brandenburg wieder Lehrerinnen und Lehrer beamtet, vertreten. Ja, das stimmt. Glauben Sie mir, mir als Finanzpolitiker tut das überhaupt nicht gut. Aber wir haben in der Großen Koalition vor zwei Jahren ein Pensionsvorsorgegesetz auf den Weg gebracht und beschlossen, sodass bei jeder neuen Verbeamtung in Brandenburg in dem Monat, in dem die Kolleginnen und Kollegen verbeamtet werden, auch eine komplette Vollkostenvorsorge gemacht wird. Unter der Maßgabe, dass der Föderalismus zu einer sehr aberwitzigen Situation führt und einzelne Bundesländer Verbeamtungen anbieten, Bayern, Baden-Württemberg etc., zum Teil sogar mit besserer Entlohnung, und wir letztlich um die wenigen klugen Köpfe ringen müssen, eben auch mit guten Bedingungen bei der Bezahlung, bei der Versorgung, haben wir gesagt, wir müssen uns dem Arbeitsmarkt beugen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bischoff, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Senftleben zu?

Bischoff (SPD):

Aber sehr gerne, Herr Kollege Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herzlichen Dank. Weil Sie gerade den Bereich Bildung und Lehrer angesprochen haben, nur eine kurze Frage mit der Bitte um eine kurze Antwort. Kennen Sie unseren gemeinsamen Beschluss der Großen Koalition im Landtag von Brandenburg,

(Görke [DIE LINKE]: Der alten Koalition!)

womit wir gemeinsam die weitere Verbeamtung im Lehrerbereich ausdrücklich abgelehnt und trotzdem die Ministerien, in dem Fall das Bildungsministerium, an der Praxis festgehalten und damit gegen den Landtagsbeschluss verstoßen haben?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, klären Sie das!

Bischoff (SPD):

Herr Kollege, ich kenne den Beschluss, Ihre Schlussfolgerung teile ich nicht.

Ich setze meinen Redebeitrag fort und will darauf eingehen. Die Verbeamtungen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, die wirklich nur eine Notreaktion sind, um überhaupt Fachkräfte in Regionen wie die Uckermark und die Lausitz zu bekommen, machen wir in Brandenburg gekoppelt mit einer Vollkostenvorsorge. Übrigens: Wenn das angestellte Lehrerinnen und Lehrer wären, würden wir die Sozial- und Lohnnebenkosten auch aus dem laufenden Haushalt bezahlen müssen. Insofern ist es an der Stelle ein Nullsummenspiel.

(Burkardt [CDU]: Aber Herr Bischoff!)

Das müssen Sie sich aber heute in einer fairen, sympathischen Angelegenheit zumindest anhören: Ihre Frau Kollegin Spitzenkandidatin in Berlin hat vor wenigen Tagen in ihrer Antrittsrede eine Menge Sachen erzählt. Eine Sache, aber wirklich nur eine, hat es inhaltlich richtig in die mediale Welt hinein geschafft. Sie sagte, sie würde als Regierende Bürgermeisterin von Berlin für Verbeamtungen von Lehrerinnen und Lehrern sorgen,

(Frau Melior und Frau Stark [SPD]: So ist sie!)

und zwar aus dem zu Recht geschlussfolgerten Punkt heraus, weil sonst Berlin früher oder später im Wettbewerb um die klügsten Köpfe dieser Republik den Kürzeren ziehen wird.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bischoff, lassen Sie auch noch eine Frage des Abgeordneten Vogel zu?

Bischoff (SPD):

Herr Kollege Vogel, natürlich, sehr gern.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herzlichen Dank, Herr Bischoff. Ist Ihnen bekannt, dass es eine Absprache der SPD-Länder gibt, keine Lehrerverbeamtungen durchzuführen, und dass die Aussage von Frau Künast vielleicht einfach aus der Not geboren ist,

(Oh! bei der SPD)

dass Berlin durch die Konkurrenz des umliegenden Landes Brandenburg Schwierigkeiten hat,

(Oh! bei der SPD)

seine Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, weil es in einer ernsthaften Konkurrenz mit dem Land Brandenburg steht?

Bischoff (SPD):

Sehr verehrter Kollege Vogel, zu Ihrer zweiten Frage muss ich ganz klar sagen: Frau Künast hat die richtige Schlussfolgerung gezogen. Sie hat das gemacht, was sie machen muss; das ist auch gar keine verkehrte Entscheidung.

Die erste Frage war, ob es eine SPD-Entscheidung gibt. Das ist mir nicht bekannt; es würde mich auch ziemlich wundern. Aber das zeigt die Stilblüten, die der Föderalismus gelegentlich treibt.

Aber zurück zu Ihrem Antrag: Sie haben hier noch mehrere Punkte aufgeführt, die Konsens sind, dass man das Pensionseintrittsalter der Beamtinnen und Beamten zu einem bestimmten Zeitpunkt an das normale Renteneintrittsalter mit entsprechenden Abschichtungen für besonders hart betroffene Berufsgruppen, ich nenne einmal Polizisten im Wach- und Wechseldienst, anpassen muss. Ansonsten ist es ein Stück weit ein Sammelsurium an Aufgabenstellungen. Ich sage klar: Lassen Sie uns gemeinsam darüber reden. Das ist ein fortlaufender Prozess. Die Koalition hat und wird diesen Prozess aktiv begleiten. Das werden wir auch in der Haushaltsdebatte deutlich machen. Stichworte sind nicht nur die Polizeistrukturreform, die Reform der Finanzämter, der Forst, im Schul- und Bildungsbereich. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass es an der Stelle keines besonderen Anschubs einer Oppositionsfraktion, auch wenn er gut gemeint ist, bedarf. - Vielen Dank erst einmal, und ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion der CDU fort, für die der Abgeordnete Petke sprechen wird.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes leisten eine unverzichtbare Arbeit für das friedliche Zusammenleben in unserem Gemeinsein.

Ich hätte von der antragstellenden Fraktion der Grünen doch erwartet, dass, wenn es um den öffentlichen Dienst geht, einmal auf die Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes abgestellt wird. Der öffentliche Dienst wird in dem vorliegenden Antrag auf den alleinigen Kostenfaktor reduziert: Es geht um Schulden, es geht um zu erwartende Schulden, es geht um Personalausgaben.

Wenn man sich die Debatten hier im Landtag in Erinnerung ruft, wird klar, dass die Grünen immer dann, wenn es um die Themen vorschulische Bildung, Allgemeinbildung, Hochschulbildung oder innere Sicherheit und viele andere Punkte geht, nicht müde werden, zu sagen, wie wichtig es sei, zum Beispiel im Bereich der Erziehung und Bildung vernünftig ausgebildete und vernünftig bezahlte Frauen und Männer in den Schulen, in den Kitas, an den Hochschulen zu haben. Schaut man allerdings in Ihren Antrag, findet man die alleinige Reduzierung auf die Personalausgaben. Wir finden, dass diese Reduzierung unangemessen ist. Es reicht eben nicht, 15 Punkte aufzuschreiben und zu sagen, das sei nun ein Konzept. Es reicht nicht, zu sagen, wenn man diese 15 Punkte aufgreifen und umsetzen würde - übrigens sind es im Wesentlichen 15 willkürlich herausgegriffene Punkte -, dann würde man die Finanzsituation des Landes Brandenburg in den Griff bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Länderhaushalte eint, dass die Personalausgaben jeweils den größten Einzelposten darstellen. Es liegt auch in der Struktur der Bundesrepublik Deutschland, dass der Bund uns Aufgaben überträgt und dass diese Auftragsübertragung, beispielsweise im Bildungsbereich - eine der Kernaufgaben der Landesverwaltung -, aber auch bei der inneren Sicherheit Personal kostet.

Ich darf einmal in Erinnerung rufen: Was wären wir denn ohne eine funktionierende Justiz? Wir wären kein Rechtsstaat, wir wären kein Staat, wo sich die Menschen darauf verlassen können, dass sie bei Streitigkeiten oder anderen Dingen Recht gesprochen bekommen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Eine Justiz ohne Frauen und Männer ist schlicht undenkbar. Das Gleiche betrifft den Bildungsbereich, und das Gleiche betrifft natürlich insbesondere auch den Bereich der inneren Sicherheit. Der öffentliche Dienst garantiert ein sicheres und friedliches Zusammenleben in Brandenburg. Ich will auch einmal auf Folgendes hinweisen: Wenn wir Staaten in Europa und darüber hinaus anschauen, die nicht über einen öffentlichen Dienst verfügen, dann sagen uns die Vertreter der Wirtschaft immer - und dies ist ein richtiges Argument dafür, dass der öffentliche Dienst in Brandenburg ein Fundament für wirtschaft-

liche Entwicklung und wirtschaftliches Wachstum ist -, dass ein funktionierender, vor allem auch ein korruptionsfreier öffentlicher Dienst die Voraussetzung dafür ist. Auf all das nehmen Sie in Ihrem Antrag leider keine Rücksicht. Das ist etwas, was eine wirkliche Schwachstelle des Antrags darstellt.

Worüber werden wir in Brandenburg reden? Wir haben gerade gehört - diesen Punkt fand ich doch recht beachtlich -, dass es schwierig ist, in der Fläche des Landes gut ausgebildete junge Menschen zu finden. Es bereitet natürlich Sorge, dass im Bereich der Polizei in diesem Jahr gerade einmal 100 Jugendliche die Ausbildung zum Polizisten antreten können - nur 100 im fünftgrößten Flächenland mit immerhin über 2,5 Millionen Einwohnern.

Wir müssen in Brandenburg über die Zukunft des öffentlichen Dienstes reden. Wir müssen nach der Föderalismusreform auch darüber reden und konkret sagen, wie wir unser eigenes Dienstrecht, unser Landesbeamtenrecht, unser Personalvertretungsrecht und viele andere Fragen mit einer eigenen Brandenburger Regelung, mit einer eigenen Brandenburger Note versehen. Hier geht es um Motivation, hier geht es um den erhöhten Krankenstand bei der Polizei, aber vielleicht auch in anderen Bereichen. Es geht auch darum, wie wir junge Menschen dafür begeistern können, eine Ausbildung, eine Karriere im öffentlichen Dienst zu beginnen.

All das findet natürlich in einer Konkurrenzsituation, im Wettbewerb mit anderen Ländern statt - das ist zu Recht angesprochen worden -, die zum Teil über eine bessere finanzielle Ausstattung verfügen, als das in Brandenburg derzeit der Fall ist und möglicherweise auch in Zukunft der Fall sein wird. Deswegen sagen wir: Das Land braucht einen qualifizierten, handlungsfähigen und effizienten öffentlichen Dienst. Er ist wichtig für alle Kernbereiche unseres Landes und für alle Zukunftsthemen unseres Landes. Aber der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantwortet eben nicht die Frage, wie wir das schaffen. Sie ziehen nur einen Teilbereich heraus. Das hat in der Vergangenheit insbesondere der Finanz- und Innenminister Speer getan, der mit seinen Äußerungen den öffentlichen Dienst in der Öffentlichkeit allein als Kostenfaktor dargestellt und ihn darauf reduziert hat. Das ist nicht unser Weg. Wir wollen diese Debatte führen, wir wollen sie aber ganzheitlich führen, und wir wollen sie vor allen Dingen so führen, dass die Menschen wissen: Sie können sich auf den öffentlichen Dienst in Brandenburg verlassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort, für die der Abgeordnete Ludwig spricht.

Ludwig (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bischoff hat völlig richtig darauf hingewiesen, dass Verwaltungsmodernisierung für alle Landesregierungen ein Thema war; es ist ein Dauerthema. Insofern ist dieser Antrag bestenfalls als Frage zu verstehen, wie sich diese Landesregierung diesem Dauerthema stellt. Sie tut es; sie hat verschiedens-

te Vorhaben zur Modernisierung der Landesverwaltung in Arbeit. Einiges können Sie dazu exemplarisch schon im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode nachlesen. Auch konnten wir in der letzten Sitzung des Landtages über den aktuellen Bericht zum Gesetz über die Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung debattieren.

Die Koalition hat zusätzlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich um Vorhaben der Verwaltungsmodernisierung für die Landesverwaltung kümmern soll. Auch wenn die Ergebnisse, die die vorhergehenden Landesregierungen - so auch diese - erreicht haben, noch nicht in allen Bereichen begeistern können, so sind wir doch auf dem Weg. Das heißt auch, dass wir einige Positionen der Antragsteller und Antragstellerinnen durchaus vertreten, die Sie ja seit Jahren vertreten, gerade in diesem Haus. Gleichwohl ist es den Linken nicht möglich, einem derartig geballten Forderungskatalog zuzustimmen. Dieser „Gemischtwarenladen“ zeugt nicht unbedingt von systematischer Arbeit. Da ist ein wenig mehr Fleiß notwendig, sehr geehrte Antragstellerinnen und Antragsteller.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Jedenfalls verspüren wir nicht den Bedarf, Parteitagebeschlüsse der Grünen in diesem Haus umzusetzen. Ihr Antrag hat sich offenbar seit dem Juli-Parteitag Ihrer Partei nicht mehr weiterentwickelt. Wir lesen das durchaus, was Sie dort so beschließen. Anders kann ich mir aber die Begründungen zum Sonderzahlungsgesetz auf Seite 4 des heute vorliegenden Antrages nicht erklären. Was Sie dem Parlament damit hypothetisch skizzieren wollen, hat sich mir nicht vollständig erschlossen. Jedenfalls sind die Überlegungen für Sonderzahlungen für das Jahr 2010 bereits im Frühjahr beendet worden.

Zur geforderten Nichtverbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern will ich nahtlos an die Ausführungen des Kollegen Bischoff anknüpfen. Es heißt unter anderem:

„Klassen an den Schulen sollen kleiner werden, Schüler sollen individuell gefördert“

- das aber bedeutet mehr Lehrer! Und dann wirklich:

„und neue Lehrer verbeamtet werden.“

Die Begründung liest sich wörtlich:

„Wir stehen erst am Beginn des Kampfes um gute Lehrer.“

Das sagte Frau Künast vor dem Hintergrund des immer größer werdenden Fachkräftemangels. Wenn die ehrgeizigen Bildungsziele Ihrer Partei, also offenbar der gleichen Grünen, verwirklicht werden sollen, dann müsse man über seinen eigenen Schatten springen und gute Lehrer in die Stadt locken. Frau Künast hat das noch einmal bestätigt, und Sie, Herr Vorsitzender Vogel, haben dazu am Freitag Beifall geklatscht. Ja, was ist denn nun die grüne Position? Welche gilt jetzt?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Einmal so, einmal so!)

Diese Landesregierung hat sich Bildung auf die Agenda gesetzt. Die Neuverpflichtung von Lehrerinnen und Lehrern hat ganz gut geklappt: Wir hatten in diesem Jahr deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber, als eingestellt werden konnten.

Die Verbeamtung ist eben doch ein gewaltiges Argument, egal, ob uns das gefällt oder nicht. Deshalb sehen wir derzeit keine wirkliche Alternative.

Insgesamt klingt der Antrag ein wenig so, als ob man sich an Stammtischen orientiert hat und Beamte - wie schon angesprochen - für die dramatischen Personalkosten und somit für die geleerten öffentlichen Kassen verantwortlich machen möchte. Wenn dieser Eindruck falsch ist, können Sie das ja gleich noch darstellen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Insofern sollten Sie sich zunächst einmal darüber klar werden, was nun die Position der Grünen ist; wir sind darauf gespannt. Heute lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der FDP fort. Der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Nonnemacher, wenn Sie hier im Hause fragen, wer für eine moderne Verwaltung ist, dann wird Ihnen das wohl jeder bestätigen. Die Linke ist für eine moderne Verwaltung, die SPD ist für eine moderne Verwaltung, die CDU und wir sowieso und vermutlich auch Sie.

(Lachen bei der Fraktion GRÜNE/B90 - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Insofern ist das ein toller Antrag: Eine moderne Verwaltung wollen wir alle haben. Was Sie machen, ist gut gemeint, und wir wissen auch, was das Gegenteil davon ist. Hier sind verschiedene Begriffe gefallen, die alle mehr oder weniger zutreffend sind: ob man es nun „Gemischtwarenladen“ oder „Kolonialwarenladen“ nennt, ob man es „Haribo Colorado“ nennt, wo von allem etwas drin ist, von Lakritz bis sonst etwas, oder ob man es „Rudis Resterampe“ nennt.

(Zurufe von der SPD)

Genau so ist dieser Antrag aufgebaut. Und typisch Gemischtwarenladen ist natürlich auch für jeden was dabei. Auch für uns. Es enthält einzelne gute Positionen. Ich fange trotzdem mal mit den anderen an.

Sie beginnen damit, dass Sie Pensionen kürzen wollen, indem Sie die Regelaltersgrenze erhöhen, und Sie wollen die Pensionen am Lebensdurchschnittseinkommen orientieren. Das ist besonders schofelig, wenn man weiß, dass in Brandenburg Beförderungen, zum Beispiel von Polizeibeamten, sehr schwierig sind. Wir hatten in diesem Jahr 600 Beförderungen, was dann eben bedeutet, dass der durchschnittliche Beamte alle 15 Jahre mal auf eine Beförderung hoffen kann. Das heißt, er hat gar keine Chance, im Verlaufe seines Lebensalters sein Endamt zu erreichen. Wenn man dann aus dieser fehlenden Chance heraus

die Pensionen berechnen will, dann ist das eine Art und Weise, die wir nicht mittragen. Es kann doch nicht richtig sein, dass man sagt: Einkommensminderung plus Pensionskürzung ist am Ende eine moderne Landesverwaltung. Das ist aber der Ansatz, den Sie hier gewählt haben.

Sie kürzen darüber hinaus das Einkommen der Beamten durch das Hinein in die gesetzliche Krankenversicherung und den endgültigen Wegfall von Jahressonderzahlungen und sagen dann noch, Sie wollen die Zwangsrekrutierung der Beamten durch private Versicherer stoppen. Liebe Frau Nonnemacher, dort hinten sitzen zwei Beamte, fragen Sie sie mal, ob sie sich zwangsrekrutiert fühlen, oder wie sie sich verhalten würden, wenn sie zwischen dem gegenwärtigen System bei privaten Versicherern und der gesetzlichen Krankenversicherung wählen könnten. Was Sie wirklich anstreben, ist eine Auffrischung, eine Verbesserung für gesetzliche Krankenkassen, um dort mehr Einnahmen zu generieren.

Das hat nichts mit einem modernen Staat zu tun. Modern ist ein Staat, der vorsorgt. Wenn das Geld eben nicht für gesetzliche Versicherungen gebraucht wird, und wenn man es auch für die Rentenversicherung nicht braucht, dann wäre der Staat gut beraten, die Beträge zu nehmen und Rücklagen zu bilden, statt, wie im vorigen Jahr im Land Brandenburg geschehen, Rücklagesysteme teilweise aufzulösen und in den aktuellen Haushalt hineinzunehmen. Das wäre ein moderner Staat, der uns wirklich weiterbringt, und nicht diese Art und Weise, wie es hier geht.

Sie sagen, Polizeidienst solle überwiegend gehobener und höherer Dienst sein. Liebe Frau Nonnemacher, höherer Dienst, das sind eine Hand voll Beamte, das kann nicht überwiegend der Polizeidienst sein. Selbstverständlich hat auch der mittlere Dienst bei der Polizei weiterhin seine Berechtigung. Warum soll ein Revierpolizist nicht Obermeister sein? Er macht seinen Job, er macht ihn gut, und er macht ihn gern. Das ist völlig in Ordnung. Deswegen brauche ich da nicht zu einem überwiegend höheren und gehobenen Dienst der Polizeibeamten zu kommen. Gerade der höhere Dienst, das sind die Häuptlinge, über die wir immer reden, wenn es um Personalkosten geht. Wenn man dort heran will, kann man die nicht zum Regelfall für die Polizei machen wollen.

Gut an dem, was Sie bringen, ist, dass Sie über die Kernbereiche staatlicher Tätigkeit nachgedacht haben und sagen, wie sie gestaltet werden sollen und inwiefern verbeamtet werden soll. Gut ist Ihr Stellenkegel. Gut ist, dass Sie eine aufgabengerechte Bezahlung fordern. Das wird dringend nötig. Wir haben eine Vielzahl von Beamten, gerade im Polizeibereich, die noch irgendwo im Eingangsamt sind und eigentlich schon weit höhere als A10-er, A13-er Aufgaben erfüllen. Das kann so nicht weitergehen. Da haben wir erheblichen Nachbesserungsbedarf. Gut ist der Einstellungskorridor, den Sie fordern, sodass wir auch weiter eine gute Durchmischung im Alter haben. Gut ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Zusammenarbeit mit Berlin, selbstverständlich, genau die wollen wir haben.

All das, was Sie in Ihrem Antrag Gutes haben, finden Sie letztlich - Wie könnte es anders sein? - im FDP-Entschließungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben. Das sind sozusagen die Rosinen, die wir aus Ihrem Antrag herausgepickt und aufzuzeigern versucht haben, und natürlich noch ein bisschen mehr, weil wir sagen: Modern ist eine Landesverwaltung dann, wenn

sich das Land auf seine Kernaufgaben konzentriert, in diesen Kernaufgaben aber bitte volle Leistung bringt und nicht mit Abstrichen herangeht, und sei es eine Blaulichtsteuer als Überlegung, auch wenn sie jetzt vom Tisch ist. Kernbereiche heißt dann eben Polizei, Justiz, Finanzverwaltung und durchaus auch der Bildungsbereich. Das sind die Kernbereiche.

Modern ist eine Landesverwaltung, die über die Kernbereiche hinaus Subsidiaritätsprinzipien beachtet, die also sagt, wo es privat geht, soll es privat erfolgen - beim Winterdienst zum Beispiel -, und die auch bemüht ist, Aufgaben von oberen Verwaltungsebenen auf untere abzugeben, also lieber in der Kommune erledigen als im Kreis, lieber im Kreis als im Land. Auch das ist modern, weil es näher am Bürger ist.

Modern ist eine Landesverwaltung, die effektiv arbeitet. Für eine effektive Landesverwaltung brauchen Sie entsprechend motivierte Beamte. Da sind Beiträge enthalten. Was Sie aber an motivierenden Elementen in Ihrem Antrag haben, heben Sie durch andere demotivierende Elemente wieder auf. Insofern können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Aber Sie haben durch den Entschließungsantrag der FDP mit den Rosinen aus Ihrem Antrag noch die Chance auf eine etwas ausgedünnte, etwas abgespeckte Variante. Stimmen Sie dem zu, dann sind wir alle ein Stück weiter. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nonnemacher, ich bin sehr dankbar, dass von einigen Vorrednern - es ist bedauerlicherweise aus dem Antrag nicht herauszulesen - klargemacht worden ist, dass diese Landesverwaltung und die Kommunalverwaltung einen großen, einen fundamentalen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir heute im Land Brandenburg, 20 Jahre nach seiner Gründung, so dastehen, wie wir dastehen, nämlich sehr erfolgreich. Das ist auch den Beamtinnen und Beamten sowie den Angestellten des öffentlichen Dienstes in den unterschiedlichen Bereichen, in den engeren hoheitlichen Bereichen, aber auch in den Kommunalverwaltungen und in vielen anderen Verwaltungsbereichen zu verdanken. Dies möchte ich hier noch einmal deutlich machen.

(Beifall SPD)

Es geht also nicht darum, Verwaltung nur als Kostenfaktor zu betrachten, wobei Landesverwaltung, aber auch Kommunalverwaltung natürlich ein wesentlicher Kostenfaktor sind und bleiben werden. Dann stellt sich die nächste Frage. Wenn wir heute konstatieren, dass wir in den letzten 20 Jahren auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung eine sehr erfolgreiche Entwicklung gehabt haben, übrigens nicht in einer statischen Verwaltungsstruktur, sondern in einer Verwaltungsstruktur, die sich über die Jahre - einige Vorredner sind darauf eingegangen - immer wieder punktuell, teilweise auch strukturell in größeren Umfängen geändert hat, so müssen wir heute wie schon in den

vergangenen Jahren, wie schon vor 10 oder 15 Jahren darüber reden, welche Leistungen wir vom öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg in Summe und welche Leistungen wir von der Landesverwaltung im Spezifischen erwarten. Das ist eine Diskussion, die man nicht mit einigen Plattitüden oder mit dem Ausdruck „Gemischtwarenladen“, wie er von einem Vordrucker gebraucht wurde, abtun kann, sondern wir müssen uns den Realitäten stellen.

Die Realitäten sind in einigen Bereichen relativ klar. Wir haben heute in großen Bereichen der Landesverwaltung Strukturen, die in den kommenden Jahren aus verschiedenen Gründen so nicht mehr funktionieren werden. Das ist heute absehbar, das ist klar, und wir haben auch in finanzieller Hinsicht - die Entwicklung des Landeshaushalts ist absehbar - mehr als einen Grund, darüber nachzudenken, wie wir die Landesverwaltung effizienter machen können. Denn jeder Euro, den wir zukünftig in ineffiziente Strukturen stecken, jeder Euro, den wir nicht durch Schaffung effizienter Strukturen einsparen, wird uns in anderen Bereichen doppelt, dreifach und vierfach fehlen. Deswegen ist die Herausforderung für uns, hier im Landtag, aber auch in den Landesverwaltungen heute noch größer als früher.

Der Antrag der Grünen geht allerdings in die falsche Richtung. Ich nehme nur mal den Bereich, wo Sie darüber reden, dass das Alimentationsprinzip der Beamtenpension überprüft werden sollte. Sie wollen zur Berechnung nach Durchschnittssätzen zurückkehren. Sie ignorieren in Ziffer 3 Ihres Antrags einfach ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das genau dieses Ansinnen verworfen hat.

Zudem tun Sie in Ihrem Antrag so, als wäre auf einmal alles neu. Aufgabenkritik solle unter Einbeziehung der betroffenen Bereiche passieren. Das ist nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren Usus in der Landesregierung und den Landesverwaltungen. Die kommunalen Spitzenverbände, Fachverbände, Personalräte, Gewerkschaften und andere Interessenvertreter werden natürlich - das wissen Sie ja auch - regelmäßig einbezogen, wenn ihre Belange betroffen sind. Sie wissen, dass diese Einbeziehung Strukturdebatten nicht immer einfacher, sondern häufig schwieriger macht.

Auch die Forderung nach einem Einstellungskorridor geht an der heutigen Realität meilenweit vorbei. Es gibt diesen Einstellungskorridor. Schauen Sie in den Haushaltsentwurf für 2011, und Sie werden diesen Einstellungskorridor finden, zum Beispiel für Lehrer, Steuerverwaltung, Justizvollzug und auch für den Bereich der Polizei. Wir werden - das kann ich Ihnen versprechen - diesen Weg in den kommenden Jahren fortsetzen.

Ich halte Ihren Antrag in der vorliegenden Form nicht für zustimmungsfähig. Ich finde es aber gut, Frau Nonnemacher, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass Sie sich konstruktiv in die Strukturdebatte der Landesverwaltung einbringen wollen.

Zum Entschließungsantrag der FDP: Herr Goetz hat gesagt, er habe bei den Grünen die Rosinen herausgepickt. Bei dieser Pickerei muss wohl irgendetwas in den falschen Kropf gekommen sein.

Ihr Antrag, Herr Goetz, liest sich im Wesentlichen gut, aber in einem Punkt werden wir grundsätzlich Widerstand leisten; das ist auch ein sehr grundsätzlicher Punkt. Sie wollen die Be-

schränkung der Aufgaben auf Kernbereiche staatlichen Handelns. Wir wollen Politik gestalten, wir wollen positive gesellschaftliche Entwicklungen unterstützen und fördern. Sie wollen einen Nachtwächterstaat, und wir wollen einen Staat, der soziale Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ernst nimmt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben für die Abgeordnete Nonnemacher anderthalb Minuten erarbeitet, die sie jetzt nutzen darf. Alle anderen dürften auch noch einmal reden.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Danke, Herr Innenminister, für die erarbeiteten anderthalb Minuten. Wir bekommen an diesem etwas behäbigen Nachmittag doch noch eine recht lebhaftige Debatte: „Rudis Resterampe“ und solche Dinge.

Ich habe leider wenig Zeit, auf diese vielen Diskussionsbeiträge inhaltlich zu antworten. Ich möchte zwei Dinge herausheben. Sie, Herr Bischoff, haben - das war mir klar - die Geschichte mit Frau Künast ins Spiel gebracht. Ich wollte auf Folgendes abzielen: Ich habe in meiner Rede, die ich beim Halten etwas gekürzt habe, gesagt: Das Berufsbeamtentum taugt nicht zur Lösung von Rekrutierungsproblemen. Ich sage das ganz bewusst vor dem Hintergrund der Rede von Frau Künast in der letzten Woche in Berlin. Das war auch in meiner Rede enthalten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sie eine Überprüfung der Nichtverbeamtung in Berlin angesprochen hat.

Wir sehen das anders. Das sage ich hier ganz klar und hoffe auch, dass es nicht dazu kommt. Das zeigt aber auch die Not, in die ein einheitlicher Wirtschaftsraum gerät, wenn ein Bundesland Verbeamtungsangebote macht und das andere nicht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das zu diesem Problem.

Zweitens möchte ich ganz kurz auf Herrn Petke eingehen. Herr Petke, Sie haben viel über die Aufgaben des Staates und die Segnungen eines gut funktionierenden öffentlichen Dienstes gesprochen. Ich kann mich dem ausgesprochen anschließen. Ein gut funktionierender öffentlicher Dienst ist ganz in unserem Sinne. Wir sind nicht die Privatisierungsfreaks, wir schätzen einen öffentlichen Dienst sehr. Aber er muss sich nicht auf ein überkommenes Berufsbeamtentum stützen. So viel dazu. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher.

Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/2219, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

„Modernisierung der Landesverwaltung“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag, eingebracht durch die Fraktion der FDP, Drucksache 5/2299, „Aufgabenkritik und Motivation für die Brandenburger Verwaltung“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erfolgsmodell Städtebauförderung absichern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2225

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Jungclauss hat das Wort.

Jungclauss (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Ankündigung des Bundesministers für Infrastruktur, Peter Ramsauer, zu den geplanten Kürzungen der Städtebauförderung hat zu Recht einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Gravierende Bevölkerungsrückgänge, Verödung von Innenstädten, Wohnungsleerstand und Verschlechterung des Wohnumfelds in vielen Quartieren sind keine Lappalien, sondern gigantische Herausforderungen. Die entsprechenden Förderprogramme sind das zentrale Instrument für die Überwindung dieser Probleme.

Die Städtebauförderung war bisher wichtiger Impulsgeber und Garant für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Darin sind sich sämtliche Experten einig. Programme wie „Stadtumbau“ und „Soziale Stadt“ haben wertvolle Verfahrensinnovationen gebracht: eine strategische, ressortübergreifende Herangehensweise an Problemlösungen mit einem hohen Anteil von Bürgerbeteiligung. Mit den angekündigten Kürzungen der Bundesregierung befinden sich diese erfolgreichen Programme in der Abwicklung.

Leider wird Herr Ramsauer hier seinem Ruf gerecht, nicht als Infrastrukturminister, sondern als reiner Verkehrsminister zu handeln. Wie ist es sonst zu erklären, dass unsinnige Kürzungen wie die Streichung nichtinvestiver Maßnahmen im Programm „Soziale Stadt“ beschlossen werden? Mit diesen Kürzungen steht dieses Programm vor dem Aus. Denn sein Erfolgsrezept war ja gerade die Kombination investiver und nichtinvestiver Maßnahmen. Quartiersmanager zum Beispiel, die maßgeblich zu einer stärkeren Partizipation der Bewohner an Stadtentwicklungsprojekten beitragen, werden sich in Zukunft wohl nur noch sehr wenige Kommunen leisten können.

Aber das Problem eines Infrastrukturministers mit Vorliebe für Straßenbeton teilt Brandenburg leider mit dem Bund. Die Strahlkraft von Großprojekten scheint zu verlockend, und auch

manche Kollegen im Infrastrukturausschuss haben sich schon zu der Aussage hinreißen lassen, ein Autobahnanschluss sei die beste Wirtschaftsförderung vor Ort. Diese Ansicht halten wir für völlig falsch. Es sind die Stadtumbauprogramme, die sich tatsächlich als nachhaltige Konjunkturprogramme erwiesen haben. Die Städtebauförderung und auch das CO₂-Gebäude-Sanierungsprogramm der KfW, das ebenfalls zusammengestrichen wird, haben sich als effektives und regionales Konjunkturprogramm mit hohem branchenübergreifendem Multiplikatoreffekt erwiesen. Die immensen wirtschaftlichen Impulse für Handwerk sowie kleine Unternehmen und die dadurch generierten Steuereinnahmen stellen die für die Programme aufzuwendenden Mittel deutlich in den Schatten. Jeder Euro an Städtebaufördermitteln ruft ca. 8 Euro private oder öffentliche Investitionen hervor. Diese kommen insbesondere Klein- und Kleinstbetrieben zugute, die für Brandenburg von herausragender Bedeutung sind. Die Förderung des Stadtumbaus ist daher das Paradebeispiel für eine effiziente und effektive Verwendung öffentlicher Mittel.

Die geplanten Kürzungen werden spürbare negative Auswirkungen auf die soziale, strukturelle und finanzielle Entwicklung unserer Kommunen haben. Es wird zu einem deutlichen Rückgang der Investitionen mit massiven negativen Auswirkungen auf regionale Handwerksbetriebe kommen. Auch die Kommunen werden durch sinkende öffentliche Finanzmittel, fehlende Investitionen sowie sinkende Gewerbesteuererinnahmen geschwächt werden. Aber das hat leider weder die Bundes- noch die Landesregierung verstanden.

Auf der außerordentlichen Landesbauministerkonferenz am 3. September dieses Jahres haben Sie, Herr Vogelsänger, noch versprochen, für alle Bundesmittel der Städtebauförderung Landesmittel in gleicher Höhe bereitzustellen. Doch mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf brechen Sie bereits Ihr Wort. Sie kürzen schon jetzt um rund 5 Millionen Euro. Mit Bundes- und Kommunalanteil fehlen damit bereits vor der Entscheidung auf Bundesebene ca. 12 Millionen Euro im Land. Was ist das für ein Signal, Herr Vogelsänger? Eine solche Politik kostet Glaubwürdigkeit und sorgt in den Kommunen für eine noch größere Verunsicherung.

Zudem liefern Sie Ramsauer mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf eine Steilvorlage, die Kürzung der Bundesmittel für die Städtebauförderung mit Konsolidierungsentscheidungen in den Ländern als richtigen Schritt zu begründen. Wie ernst darf man denn Ihren verbalen Protest gegen die Kürzungspläne der Bundesregierung nehmen? Die Botschaft Ihrer Politik lautet: Brandenburg ruft die Mittel eh nicht ab. Das ist leider auch Wasser auf die Mühlen der Befürworter einer Umverteilung der Städtebaumittel zugunsten der westdeutschen Länder. Wenn die Landesregierung in ihrem Protest gegen die Kürzung der Bundesmittel glaubwürdig sein will, muss sie die Kofinanzierung sämtlicher Programme im Stadtumbau garantieren.

Neben der Abwendung der drastischen Kürzungen sollten wir die angestoßene Debatte aber auch nutzen, nach neuen Wegen in der Landesentwicklung zu suchen. Die rot-rote Landesregierung macht es sich bei den Kürzungen einfach. Das Motto „Stärken stärken“ wird einfach immer enger gefasst. Im Falle einer Kürzung der Bundesmittel sollen vor allem Ober- und Mittelzentren weiter gefördert werden.

In diese politische Linie fügt sich auch die angekündigte Kürzung der Dorferneuerung im ELER-Programm für ländliche

Entwicklung nahtlos ein. Konsequenz dieser Politik ist, dass ganze Regionen und mit ihnen die kleinen Städte im ländlichen Raum von der Entwicklung der anderen Landesteile abgehängt werden. Eine nachhaltige Landesentwicklung muss aber einen integrierten Ansatz verfolgen, der urbane und ländliche Räume gemeinsam betrachtet. Deshalb plädieren wir dafür, die Förderkriterien an Problemlagen zu orientieren und nicht an der Stadtgröße. Ländlicher und urbaner Raum dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dieser Ansatz sollte sich dann auch in den Förderrichtlinien widerspiegeln. Das gilt besonders in einem Flächenland wie Brandenburg mit vielen kleinen Städten im ländlichen Raum.

In diesem Sinne wäre es auch ein wichtiger und richtiger Schritt, das vom Bund neu aufgelegte Programm „Initiative Ländliche Infrastruktur“ in die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2011 mit aufzunehmen. Angesichts knapper werdender Mittel den Kreis der begünstigten Kommunen auf die ohnehin bessergestellten Mittel- und Oberzentren zu begrenzen halten wir jedenfalls für den völlig falschen Weg. Deshalb fordern wir die Landesregierung auch auf, den Kommunen weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Koförderung des EFRE-Programms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ aus Mitteln der Städtebauförderung zu erbringen; denn so können möglichst viele Kommunen in die Lage versetzt werden, die zur Verfügung stehenden EU-Mittel zu nutzen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Minister Vogelsänger, mit den geplanten Kürzungen in der Städtebauförderung sparen Sie an der völlig falschen Stelle. Es steht zu befürchten, dass die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Kürzungen im Stadtumbau sowie die daraus resultierenden sinkenden Einnahmen für die Kommunen deutlich kostspieliger werden; zudem brechen Sie mit den geplanten Kürzungen aus der Front der Länder gegen die Bundespläne aus und machen es Ramsauer damit leichter, seinen Sparkurs durchzudrücken.

Mit dem Konzept „Stärken stärken“ setzen Sie die Zukunftsperspektive ganzer Landstriche in Brandenburg aufs Spiel. Deshalb fordere ich meine Kolleginnen und Kollegen im Parlament eindringlich auf, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Städtebauförderung in Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte. Das stellen der Bauminister und die Landesregierung regelmäßig fest, und auch die Opposition konnte nicht umhin, dies durch ein Ausrufezeichen verstärkt über ihren Antrag zu schreiben. Also doch: Wir reden über etwas Gutes.

Weil diese Förderung so erfolgreich und zugleich so notwendig ist, wollen wir sie auch in Zukunft mit Geldern des Landes, des

Bundes und natürlich der EU weiterführen. Dabei ist unstrittig, dass Brandenburg Mittel, die Bund und EU bereitstellen, kofinanziert - das steht in unserer Koalitionsvereinbarung -, wo immer das nötig und sinnvoll ist. Aber: Brandenburg kann nicht, zumal in der derzeitigen Haushaltslage, Mittelkürzungen von der Bundesebene kompensieren. Die gemeinsame Finanzierung der Städtebauförderung ist ein in der Bundesrepublik seit 40 Jahren bewährtes Prinzip. Solange über die Notwendigkeit der Städtebauförderung Konsens besteht, ist daher der Bund in der Pflicht, seinen Teil in ausreichendem Maße beizutragen. Das haben die sozialdemokratischen Bauminister Brandenburgs immer, und gerade in letzter Zeit mit besonderem Nachdruck, gegenüber der Bundesregierung auch so eingefordert.

Wir haben in den zurückliegenden 20 Jahren Außerordentliches geschafft: Wir haben in schrumpfenden Städten den Stadtumbau gemeistert, wir haben vernachlässigte Bausubstanz saniert, Denkmale erhalten und modernisiert und Quartiersmanagement gefördert. Allein 2009 flossen in Brandenburg 113 Millionen Euro in die Städtebauförderung. Daneben steht die Förderung des ländlichen Raums mit ebenso guten Ergebnissen. Aber: Wir haben hier noch längst nicht alle Herausforderungen gemeistert. Deshalb werden wir auch in den kommenden Jahren die Kofinanzierung der Städtebauförderung ermöglichen, deshalb werden auch neu aufgelegte Programme des Bundes wie das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ von uns mitgetragen. Sie stehen aber nur in dem Umfang im Haushaltsentwurf, wie Brandenburg sie benötigt.

Bundesminister Ramsauer hat angekündigt, die Bundesmittel zur Städtebauförderung zu reduzieren. Dieser Ankündigung trägt der Entwurf zum Landeshaushalt 2010 Rechnung, da haben Sie Recht. Zeitgleich mit uns verhandelt der Bundestag über dieses Thema. Ich schlage vor: Wir warten ab, was dort entschieden wird, und sprechen dann über die notwendige Höhe unserer Kofinanzierung. Deshalb wollen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft überweisen. Wenn der getagt hat, wissen wir alle mehr.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der Ausschuss ist auch der richtige Ort, um zu beraten, welchen Umfang die vom Land im Rahmen der EU-Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raums, die sogenannte ELER-Förderung, eingesetzten Mittel haben sollten. Dort sollten im Rahmen der Haushaltsberatung auch diese Fragen mitdiskutiert werden. Ich freue mich schon auf die Diskussion, und, wie gesagt, der Haushalt liegt bei uns, insofern ist da noch alles möglich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Genilke möchte sprechen.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass der Städtebau, die Städtebauförderung eine sehr wichtige, für unsere Entwicklung ge-

rade in Brandenburg auch existenziell wichtige Maßnahme war und weiterhin bleiben wird. Es ist - da bin ich auch völlig der Meinung von Frau Kirchis - eine der größten nationalen Erfolgsgeschichten, die wir nach 20 Jahren Brandenburg, nach 20 Jahren Deutschland für unser Land tatsächlich erreicht haben, und darauf darf man auch mal ein Stück weit stolz sein, was hier aller Couleur in diesem Land erreicht wurde.

Der Bedeutungsverlust der Innenstädte konnte abgeschwächt und vereinzelt sogar umgekehrt werden. Die Menschen lernen die Vorteile einer intakten städtischen Struktur wieder mehr zu schätzen, und gerade im Alter zieht es viele Menschen zurück in die Ortskerne. Es sollte daher auch in unser aller Interesse liegen, die Maßnahmen der Städtebauförderung möglichst auf hohem finanziellem Niveau abzusichern und diese Entwicklung nicht zu konterkarieren.

Dazu führen wir derzeit auch die Haushaltsberatungen durch, und jede Fraktion hat die Möglichkeit, ihre Wünsche zumindest einzubringen. In diesem Punkt erachte ich ganz persönlich den Antrag der Grünen als nicht besonders zielführend, da die Haushaltsberatungen unmittelbar bevorstehen. Wir sitzen derzeit vor den Haushaltszahlen und schauen, wo wir noch Verbesserungen durchsetzen können. Wir alle sind mit der Tatsache, dass der Haushaltsentwurf keine vollständige Kofinanzierung der Städtebaumittel vorsieht, natürlich unzufrieden, und der Minister hat auf unsere Anfrage hin zumindest angedeutet, dass eventuell noch fehlende Mittel mit dem Haushaltsvollzug unter Umständen noch aufzubringen wären. Das, denke ich, ist ein sehr positiver Effekt, und wir wollen an dieser Stelle auch nicht vergessen zu sagen, dass eine der wichtigsten Sitzungen, was die Kofinanzierung der Mittel angeht, morgen im Bundestag stattfinden wird, nämlich die sogenannte Haushaltsbereinigungssitzung; da wird am Ende festgeschmiedet, was der Bund den Ländern tatsächlich zur Verfügung stellt. Danach werden wir mit allen Kräften nach Möglichkeiten suchen, um die Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, auch kofinanzieren - in welcher Höhe, wie gesagt, müssen wir einfach davon abhängig machen, was in der morgigen Sitzung passieren wird.

Wir werden zumindest, wenn diese Mittel zur Kofinanzierung nicht ausreichen sollten, mit eigenen Vorschlägen - diese haben wir bereits erarbeitet und werden sie im Ausschuss auch einbringen - konstruktiv mitwirken, dass wir den einen oder anderen Millionenbetrag noch draufpacken können, um genau diesem Ansinnen, dem Sie ja nachsinnen, für die „Soziale Stadt“ die Mittel zur Verfügung zu stellen, die nötig sind, um gerade auch in diesem Bereich Städtebauförderung zuzulassen, gerecht zu werden.

Ich denke, zur Ehrlichkeit gehört auch, dass man sich ganz konkret den Haushalt vornimmt und schaut: Wo kann ich diese Mittel noch freischaufeln? Davon habe ich - zumindest in dem heutigen Beitrag - nichts gehört. Ich erahne geradezu - das wissen Sie, und das war ja auch die Diskussion im letzten Jahr -, dass es natürlich auf den Straßenbau-Titel hinausläuft. Aber ich erspare mir heute, darauf zu reagieren, weil wir das Thema morgen noch einmal haben werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb, denke ich: Heute geht es um Städtebau, und morgen geht es um Straßenbau - auch wenn es durchaus einen sinnbe-

zogenen Zusammenhang hat. Aber in dieser schwierigen Diskussion befinden wir uns nun mal. Ich möchte noch einmal darauf eingehen: Sie sprachen davon, wir hätten knappere Mittel zur Verfügung; das ist ja durchaus richtig, denn Sie werden ja auch im Bund, liebe Abgeordnete der Grünen, nicht müde, ständig vorzuwerfen, dass natürlich die Verschuldung zu groß sei usw. - Wir haben also mit weniger Mitteln zu tun, was Städtebauförderung angeht, aber gleichzeitig fordern Sie noch ein weiteres Programm zu installieren. Ich denke, das macht wenig Sinn. Wir müssen dahin kommen, die vorhandenen Programme so auszugestalten, dass sie mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln auch wirklich greifbar und anwendbar werden - es macht also wenig Sinn, jetzt noch auszuweiten, was, eventuell noch unterbelichtet, in bestimmten Dingen gemacht wird oder nicht - ich denke, gerade im Bereich kleinerer Städte. Wir haben es gehört, es ist ein sehr kleines Programm. Aber es ist, denke ich, auch der richtige Ansatz, um dem gerecht zu werden.

Denn wir haben auch Probleme im ländlichen Bereich - davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Auch dort stehen Wohngebäude - noch in Trägerschaft von Wohnungsgesellschaften, zumindest in meinem Landkreis - leer. Auch da muss Stadtbau ein Stück weit, wenn es auch nicht Stadt ist, zumindest das Ansinnen verfolgen, diese adäquat vom Markt zu nehmen. Wir können uns nicht länger davor verschließen, dass das nur in Städten passiert, wo eine derartige Kulisse offensichtlich vom Land als förderwürdig angesehen wird.

Wir stimmen mit Ihnen grundsätzlich überein, dass die Förderprogramme vollständig kofinanziert werden sollten. Wie gesagt, wir werden unsere Spar- bzw. Finanzierungsmaßnahmen vorschlagen. Wir können jetzt schon nicht finanzieren - das haben wir im Ausschuss gehört, als es um die privaten Finanzierungen im ELER-Bereich im ländlichen Bereich ging. Da haben wir ganz offensichtlich große Probleme. Wir müssen noch einmal darüber nachdenken, wie wir das hinbekommen.

Ich denke, insgesamt kommt der Antrag nicht zur richtigen Stunde, weil wir im Haushalt noch einmal dezidiert nachfragen müssen, wohin wir uns bewegen. Den CO₂-Ausstoß und die Gebäudesanierung haben Sie angesprochen. Ich nehme an, dass von der Bundesregierung geplant ist, diese Mittel tatsächlich in demselben Rahmen wie im letzten Jahr zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Genilke, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Genilke (CDU):

Insofern freue ich mich - ich komme zum Schluss - auf die Behandlung im Ausschuss. Wir werden diesen Antrag so heute noch nicht beschließen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Henschke erhält das Wort.

Henschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Oh, meine Redezeit ist schon abgelaufen!

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall SPD)

Ich will auf einen kleinen Widerspruch aufmerksam machen. Der Antrag lautet: Erfolgsmodell. Für diesen Erfolg haben sich nun mittlerweile sehr viele Mütter und Väter gefunden; natürlich wollen wir auch dazu gehören. Es ist ein Widerspruch, wenn dieses Erfolgsmodell als letzter Tagesordnungspunkt behandelt wird. Diese Sache gibt mir ein wenig zu denken; sie reizt mich auch, auf Probleme aufmerksam zu machen, die wir noch nicht miteinander geklärt haben. Für mich ist nach wie vor unbegreiflich - ich kann es nicht verstehen -, warum ausgerechnet die beiden erfolgreichsten Bundesförderprogramme nun tatsächlich gekürzt werden sollen. Ich versuche, es zu begreifen, aber es gelingt mir nicht. Ich kann allerdings auch nicht verstehen, wie wir hier vor einem Hintergrund, der sich mittlerweile viel komplexer darstellt, als es die Fördersystematik hergibt, über die Fragen miteinander diskutieren können.

Ich hatte das Glück, in nun mittlerweile 17 Programmkommunen zu Gast gewesen zu sein, und überall haben mir die Bürgermeister bestätigt, dass sie zwei Wünsche haben - erstens den Wunsch nach Planungssicherheit. Den kann man sehr gut verstehen und nachvollziehen. Zweitens den Wunsch nach Flexibilität; man kann es auch anders ausdrücken: Den Wunsch nach Anpassung der Fördersystematik an die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort. Das ist der Punkt, an dem wir sowohl die Chancen in Ihrem Antrag erkennen, aber eben auch die Probleme sehen müssen. Es liegt eine Chance im Zusammenführen, in der mangelnden Abgrenzung wiederum ein Risiko.

Wie meine ich das? Natürlich werden wir nach wie vor Wert darauf legen müssen, dass der Hauptschwerpunkt in der Städtebauförderung auf der vollen Fortsetzung des Stadtumbaus Ost liegt. Das ist tatsächlich eine Frage von bundespolitischer Bedeutung, damit eben die Switch-Wirkung, die Sie, Herr Jungclauss, befürchten, nicht eintritt, nämlich dass nun Stadtumbau Ost gegen Stadtumbau West ausgespielt wird.

Wir haben es aber zum Zweiten mit der Tatsache zu tun, dass sich die Kommunen wünschen - offensichtlich haben die Kommunen da die ausschließliche Kompetenz, auf der Kreisebene stellen sich die Probleme etwas anders dar -, dass eine höhere Flexibilität innerhalb der Förderprogrammatik zugelassen wird. Wenn Sie nun - vielleicht aus Erfahrung - nicht die Austauschwirkung zwischen den Titeln wollen, sondern sie festgeschrieben haben wollen, dann kann ich Ihre Bedenken verstehen, halte aber die Forderung an dieser Stelle nicht für gerechtfertigt. Darüber sollten wir miteinander reden.

Es gibt - darüber bin ich besonders glücklich - zum Dritten den Punkt, dass wir in unserem Land Brandenburg begreifen, dass starke Städte nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie mit der Region verknüpft werden. Wohnen ist auf dem flachen Land wie in der Stadt ein Thema. Insofern sind die in diesem Antrag gelieferten Ansatzpunkte, die wir übrigens im März in diesem Landtag schon einmal beschlossen haben - dass ländliche Entwicklung und Stadtentwicklung in der Fördersystematik gemeinsam gedacht und konstruiert wird -, vollkommen richtig. Darüber sollten wir miteinander intensiver ins Gespräch kom-

men; das diskutieren wir gern mit Ihnen im Ausschuss. Dann wissen wir sicherlich auch, was der Bundestag dazu beschlossen hat. Dann können wir uns mit dem Haushalt konkret auseinandersetzen. Bis dahin, glaube ich, fallen uns noch viele spannende Ideen ein.

Nun können wir uns auf den Rest der Veranstaltung vorbereiten. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henschke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der FDP fort. Der Abgeordnete Beyer spricht.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Mit dem vorliegenden Antrag wird ein für Brandenburg zentrales und wichtiges Thema angesprochen; das ist uns bewusst. Die Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument für die Kommunen, für die Stärkung unserer Städte und Gemeinden und damit auch für die Lebensqualität der Menschen. Ob es wirklich sinnvoll ist, dass wir uns bereits heute - noch bevor wir den genauen vom Bund zu beschließenden finanziellen Rahmen der Städtebauförderung kennen -, im Plenum mit dieser Frage beschäftigen, kann man sicherlich unterschiedlich beurteilen.

Lieber Kollege Vogel, ich bin zu gut erzogen, um die Frage - ich glaube, es war im vorletzten Plenum - zu wiederholen, ob es Sinn macht, zu dieser späten Stunde - das war bei einem FDP-Antrag so - dieses Thema aufzurufen. Das lassen wir; ich enthalte mich.

Davon unabhängig ist für uns aus rein fachlicher Sicht überdeutlich, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Erfolgsmodell Städtebauförderung absichern!“ leider stark nach einem Wunschkonzert klingt. Nur ist das Leben leider kein Wunschkonzert, und die Veranstaltung in diesem Hohen Hause heißt gottlob auch nicht: „Wünsch dir was!“ Das bedeutet nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Hände in den Schoß legen sollten, nein, es ist geboten, mit Augenmaß nach realen Möglichkeiten zu suchen. Dies gilt für die Bundesregierung und ebenso für das Land Brandenburg und seine Kommunen.

Die christlich-liberale Koalition des Bundes hat am 6. Oktober 2010 im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Antrag eingebracht - im Ausschuss des Bundestages -, die Städtebauförderung entgegen den ursprünglichen Planungen aufzustocken. Im Vergleich zum geplanten Haushaltsentwurf sollen die Mittel um 150 Millionen Euro auf insgesamt 455 Millionen Euro erhöht werden. Für die Gegenfinanzierung gibt es verschiedene Vorschläge aus dem Ministerium, die aber noch konkretisiert und geprüft werden müssen. Das Land Brandenburg ist ebenso gehalten, entsprechend den bestehenden Verhältnissen und nach seinen Möglichkeiten im Bereich der Städtebauförderung zu agieren. Wir sehen ebenso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier die Notwendigkeit, alle Programme im Bereich der Städtebauförderung auf Landesebene wie bisher im Verhältnis zu bedienen und nicht

infolge von Pauschalzuweisungen einzelne Programme zu vernachlässigen. Hier ist die Landesregierung aufgefordert, auf der Basis dessen, was sich der Bund gegenwärtig noch leisten kann, so intelligent wie möglich zu agieren und die Betroffenheit der Kommunen zu berücksichtigen.

Es müssen Lösungen gefunden werden, die die Kürzungen des Bundes kompensieren, wie etwa Effekte mehrerer Programme zu nutzen und diese nach Bedarf teilweise gemeinsam zu betrachten. Um auf veränderte Bedingungen reagieren zu können, muss die Städtebauförderung vor dem Hintergrund des Sparzwangs für alle Ressorts so ausgestaltet sein, dass Mittelausatz und Nutzen noch effizienter werden.

Was uns die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag „Erfolgsmodell Städtebauförderung absichern!“ vorlegt, ist in weiten Teilen ehrenwert, lässt aber wie so oft die Frage nach der Finanzierung völlig offen. Dabei wäre es gerade an dieser Stelle wichtig, konkrete Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.

Wir werden dieses Thema in den Haushaltsberatungen und im zuständigen Fachausschuss erneut aufrufen und uns mit dem Inhalt dieses Antrages befassen; aber erst dann, wenn die Zeit dafür gekommen ist. Morgen - das ist schon erwähnt worden - am 11.11., das Datum soll kein Omen sein, wird der Bundestag in seiner Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses über die finanzielle Zukunft der Städtebauförderung beraten. Danach können wir uns auf fachlicher Ebene mit diesem Thema und den Auswirkungen für das Land befassen. Ein für Brandenburg so wichtiges Förderprogramm sollte in gemeinsamer Arbeit auch vor dem Hintergrund des haushalterisch Machbaren gestaltet werden. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Grundsatz ab, stimmen aber der Überweisung in den Ausschuss zu und freuen uns auf eine konstruktive Debatte dort und weitere Zusammenarbeit. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Die Landesregierung wird die Harmonie abrunden. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist bedauerlich, dass es der letzte Tagesordnungspunkt ist, Herr Henschke. Aber es ist doch gut, dass wir eine große Übereinstimmung haben, was die Städtebauförderung betrifft. Dafür möchte ich mich erst einmal bedanken.

Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei den Brandenburger Bürgermeistern, die diese Programme umsetzen, und bei den Verbänden. Sie leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Ich will einiges zu dem Antrag der Grünen sagen. Aus der Opposition macht sich das leicht. Es ist ein Wunschkonzert. Es sind viele gute und richtige Dinge darin. Aber die finanziellen

Rahmenbedingungen sind doch ein wenig außer Acht gelassen. Ich nenne jetzt drei, die uns betreffen werden.

Die Solidarpaktmittel werden zurückgehen. Ob wir das wollen oder nicht, die Mittel aus dem Solidarpakt werden weniger werden. Wir werden ab 2014 eine neue Förderperiode für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung haben. Da ist die Frage, ob wir die Städtebauförderung wieder hineinbekommen. Darum müssen wir erst einmal kämpfen.

Dann kommt natürlich die spannende Frage der Kofinanzierung. Derzeit haben wir ein 75-%-Programm EU-Förderung und 25 % nationale Kofinanzierung. Es ist doppelt zu kämpfen, erst einmal, dass es weiterhin im Programm enthalten ist, und dann darum, dass die Kofinanzierung möglichst wieder bei 75 % liegt. Aber wir sind nicht mehr Ziel-1-Gebiet.

Wir haben zunehmend auch Druck aus den alten Ländern, was die Städtebauförderung betrifft. Das muss uns ganz klar sein.

Ich komme zum 11.11. Ich habe im Deutschen Bundestag solche Bereinigungssitzungen selbst miterlebt. Das sind einige Hundert Anträge. Der Einzelplan wird so gegen Mitternacht, Richtung 12.11. dran sein. Ich hoffe, dass man eine entsprechende Kofinanzierung findet. Denn eine Halbierung der Städtebauförderung ist für das Land Brandenburg nicht verknäpft. Da müssen wir gemeinsam kämpfen.

Ich habe mich des Weiteren noch einmal an alle Mitglieder des Haushaltsausschusses gewandt. Denn der Antrag, der dort vom Fachausschuss eingebracht worden ist, hört sich gut an, hat aber keine Deckungsquelle. Diese braucht man aber bei den Haushaltsberatungen. Das ist bei uns wahrscheinlich genauso, Herr Finanzminister.

Ein Dank gilt auch den Verbänden, die sich in die Diskussion um die Städtebauförderung engagiert eingebracht haben.

Herr Jungclaus, Sie haben den 3. September, die Sonderbau-ministersonderkonferenz, angesprochen. Sie hätten den Beschluss richtig lesen müssen, vollständig. Es gibt eine Protokollnotiz von Hessen, dass dieses Bundesland wahrscheinlich die Bundesmittel nicht vollständig kofinanziert. Diese Protokollnotiz gibt es von mir nicht. Die ist deshalb nicht enthalten, weil es mein Ziel ist, die Mittel entsprechend kofinanzieren.

Herr Beyer hat gesagt, wir sollen intelligent agieren. Selbstverständlich werden wir intelligent agieren, was die Kofinanzierung betrifft. Ich will nur eines nennen: Beispielsweise sind die Potsdamer Hauptstadtmittel als Eigenmittel bei der Städtebauförderung anerkannt. Auch das ist eine Möglichkeit, die Mittel entsprechend aufzustocken. Das werden wir uns anschauen und im Ausschuss beraten, wenn wir wissen, was der Bund beschlossen hat.

Was ich Ihnen zusage, ist, wenn mir die Ergebnisse aus der Haushaltssitzung des Bundestages bekannt sind, werde ich diese den Fraktionen selbstverständlich zur Verfügung stellen. Dann müssen wir sehen, ob es noch ein Delta gibt bzw. wie groß das ist.

Ich schaue noch einmal zu Herrn Genilke. Er hat in der vorigen Landtagssitzung eine Anfrage gestellt, in der es um die Städtebauförderung ging. Da war regelmäßig mehr Geld eingestellt,

als der Bund letztendlich zur Verfügung gestellt hat. Insofern ist der Haushaltsansatz 2011 eine Abschätzung. Wir sind am 12.11. ein Stück schlauer. Ich habe schon eine Möglichkeit genannt, dafür zu sorgen, dass die Mittel entsprechend kofinanziert werden.

Ich glaube, heute haben wir noch einmal ein gutes Signal an den Deutschen Bundestag gesendet. Lassen Sie uns gemeinsam für die Städtebauförderung Brandenburger Städte kämpfen! - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Das Wort erhält noch einmal ... Die einbringende Fraktion verzichtet.

Demzufolge kommen wir jetzt zur Abstimmung, die nicht mehr so überraschend sein wird. SPD und Fraktion DIE LIN-

KE beantragen die Überweisung des Antrages „Erfolgsmodell Städtebauförderung absichern!“, Drucksache 5/2225, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen. Es hat keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen gegeben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und damit die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen noch viel Vergnügen und anregende Gespräche beim Parlamentarischen Abend des Bibliotheksverbandes. - Schönen Abend!

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 1:****Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Mike Bischoff als Mitglied des Präsidiums gewählt.

Zum TOP 4:**Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus Ness als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg gewählt.

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Kerstin Meier als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg gewählt.

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Barbara Richstein als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg gewählt.

Zum TOP 5:**Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Sven Petke als Vertreter des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. November 2010**Frage 369****Fraktion der SPD****Abgeordnete Barbara Hackenschmidt****- Erhebung von Herstellungsbeiträgen zur Deckung der Kosten für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen -**

Letzte Woche haben die Einwohner von Sonnewalde und Umgebung Bescheide über die Erhebung von Herstellungsbeiträgen zur Deckung der Kosten für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen vom Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz mit extrem hohen Beträgen erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel finanzielle Hilfe erhielt der Verband Sonnewalde schon zur Reduzierung der Belastungen aus dem Schuldenmanagementfonds des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Dr. Woidke**

Der Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz besteht seit dem 01.01.2007. Er wurde von den ehemaligen Zweckverbänden Trink- und Abwasser Doberlug-Kirchhain (ZVTA) und dem Trink- und Abwasserzweckverband Sonnewalde (TAZV) neu gebildet. Im Rahmen der Umsetzung des Programms zum Schuldenmanagementfonds erhielten beide Verbände bislang 20 798 262 Euro (Sonnewalde: 13 033 997 Euro; Doberlug-Kirchhain: 7 764 265 Euro). Diese waren fast ausnahmslos auf den Geschäftsbereich Abwasser konzentriert.

Frage 370**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Torsten Krause****- Umgestaltung „Pinnower Kreisel“ Bundesstraße 2 -**

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat mit seinem Planfeststellungsbeschluss die Umgestaltung des „Pinnower Kreisels“ auf der Bundesstraße 2 zwischen Angermünde und Schwedt/Oder zu einer Ampelkreuzung auf den Weg gebracht. Gegen diese Umgestaltung gibt es aus der Region heraus erhebliche Einwände.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Aus welchen Gründen finden die Einwände der Bürgerinnen und Bürger keinen Niederschlag in den Planungen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Vogelsänger**

Die OU Schwedt/Oder ist ein Teil der Oder-Lausitz-Straße (OLS). Durch den Bau des Abschnitts 1.1, der bisher immer als sogenannter „Pinnower Kreisel“ bezeichnet wurde, erfolgt die Fertigstellung dieser Ortsumgehung.

Es ist aber nicht nur der Knotenpunkt, sondern auch der Anschluss an die bereits fertiggestellte Ortsumgehung. Ich habe mir dies vorige Woche persönlich angesehen!

Die Realisierung dieses Abschnittes sollte dem Grundsatz Rechnung tragen, die OLS auch in diesem Abschnitt als leistungsfähigen Streckenzug zu privilegieren.

Das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben ist bereits abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Bauvorbereitung. Im Planfeststellungsverfahren wurden alle Einwände geprüft und im Rahmen des planerischen Ermessens gegeneinander und untereinander abgewogen. Im Ergebnis konnten die generellen Einwände gegenüber der gewählten Knotenpunktform nicht berücksichtigt werden.

Nunmehr ist vorgesehen, einen Verkehrsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage zu errichten. Dies ergab sich im Ergebnis eines Variantenvergleichs.

Das entspricht auch den seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgestellten Einsatzkriterien für die Knotenpunktform Kreisverkehr. Danach scheidet der Einsatz von Kreisverkehren aus, wenn hierdurch die Charakteristik einer zügigen Streckenführung gestört bzw. unverhältnismäßig unterbrochen würde. Die Anwendung von Kreisverkehren scheidet außerorts auch dann aus, wenn die bevorrechtigte Führung einer Straße ausdrücklich erwünscht oder die gleichrangige Verbindung der kreuzenden Straßen aufgrund deren Funktion nicht geboten ist.

Die gesetzliche Funktion von Bundesfernstraßen dieser hier vorliegenden Kategorie und Netzfunktion erfordert jedoch eine zügige Verkehrsführung für den weiträumigen Verkehr. Deshalb hat der Bund nach Zweckbestimmung und Streckencharakteristik für diesen Fall die Knotenpunktform Kreisverkehr in der Regel ausgeschlossen.

Aus oben genannten Gründen erachte ich in diesem Fall, auch unter Beachtung der Vorgaben durch den Bund als Baulastträger, den Kreisverkehr für nicht in Übereinstimmung mit dem Bund stehend und daher für nicht umsetzbar.

Wir stehen jetzt vor der Entscheidung: Wird der letzte Bauabschnitt der Ortsumgehung Schwedt/Oder umgesetzt oder nicht? Das hat im Übrigen auch Einfluss darauf, ob wir neue Projekte mit dem Bund vereinbaren können.

Frage 371

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Brücke bei Aurith -

Vor einigen Tagen ist durch Herrn Minister Vogelsänger bekannt gemacht worden, dass eine Oderbrücke in der Nähe von Aurith nach Polen geplant und realisiert wird. Gegen diese Planungen gab es bereits im Vorfeld deutliche Einwände, zum Beispiel seitens der Stadt Eisenhüttenstadt, die eine größere räumliche Nähe zu ihrem Stadtgebiet forderte, und von Umweltinitiativen. Insbesondere aufgrund naturschutzrechtlicher Bewertungen stieß die Variante durch die Ziltendorfer Niederung auf Widerspruch. Nun wird diese Variante realisiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Beweggründe haben bei ihr dazu geführt, die Brückenvariante bei Aurith zu favorisieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogel-sänger

Am 27. Oktober 2010 habe ich die Region - Kommunen einschließlich Eisenhüttenstadt, Landkreis, Regionale Planungsstelle - über das voraussichtliche Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Neue deutsch-polnische Straßenverbindung im Raum Frankfurt (Oder)/Śluby - Eisenhüttenstadt/Kłopot“ vorab informiert.

Die Variante 2 mit der Oderquerung bei Aurith wird insbesondere wegen der Bündelung mit vorhandenen Straßen, der geringsten Neuzerschneidung von Freiraum, der geringsten Inanspruchnahme von Natura-2000-Gebieten und der geringsten Flächeninanspruchnahme die raum- und umweltverträglichste aller untersuchten vier Varianten sein. Diese wird auch von der polnischen Seite favorisiert.

Eine Unterrichtung der polnischen Seite über das Ergebnis wird in Kürze erfolgen. Das ROV kann voraussichtlich Ende des Jahres offiziell abgeschlossen werden. Die konkrete Projektplanung erfordert weitere Abstimmungen mit der polnischen Seite in Bezug auf die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen. Das Baurecht auf deutscher Seite wird durch ein später durchzuführendes Planfeststellungsverfahren hergestellt, in dessen Verlauf alle Betroffenen beteiligt und Einwendungen vorgebracht werden können.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Fritsch (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)

Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Fritsch (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Kunert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)